

# Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13.20.25.51 (2014)

Vorlage-Nr.	126/2015
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	<b>nein</b>
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	02.09.2015

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2014 - Entlastung -

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.

Zugleich wird dem Landrat für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

\_\_\_\_\_  
(EKR)

\_\_\_\_\_  
(FDL)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz)	§ 71 NKomVG		14.09.2015					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		23.09.2015					
KT (Kreistag)	§ 58.1 Nr. 10 NKomVG		07.10.2015					

## **Sachdarstellung:**

Nachdem der Kreistag am 11. März 2015 den Jahresabschluss 2013 beschlossen hat, wird nunmehr auch der Jahresabschluss 2014 vorgelegt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine wurde der Jahresabschluss 2014 geprüft. Der komplette Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 27. August 2015 zusammen mit dem Bericht des RPA und der Stellungnahme hierzu separat übersendet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht nur wenige Mängel festgestellt, daher konnte auch diesmal die Stellungnahme des Landrates kurz gefasst werden.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurde auch die Baumaßnahme „Fassadensanierung Kreismuseum Peine“ sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Fachdienstes Soziales geprüft, die hierzu ergangenen Stellungnahmen wurden ebenfalls mit übersendet.

Entlastungen stehen derzeit noch für die konsolidierten Gesamtabschlüsse der Jahre 2012, 2013 und 2014 aus. Hier sollte aber nicht verkannt werden, dass viele Kommunen in Niedersachsen hierbei ihre Schwierigkeiten haben. Die beauftragte Beratungsfirma ist aber mittlerweile weit vorangeschritten, so dass mit einem Entlastungsverfahren in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Insgesamt ist der Landkreis Peine gut im neuen doppischen Finanzsystem aufgestellt.

**LANDKREIS PEINE**

---

---



**Jahresabschluss 2014**



**des Landkreises Peine**





# Inhaltsverzeichnis

ab Seite

<b>I. Vorwort</b> .....	<b>6</b>
<b>II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik</b> .....	<b>6</b>
1. Ergebnisplan/-rechnung.....	7
2. Finanzplan/-rechnung.....	7
3. Bilanz.....	7
4. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	7
<b>III. Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>8</b>
<b>Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>IV. Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>14</b>
<b>Teilhaushalte zur Finanzrechnung</b> .....	<b>16</b>
<b>V. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>21</b>
1. Einführung.....	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2014 – Ergebnisrechnung.....	23
2.1 Gesamthaushalt – Übersicht nach Sachkonten.....	24
2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	26
2.3. Fachbereichsbudgets.....	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2014 – Finanzrechnung.....	37
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	40
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit.....	43
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2014.....	45
4.1 Ergebnishaushalt.....	45
4.2.1 Finanzhaushalt.....	56
4.2.2 Kassenbestand.....	57
<b>VI. Schlussbilanz zum 31.12.2014</b> .....	<b>58</b>
<b>VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2014</b> .....	<b>61</b>
<b>A. Aktiva</b>	
<b>1. Immaterielles Vermögen</b> .....	<b>61</b>
1.1 Konzessionen.....	61
1.2 Lizenzen.....	61
1.3 Ähnliche Rechte.....	62
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen.....	62
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	63
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.....	63

ab Seite

<b>2. Sachvermögen</b>	<b>64</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65
2.3 Infrastrukturvermögen	66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	67
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	68
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	68
2.8 Vorräte	70
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>73</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	73
3.2 Beteiligungen	74
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	74
3.4 Ausleihungen	75
3.5 Wertpapiere	75
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	76
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	77
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	78
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>78</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>80</b>
<b>B. Passiva</b>	
<b>1. Nettoposition</b>	<b>81</b>
1.1 Basis Reinvermögen	81
1.2 Rücklagen	83
1.3 Jahresergebnis	84
1.4 Sonderposten	87
<b>2. Schulden</b>	<b>90</b>
2.1 Geldschulden	90
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	93
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
2.4 Transferverbindlichkeiten	95
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	98

ab Seite

<b>3. Rückstellungen</b> .....	<b>100</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	101
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen.....	102
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	104
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.....	113
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	113
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen.....	113
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren.....	114
3.8 Andere Rückstellungen.....	114
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	<b>116</b>
<b>VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2013</b> .....	<b>117</b>
<b>IX. Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>125</b>
1. Anlagenübersicht.....	126
2. Forderungsübersicht.....	127
3. Schuldenübersicht.....	128
4. Übersicht über Rückstellungen.....	129
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen).....	131

## I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 07.03.2013 vom Kreistag nach vorheriger Prüfung durch das RPA beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 12.03.2014 vom Kreistag beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt, der Jahresabschluss 2012 folgte am 02.07.2014 und der Jahresabschluss 2013 am 11.03.2015.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sog. „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

## II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

<b>NKR</b>		
	<b>Bilanz</b>	
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>	<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen	Nettoposition (Eigenkapital)
Liquiditäts-/ Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Schulden
		<b>Ergebnisplanung/-rechnung</b>
		Erträge ./. Aufwendungen
		Ergebnissaldo

## 1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können. Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung gebildet sind, sind wichtigste Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

## 2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

## 3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In den Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

## 4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

### Gesamtergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.688,93	2.584.231,95	2.321.700	262.531,95	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.936.946,49	150.098.709,83	143.955.400	6.143.309,83	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.642.392,93	3.663.028,43	3.552.400	110.628,43	
4. sonstige Transfererträge	8.242.391,44	9.063.904,49	7.895.600	1.168.304,49	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.442.847,37	9.220.927,32	8.472.300	748.627,32	
6. privatrechtliche Entgelte	2.323.997,79	2.415.728,14	1.994.700	421.028,14	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.186.176,43	41.140.470,63	48.990.300	-7.849.829,37	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.431.722,56	1.167.453,87	966.700	200.753,87	
9. aktivierte Eigenleistungen	108.685,77	196.766,71	145.000	51.766,71	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.898.110,86	7.639.978,89	4.265.100	3.374.878,89	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>216.565.960,57</b>	<b>227.191.200,26</b>	<b>222.559.200</b>	<b>4.632.000,26</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	41.836.567,61	43.819.356,98	40.548.000	3.271.356,98	-3.271.356,98
14. Aufwendungen für Versorgung	270.809,37	295.101,10	275.000	20.101,10	-20.101,10
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.268.716,39	18.831.949,44	18.532.600	299.349,44	-299.349,44
16. Abschreibungen	6.607.670,24	7.923.048,94	6.305.500	1.617.548,94	-1.617.548,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.447.946,11	3.186.037,31	4.322.400	-1.136.362,69	
18. Transferaufwendungen	126.271.793,40	128.852.364,03	130.530.500	-1.678.135,97	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.509.383,06	19.062.180,64	18.144.900	917.280,64	-917.280,64
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>213.212.886,18</b>	<b>221.970.038,44</b>	<b>218.658.900</b>	<b>3.311.138,44</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)</b>	<b>3.353.074,39</b>	<b>5.221.161,82</b>	<b>3.900.300</b>	<b>1.320.861,82</b>	
22. außerordentliche Erträge	2.320.957,84	4.250.024,35	1.151.000	3.099.024,35	
23. außerordentliche Aufwendungen	785.672,57	2.704.925,20	384.000	2.320.925,20	-2.320.925,20
<b>24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.535.285,27</b>	<b>1.545.099,15</b>	<b>767.000</b>	<b>778.099,15</b>	
<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>4.888.359,66</b>	<b>6.766.260,97</b>	<b>4.667.300</b>	<b>2.098.960,97</b>	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.975,90	191.681,56	159.900	31.781,56	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	88.355,45	88.821,35	75.800	13.021,35	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.393.353,37	7.738.351,93	7.439.600	298.751,93	
6. privatrechtliche Entgelte	334.479,15	440.315,72	220.800	219.515,72	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.720.331,09	1.754.776,33	1.430.200	324.576,33	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	23.724,37	22.833,85	23.000	-166,15	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.142.987,98	5.622.129,68	4.074.800	1.547.329,68	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.888.207,31</b>	<b>15.858.910,42</b>	<b>13.424.100</b>	<b>2.434.810,42</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	13.676.296,94	14.789.646,90	12.814.500	1.975.146,90	
14. Aufwendungen für Versorgung	270.809,37	99.052,94	275.000	-175.947,06	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678.159,12	3.332.819,55	3.299.500	33.319,55	
16. Abschreibungen	1.315.739,45	1.594.334,93	1.161.000	433.334,93	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.127.828,14	1.020.606,62	919.600	101.006,62	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.895.252,08	16.238.879,05	15.694.100	544.779,05	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.964.085,10</b>	<b>37.075.339,99</b>	<b>34.163.700</b>	<b>2.911.639,99</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-20.075.877,79</b>	<b>-21.216.429,57</b>	<b>-20.739.600</b>	<b>-476.829,57</b>	
22. außerordentliche Erträge	173.435,56	28.137,26	0	28.137,26	
23. außerordentliche Aufwendungen	339.969,94	260.073,02	20.600	239.473,02	
24. außerordentliches Ergebnis	-166.534,38	-231.935,76	-20.600	-211.335,76	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-20.242.412,17</b>	<b>-21.448.365,33</b>	<b>-20.760.200</b>	<b>-688.165,33</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	757.012,82	419.129,33	325.400	93.729,33	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.856.606,65	18.471.516,49	18.746.300	-274.783,51	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.099.593,83	-18.052.387,16	-18.420.900	368.512,84	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-37.342.006,00</b>	<b>-39.500.752,49</b>	<b>-39.181.100</b>	<b>-319.652,49</b>	

**Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz**  
verantwortlich: Herr Gemba

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.733,03	27.001,69	13.200	13.801,69	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.443.543,10	1.517.451,35	1.336.700	180.751,35	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	876.266,43	1.285.991,68	839.800	446.191,68	
6. privatrechtliche Entgelte	384.993,80	355.715,31	354.200	1.515,31	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.594,20	332.310,56	347.600	-15.289,44	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	108.685,77	196.766,71	145.000	51.766,71	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	408.091,48	612.059,77	72.300	539.759,77	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.360.907,81</b>	<b>4.327.297,07</b>	<b>3.108.800</b>	<b>1.218.497,07</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.851.550,51	8.766.246,39	8.738.000	28.246,39	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	50.477,84	0	50.477,84	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.756.622,97	14.579.218,63	14.272.300	306.918,63	
16. Abschreibungen	4.072.530,66	4.097.324,42	4.166.500	-69.175,58	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	98.410,80	95.158,90	81.600	13.558,90	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	379.773,09	381.442,36	483.700	-102.257,64	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.158.888,03</b>	<b>27.969.868,54</b>	<b>27.742.100</b>	<b>227.768,54</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-23.797.980,22</b>	<b>-23.642.571,47</b>	<b>-24.633.300</b>	<b>990.728,53</b>	
22. außerordentliche Erträge	385.851,04	3.722.311,58	1.150.000	2.572.311,58	
23. außerordentliche Aufwendungen	182.132,22	2.358.501,20	362.400	1.996.101,20	
24. außerordentliches Ergebnis	203.718,82	1.363.810,38	787.600	576.210,38	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-23.594.261,40</b>	<b>-22.278.761,09</b>	<b>-23.845.700</b>	<b>1.566.938,91</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.339.007,04	20.004.559,52	20.344.400	-339.840,48	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.896.168,08	3.004.253,77	2.948.300	55.953,77	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.442.838,96	17.000.305,75	17.396.100	-395.794,25	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.151.422,44</b>	<b>-5.278.455,34</b>	<b>-6.449.600</b>	<b>1.171.144,66</b>	

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.330.948,54	2.561.753,21	2.300.000	261.753,21	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.672.559,56	48.552.037,58	44.039.300	4.512.737,58	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.935,60	21.592,93	1.400	20.192,93	
4. sonstige Transfererträge	8.242.391,44	9.063.904,49	7.895.600	1.168.304,49	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	106.553,89	110.590,51	86.800	23.790,51	
6. privatrechtliche Entgelte	1.596.916,43	1.618.996,58	1.419.300	199.696,58	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.143.526,64	39.031.327,94	47.195.300	-8.163.972,06	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	341.380,83	713.145,37	118.000	595.145,37	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>100.454.212,93</b>	<b>101.673.348,61</b>	<b>103.055.700</b>	<b>-1.382.351,39</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	17.915.048,31	18.815.778,97	17.860.500	955.278,97	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	112.604,40	0	112.604,40	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.186,81	813.836,69	829.900	-16.063,31	
16. Abschreibungen	922.329,12	1.415.025,81	777.700	637.325,81	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	123.320.753,95	125.908.573,79	127.733.000	-1.824.426,21	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.462.008,75	1.769.880,00	1.457.400	312.480,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>144.341.326,94</b>	<b>148.835.699,66</b>	<b>148.658.500</b>	<b>177.199,66</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-43.887.114,01</b>	<b>-47.162.351,05</b>	<b>-45.602.800</b>	<b>-1.559.551,05</b>	
22. außerordentliche Erträge	1.735.488,93	490.707,21	1.000	489.707,21	
23. außerordentliche Aufwendungen	219.610,94	86.350,98	1.000	85.350,98	
24. außerordentliches Ergebnis	1.515.877,99	404.356,23	0	404.356,23	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-42.371.236,02</b>	<b>-46.757.994,82</b>	<b>-45.602.800</b>	<b>-1.155.194,82</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	141.251,99	121.108,08	115.000	6.108,08	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.300.730,63	1.045.485,43	1.047.600	-2.114,57	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.159.478,64	-924.377,35	-932.600	8.222,65	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-43.530.714,66</b>	<b>-47.682.372,17</b>	<b>-46.535.400</b>	<b>-1.146.972,17</b>	

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,00	1.200,00	0	1.200,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	66.673,68	85.993,20	106.100	-20.106,80	
6. privatrechtliche Entgelte	5.808,41	700,53	400	300,53	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.769,50	22.055,80	17.200	4.855,80	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	13.570,96	0	13.570,96	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>93.451,59</b>	<b>123.520,49</b>	<b>123.700</b>	<b>-179,51</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.393.671,85	1.447.684,72	1.135.000	312.684,72	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	32.965,92	0	32.965,92	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.736,49	25.189,11	49.900	-24.710,89	
16. Abschreibungen	5.914,33	6.202,15	6.600	-397,85	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	855.251,90	846.456,10	849.200	-2.743,90	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.573,34	288.649,56	313.800	-25.150,44	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.567.147,91</b>	<b>2.647.147,56</b>	<b>2.354.500</b>	<b>292.647,56</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-2.473.696,32</b>	<b>-2.523.627,07</b>	<b>-2.230.800</b>	<b>-292.827,07</b>	
22. außerordentliche Erträge	5.182,31	8.868,30	0	8.868,30	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	5.182,31	8.868,30	0	8.868,30	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.468.514,01</b>	<b>-2.514.758,77</b>	<b>-2.230.800</b>	<b>-283.958,77</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.336,00	64.540,00	54.000	10.540,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.949,31	58.858,10	59.600	-741,90	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-25.613,31	5.681,90	-5.600	11.281,90	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.494.127,32</b>	<b>-2.509.076,87</b>	<b>-2.236.400</b>	<b>-272.676,87</b>	

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.740,39	22.478,74	21.700	778,74	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.017.478,00	101.326.789,00	99.743.000	1.583.789,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.090.558,78	2.035.162,80	2.138.500	-103.337,20	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.800,00	0,00	0	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.955,00	0,00	0	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.407.998,19	1.144.620,02	943.700	200.920,02	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.650,57	679.073,11	0	679.073,11	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>98.769.180,93</b>	<b>105.208.123,67</b>	<b>102.846.900</b>	<b>2.361.223,67</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.011,00	80.885,46	81.000	-114,54	
16. Abschreibungen	291.156,68	810.161,63	193.700	616.461,63	-616.461,63
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.447.946,11	3.186.037,31	4.322.400	-1.136.362,69	
18. Transferaufwendungen	869.548,61	981.568,62	947.100	34.468,62	-34.468,62
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	491.775,80	383.329,67	195.900	187.429,67	-187.429,67
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.181.438,20</b>	<b>5.441.982,69</b>	<b>5.740.100</b>	<b>-298.117,31</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>93.587.742,73</b>	<b>99.766.140,98</b>	<b>97.106.800</b>	<b>2.659.340,98</b>	
22. außerordentliche Erträge	21.000,00	0,00	0	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	43.959,47	0,00	0	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	-22.959,47	0,00	0	0,00	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>93.564.783,26</b>	<b>99.766.140,98</b>	<b>97.106.800</b>	<b>2.659.340,98</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.024.646,82	2.150.376,86	2.142.600	7.776,86	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	182.800,00	179.600,00	179.600	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.841.846,82	1.970.776,86	1.963.000	7.776,86	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>95.406.630,08</b>	<b>101.736.917,84</b>	<b>99.069.800</b>	<b>2.667.117,84</b>	

#### IV. Gesamtfinanzzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.446,47	2.585.695,35	2.321.700	263.995,35	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.541.798,81	152.545.251,58	143.955.400	8.589.851,58	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.674.868,54	8.220.788,03	7.895.600	325.188,03	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.454.099,63	9.627.917,49	8.472.300	1.155.617,49	
5. privatrechtliche Entgelte	3.382.548,66	2.178.287,07	1.994.700	183.587,07	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.702.419,73	41.983.133,26	48.990.300	-7.007.166,74	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.217.573,25	895.373,43	966.700	-71.326,57	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.099.093,59	4.097.484,75	3.472.600	624.884,75	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.424.848,68</b>	<b>222.133.930,96</b>	<b>218.069.300</b>	<b>4.064.630,96</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	38.749.001,59	40.015.895,25	40.548.000	-532.104,75	
12. Auszahlung für Versorgung	532.145,02	295.101,10	323.700	-28.598,90	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	16.511.920,66	17.264.768,12	18.532.600	-1.267.831,88	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.514.776,42	3.346.668,03	4.322.400	-975.731,97	
15. Transferauszahlungen	126.032.096,90	128.808.450,93	130.530.500	-1.722.049,07	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.776.404,66	18.521.065,19	18.166.000	355.065,19	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>203.116.345,25</b>	<b>208.251.948,62</b>	<b>212.423.200</b>	<b>-4.171.251,38</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.308.503,43</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>5.646.100</b>	<b>8.235.882,34</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.373.980,53	2.209.630,82	1.001.700	1.207.930,82	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	66.230,06	0	66.230,06	
21. Veräußerung von Sachvermögen	34.864,34	1.001.960,50	1.150.000	-148.039,50	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	559.895,79	399.796,35	397.500	2.296,35	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.968.740,66</b>	<b>3.677.617,73</b>	<b>2.549.200</b>	<b>1.128.417,73</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.836.097,56	150.732,11	0	150.732,11	
26. Baumaßnahmen	5.019.940,56	5.431.297,62	5.003.000	428.297,62	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.402.802,13	2.727.024,47	3.075.200	-348.175,53	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	80.886,01	81.041,56	92.400	-11.358,44	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.925.732,00	2.034.150,28	2.010.800	23.350,28	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	73.000,00	0,00	180.300	-180.300,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.338.458,26</b>	<b>10.424.246,04</b>	<b>10.361.700</b>	<b>62.546,04</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.369.717,60</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>1.065.871,69</b>	
<b>33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag</b>	<b>-1.061.214,17</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-2.166.400</b>	<b>9.301.754,03</b>	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.886.828,30	5.560.000,00	7.745.700	-2.185.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.343.309,05	3.861.710,64	4.122.700	-260.989,36	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>3.623.000</b>	<b>-1.924.710,64</b>	
<b>37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>5.482.305,08</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>1.456.600</b>	<b>7.377.043,39</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	421.964.252,49	402.619.111,00	0	402.619.111,00	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	427.369.401,67	411.257.567,52	0	411.257.567,52	
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-5.405.149,18</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>0</b>	<b>-8.638.456,52</b>	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	34.394,08	111.549,98	0	111.549,98	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>	<b>1.456.600</b>	<b>-1.149.863,15</b>	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.080,00	57.399,57	159.900	-102.500,43	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.325.309,28	8.171.343,83	7.439.600	731.743,83	
5. privatrechtliche Entgelte	343.618,52	339.954,46	220.800	119.154,46	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.781.472,51	1.836.087,29	1.430.200	405.887,29	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.724,37	22.833,85	23.000	-166,15	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.005.590,42	3.515.101,26	3.331.600	183.501,26	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.536.795,10</b>	<b>13.942.720,26</b>	<b>12.605.100</b>	<b>1.337.620,26</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	11.773.730,64	12.937.735,90	12.814.500	123.235,90	
12. Auszahlungen für Versorgung	532.145,02	99.052,94	323.700	-224.647,06	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.564.680,04	2.953.753,35	3.299.500	-345.746,65	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.057.480,58	1.020.055,07	919.600	100.455,07	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.460.855,62	16.080.363,21	15.714.200	366.163,21	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.388.891,90</b>	<b>33.090.960,47</b>	<b>33.071.500</b>	<b>19.460,47</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-19.852.096,80</b>	<b>-19.148.240,21</b>	<b>-20.466.400</b>	<b>1.318.159,79</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	15.085,00	0	15.085,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	9.347,84	3.585,00	0	3.585,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.347,84</b>	<b>18.670,00</b>	<b>0</b>	<b>18.670,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	11.298,47	0	11.298,47	
26. Baumaßnahmen	479.548,90	42.955,47	0	42.955,47	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.936.092,14	2.110.256,61	2.404.400	-294.143,39	
28. Finanzvermögensanlagen	80.886,01	81.041,56	92.400	-11.358,44	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.496.527,05</b>	<b>2.245.552,11</b>	<b>2.496.800</b>	<b>-251.247,89</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-2.487.179,21</b>	<b>-2.226.882,11</b>	<b>-2.496.800</b>	<b>269.917,89</b>	
<b>33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-22.339.276,01</b>	<b>-21.375.122,32</b>	<b>-22.963.200</b>	<b>1.588.077,68</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
Summe Einzahlungen	11.546.142,94	13.961.390,26	12.605.100	1.356.290,26	
Summe Auszahlungen	33.885.418,95	35.336.512,58	35.568.300	-231.787,42	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.225,03	27.950,05	13.200	14.750,05	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	953.032,11	1.254.242,53	839.800	414.442,53	
5. privatrechtliche Entgelte	401.068,82	334.245,44	354.200	-19.954,56	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.457,47	369.595,96	347.600	21.995,96	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.219,91	483.930,23	22.000	461.930,23	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.488.003,34</b>	<b>2.469.964,21</b>	<b>1.576.800</b>	<b>893.164,21</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.484.926,90	8.231.797,73	8.738.000	-506.202,27	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	50.477,84	0	50.477,84	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.070.127,98	13.451.757,35	14.272.300	-820.542,65	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	89.056,09	0	89.056,09	
15. Transferauszahlungen	90.420,80	95.686,85	81.600	14.086,85	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	360.089,35	406.931,45	483.700	-76.768,55	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.005.565,03</b>	<b>22.325.707,31</b>	<b>23.575.600</b>	<b>-1.249.892,69</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-20.517.561,69</b>	<b>-19.855.743,10</b>	<b>-21.998.800</b>	<b>2.143.056,90</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.286.641,62	1.950.118,04	735.000	1.215.118,04	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	66.230,06	0	66.230,06	
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.250,00	998.375,50	1.150.000	-151.624,50	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.288.891,62</b>	<b>3.014.723,60</b>	<b>1.885.000</b>	<b>1.129.723,60</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.836.097,56	139.433,64	0	139.433,64	
26. Baumaßnahmen	4.540.391,66	5.388.342,15	5.003.000	385.342,15	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	232.476,73	427.741,04	419.400	8.341,04	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.608.965,95</b>	<b>5.955.516,83</b>	<b>5.422.400</b>	<b>533.116,83</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-6.320.074,33</b>	<b>-2.940.793,23</b>	<b>-3.537.400</b>	<b>596.606,77</b>	
<b>33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-26.837.636,02</b>	<b>-22.796.536,33</b>	<b>-25.536.200</b>	<b>2.739.663,67</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
Summe Einzahlungen	2.776.894,96	5.484.687,81	3.461.800	2.022.887,81	
Summe Auszahlungen	29.614.530,98	28.281.224,14	28.998.000	-716.775,86	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.330.948,54	2.561.753,21	2.300.000	261.753,21	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.413.822,78	51.131.905,96	44.039.300	7.092.605,96	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.674.868,54	8.220.788,03	7.895.600	325.188,03	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	105.893,24	110.019,25	86.800	23.219,25	
5. privatrechtliche Entgelte	2.634.841,92	1.491.369,24	1.419.300	72.069,24	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.608.582,94	39.753.171,77	47.195.300	-7.442.128,23	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	70.299,95	86.280,15	119.000	-32.719,85	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>102.839.257,91</b>	<b>103.355.287,61</b>	<b>103.055.300</b>	<b>299.987,61</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	17.417.191,15	17.720.533,08	17.860.500	-139.966,92	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	112.604,40	0	112.604,40	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721.411,71	801.239,63	829.900	-28.660,37	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	123.156.785,01	125.822.294,29	127.733.000	-1.910.705,71	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.401.923,36	1.637.402,09	1.458.400	179.002,09	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>142.697.311,23</b>	<b>146.094.073,49</b>	<b>147.881.800</b>	<b>-1.787.726,51</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-39.858.053,32</b>	<b>-42.738.785,88</b>	<b>-44.826.500</b>	<b>2.087.714,12</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.300,00	11.597,78	50.000	-38.402,22	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.266,50	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.566,50</b>	<b>11.597,78</b>	<b>50.000</b>	<b>-38.402,22</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	221.481,03	184.955,32	245.500	-60.544,68	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	6.300,00	10.797,78	113.900	-103.102,22	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>227.781,03</b>	<b>195.753,10</b>	<b>359.400</b>	<b>-163.646,90</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-219.214,53</b>	<b>-184.155,32</b>	<b>-309.400</b>	<b>125.244,68</b>	
<b>33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-40.077.267,85</b>	<b>-42.922.941,20</b>	<b>-45.135.900</b>	<b>2.212.958,80</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
Summe Einzahlungen	102.847.824,41	103.366.885,39	103.105.300	261.585,39	
Summe Auszahlungen	142.925.092,26	146.289.826,59	148.241.200	-1.951.373,41	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,00	1.200,00	0	1.200,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	69.865,00	92.311,88	106.100	-13.788,12	
5. privatrechtliche Entgelte	787,40	12.285,93	400	11.885,93	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.951,81	24.278,24	17.200	7.078,24	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.804,21</b>	<b>130.076,05</b>	<b>123.700</b>	<b>6.376,05</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.073.152,90	1.125.828,54	1.135.000	-9.171,46	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	32.965,92	0	32.965,92	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.636,84	27.211,21	49.900	-22.688,79	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	857.861,90	888.846,10	849.200	39.646,10	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	276.330,97	285.006,90	313.800	-28.793,10	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.238.982,61</b>	<b>2.359.858,67</b>	<b>2.347.900</b>	<b>11.958,67</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-2.142.178,40</b>	<b>-2.229.782,62</b>	<b>-2.224.200</b>	<b>-5.582,62</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	5.400,00	0	5.400,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>0</b>	<b>5.400,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.752,23	4.071,50	5.900	-1.828,50	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.752,23</b>	<b>4.071,50</b>	<b>5.900</b>	<b>-1.828,50</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-12.752,23</b>	<b>1.328,50</b>	<b>-5.900</b>	<b>7.228,50</b>	
<b>33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-2.154.930,63</b>	<b>-2.228.454,12</b>	<b>-2.230.100</b>	<b>1.645,88</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
Summe Einzahlungen	96.804,21	135.476,05	123.700	11.776,05	
Summe Auszahlungen	2.251.734,84	2.363.930,17	2.353.800	10.130,17	

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.497,93	23.942,14	21.700	2.242,14	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.017.471,00	101.326.796,00	99.743.000	1.583.796,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	2.232,00	432,00	0	432,00	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	223.955,00	0,00	0	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.193.848,88	872.539,58	943.700	-71.160,42	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.983,31	12.173,11	0	12.173,11	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.463.988,12</b>	<b>102.235.882,83</b>	<b>100.708.400</b>	<b>1.527.482,83</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.064,09	30.806,58	81.000	-50.193,42	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.514.776,42	3.257.611,94	4.322.400	-1.064.788,06	
15. Transferauszahlungen	869.548,61	981.568,62	947.100	34.468,62	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	277.205,36	111.361,54	195.900	-84.538,46	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.785.594,48</b>	<b>4.381.348,68</b>	<b>5.546.400</b>	<b>-1.165.051,32</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>91.678.393,64</b>	<b>97.854.534,15</b>	<b>95.162.000</b>	<b>2.692.534,15</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	81.038,91	227.430,00	216.700	10.730,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	21.000,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	559.895,79	399.796,35	397.500	2.296,35	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>661.934,70</b>	<b>627.226,35</b>	<b>614.200</b>	<b>13.026,35</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.919.432,00	2.023.352,50	1.896.900	126.452,50	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	73.000,00	0,00	180.300	-180.300,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.992.432,00</b>	<b>2.023.352,50</b>	<b>2.077.200</b>	<b>-53.847,50</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.330.497,30</b>	<b>-1.396.126,15</b>	<b>-1.463.000</b>	<b>66.873,85</b>	
<b>33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>90.347.896,34</b>	<b>96.458.408,00</b>	<b>93.699.000</b>	<b>2.759.408,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.886.828,30	5.560.000,00	7.745.700	-2.185.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.343.309,05	3.861.710,64	4.122.700	-260.989,36	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>3.623.000</b>	<b>-1.924.710,64</b>	
Summe Einzahlungen	109.012.751,12	108.423.109,18	109.068.300	-645.190,82	
Summe Auszahlungen	12.121.335,53	10.266.411,82	11.746.300	-1.479.888,18	



**Rechenschaftsbericht 2014  
des  
Landkreises Peine**

**Rechnungsergebnis 2014**



Landkreis Peine – Fachdienst Kreisentwicklung und Finanzen -

# 1. Einführung

## Produktbericht 2014

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2014 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

## Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2014 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

## 2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2014

– Ergebnisrechnung ohne Überschuss gem. § 15 Abs 5 und 6 GemHKVO –

Ansätze 2014		Ergebnis 2014		Veränderung	
Ertrag	246,7 Mio. €	Ertrag	254,2 Mio. €	Ertrag	7,5 Mio. €
Aufwand	<u>242,0 Mio. €</u>	Aufwand	<u>247,4 Mio. €</u>	Aufwand	<u>5,4 Mio. €</u>
Saldo	4,7 Mio. €	Saldo	6,8 Mio. €	Saldo	2,1 Mio. €

### Erläuterungen

Im Budgetjahr 2014 ist gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 2,1 Mio. € festzustellen. Zusammen mit dem geplanten Budgetüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. Euro ergibt sich für das Jahr 2014 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen insgesamt eine Überschreitung des Planbudgets um rund 320.000 €. Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen eine Verbesserung des Planbudgets um rund 1.170.000 €. Im Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produktergebnisse eine Überschreitung um rund 1.147.000 €. Das Budget „Landrat“ einschließlich der zugeordneten Stabsstellen schließt mit einer Überschreitung um rund 273.000 € ab. Im Budget der Produkte der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine jahresbezogene Verbesserung von rund 2.700.000 € vorhanden.

Die Begründungen für die Abweichungen in den Budgets sind im Anschluss näher erläutert. Beigefügt ist zudem eine Aufstellung über die Abschlüsse der einzelnen Produkte.

## 2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

### Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten ohne Überschuss gem. § 15 Abs 5 und 6 GemHKVO –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2013 €
				€	in %	
	<b>Erträge</b>	<b>246.691.600</b>	<b>254.200.938</b>	<b>7.509.338</b>	<b>3,0%</b>	<b>241.215.311</b>
30-37	ordentliche Erträge	222.559.200	227.191.200	4.632.000	2,1%	216.565.961
50-59	außerordentliche Erträge	1.151.000	4.250.024	3.099.024	269,2%	2.321.095
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	22.981.400	22.759.714	-221.686	-1,0%	22.328.255
				0		
	<b>Aufwendungen</b>	<b>242.024.300</b>	<b>247.434.677</b>	<b>5.410.377</b>	<b>2,2%</b>	<b>236.326.951</b>
40-41	Personalaufwand	40.823.000	44.114.458	3.291.458	8,1%	42.107.377
42	Sachaufwand	18.532.600	18.831.949	299.349	1,6%	17.268.716
43	Transferaufwand	130.530.500	128.852.364	-1.678.136	-1,3%	126.271.793
44	sonstige Aufwendungen	18.144.900	19.062.181	917.281	5,1%	17.509.383
45-47	Abschreibungen, Zinsen	10.627.900	11.109.086	481.186	4,5%	10.055.616
50-59	außerordentlicher Aufwand	384.000	2.704.925	2.320.925	604,4%	785.810
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	22.981.400	22.759.714	-221.686	-1,0%	22.328.255
	<b>Zuschussbedarf / Fehlbetrag</b>	<b>4.667.300</b>	<b>6.766.261</b>	<b>2.098.961</b>		<b>4.888.360</b>

Die Verbesserung der Erträge im Umfang von rund 7,5 Mio. € ist überwiegend auf die Buchung von über 4,6 Mio. € an ordentlichen Erträgen (Kontengruppe 30-37) und von rund 3,1 Mio. € an außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 50-59) zurückzuführen. Bei den ordentlichen Erträgen entfallen rund 1,2 Mio. € auf Transfererträge (Kontengruppe 32), insbesondere höhere Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Budget 32.

Rund 750.000,- € Mehrerträge entfallen auf öffentlich rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33), insbesondere in Folge höherer Bauaufsichtsgebühren (170.000,-€) und Prüfgebühren für Statik (270.000,-€), sowie Gebühren für Kfz-Zulassungen (80.000,-€).

Weitere rund 3,4 Mio. € entfallen auf sonstige ordentliche Erträge, insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (720.000,-€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im SGB II (450.000,-€) und Erträge aus Wertberichtigungen im Budget 8 (670.000,-€).

Weiterhin gab es eine Verbesserung in Höhe von rund 6,3 Mio. € bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie der Auflösungserträge aus Sonderposten (Kontengruppe 31). Die privatrechtlichen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um rund 7,4 Mio. € geringer ausgefallen (Kontengruppe 34). Die hohen Abweichungen in den Kontengruppen 31 und 34 erklären sich durch die geänderte Zuordnung der Bundeserstattungen für Verwaltungskosten nach dem SGB II. Erstattungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro wurden nach Anweisung des Landesamtes für Statistik anstelle in der Kontengruppe 34 nunmehr in der Kontengruppe 31 gebucht.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) sind um 220.000,-€ hinter den Planzahlen zurück geblieben. Dies liegt insbesondere an den deutlich gesunkenen Forderungen aus den Nebenkostenabrechnungen des IWB.

Die Verbesserung bei den außerordentlichen Erträgen ist auf zusätzliche Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen bei der Gebäudewirtschaft in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Erträge aus einer Grundstücksveräußerung in Höhe von 1,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Im Bereich der Aufwendungen ist eine hohe Überschreitung bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich überwiegend um nicht auszahlungswirksame Buchungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (rund 3,1 Mio. €), sowie für Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden (rund 360.000 €).

Die Sachaufwendungen (Kontengruppe 42) liegen mit 1,6% nur knapp über den Planzahlen.

Im Bereich der Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) ist ein Minderaufwand von rund 1,7 Mio. € festzustellen. Dabei ist die Entwicklung in den maßgebenden Fachdiensten Soziales, Jobcenter und Jugendamt unterschiedlich. Während im Jobcenter als Folge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutliche Minderaufwendungen verzeichnet werden können, weisen das Jugendamt und der Fachdienst Soziales insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe bzw. Grundsicherung im Alter und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich steigende Transferaufwendungen aus.

Beim sonstigen Aufwand (Kontengruppe 44) wirken sich insbesondere höhere Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung (430.000,-€) und die höhere Kapitalertragssteuer für Dividenden (rund 170.000 €) aus.

Bei den Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen (Kontengruppe 45-47) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Im außerordentlichen Aufwand (Kontengruppe 50-59) wirkt sich insbesondere die Restbuchwertkorrektur (1,7 Mio. Euro) durch den bereits erwähnten Grundstücksverkauf aus.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die geringeren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die geringeren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

## 2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-39.181.100	-39.500.752	-319.652	-0,8%	-36.884.554
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-6.449.600	-5.278.455	1.171.145	18,2%	-7.235.760
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-46.535.400	-47.682.372	-1.146.972	-2,5%	-43.299.984
04	Immobilienwirtschafts- betrieb	Verlagerung in Budget 2				84.337
05	Landrat und Stabsstellen	-2.236.400	-2.509.077	-272.677	-12,2%	-2.494.127
06	Kreisvolkshochschule	Verlagerung in Budget 3				-351.760
07	Kreismusikschule	Verlagerung in Budget 3				-336.423
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	94.402.500	101.736.918	7.334.418	7,8%	95.406.630
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO</i>	<i>3.900.300</i>		<i>-3.900.300</i>		
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO</i>	<i>767.000</i>		<i>-767.000</i>		
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4.667.300</b>	<b>6.766.261</b>	<b>2.098.961</b>		<b>4.888.360</b>

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigefügt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

## 2.3 Fachbereichsbudgets

### Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
10	Leitung Fachbereich 1	-793.000	-841.692	-48.692	-6,1%	-688.265
11	Fachdienst 11 - EDV	-1.412.100	-1.195.105	216.995	15,4%	-1.273.531
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-2.987.100	-3.017.403	-30.303	-1,0%	-3.318.630
13	Fachdienst 13 - Kreisentwicklung und Finanzen	-1.411.900	-1.856.550	-444.650	-31,5%	-1.405.702
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-945.200	-945.541	-341	0,0%	-862.733
15	Fachdienst 15 - Recht	-286.500	-331.365	-44.865	-15,7%	-282.978
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-1.546.800	-1.828.696	-281.896	-18,2%	-1.733.536
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.187.300	1.647.697	460.397	38,8%	1.198.340
18	Altersteilzeit	0	387.561	387.561		186.366
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-30.985.800	-31.519.658	-533.858	-1,7%	-28.703.885
	<b>Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht</b>	<b>-39.181.100</b>	<b>-39.500.752</b>	<b>-319.652</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-36.884.554</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Überschreitung des Planbudgets von rund 320.000 € zu verzeichnen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 49.000 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung I“**. Hauptgrund hierfür sind die bereits erwähnten Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der **Fachdienst „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 217.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Sachaufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und Wartung als in der Planung vorgesehen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 30.000 € ergibt sich im **Fachdienst „Personal und Service“**, wobei sich Abweichungen bei verschiedenen Produkten ergeben. Eine Budgetüberschreitung von rd. 23.000 € ergibt sich im Produkt **„Organisationsbetreuung“**. Grund hierfür sind die bereits erwähnten Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Unterschreitung im Produkt **„Personalwirtschaft“** ergibt sich hauptsächlich aus Erträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Grund für die Überschreitung im Produkt **„Kommunikationsdienste“** sind höhere Portokosten in Folge gestiegener Fallzahlen und höhere Personalaufwendungen in Folge des Tarifabschlusses und krankheitsbedingter Einstellung von Aushilfen. Die Unterschreitung im Produkt **„Service“** ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Erstattung für die Aufwendungen der

Lastenausgleichsverwaltung an die Stadt Braunschweig entfällt. Grund für die Überschreitung im Produkt „**Beschaffungswesen**“ sind höhere Aufwendungen für Bürobedarf.

Im **Fachdienst „Kreisentwicklung und Finanzen“** ergibt sich eine Überschreitung des Budgets um rund 445.000 €. Ein Grund hierfür sind Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 280.000 €. Entsprechend sind die Produkte des Fachdienstes jeweils anteilig von den Buchungen negativ betroffen. Im Produkt „**Kreisentwicklung**“ ist zusätzlich eine Überschreitung der Personalaufwendungen eingetreten, da die tatsächlichen Personalaufwendungen über den eingeplanten Sachkosten von 110.000 € lagen. Eine weitere erhebliche Überschreitung ergibt sich im Produkt „**ÖPNV**“. Der Zuschuss zum ZGB fällt wesentlich höher aus als geplant.

Der **Fachdienst „Kreiskasse“** schließt mit einer „Punktlandung“ ab.

Im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rund 45.000 € ab. Grund hierfür sind zu buchende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 282.000 €. Ein Grund sind auch hier die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 100.000 €. Entsprechend sind die Produkte des Fachdienstes jeweils anteilig von den Buchungen negativ betroffen. Im Produkt „**Ordnungswidrigkeiten**“ ergeben sich aus organisatorischen Verlagerungen von AZ-Anteilen und in Folge des Tarifabschlusses höhere Personalaufwendungen. Im Produkt „**Gewerbeüberwachung**“ wurden die geplanten Erträge aus Gebühren nicht realisiert. Bedingt durch die Änderung im Gaststättenrecht auf Bundesebene wurde die Erlaubnispflicht für Gaststättenbetriebe abgeschafft und die Zuständigkeit wurde auf die Gemeinden verlagert. Im Produkt „**Ordnungsangelegenheiten**“ ergibt sich ein höherer Aufwand für die Erstattung des Landesanteils an Jagdscheingebühren gegenüber der ursprünglichen Planung. Im Produkt „**Ausländerwesen**“ ist aufgrund zu buchender Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen. Die Budgetüberschreitung im Produkt „**Rettungsdienst**“ resultiert aus Personalaufwendungen und internen Verwaltungskostenerstattungen, die nicht über die Verwaltungskostenpauschale durch die Kostenträger gedeckt sind.

Der **Fachdienst „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 460.000 € ab. Die Abweichungen in den Produkten „**Führerscheinangelegenheiten**“ und „**Zulassungsangelegenheiten**“ ergeben sich aus höheren Erträgen in Folge von Fallzahlsteigerungen. Im Produkt „**Verkehrsüberwachung**“ ergibt sich insbesondere durch höhere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgelder auf der BAB eine Budgetverbesserung von rd. 360.000 €.

Die Budgetunterschreitung im Produkt „**Altersteilzeit**“ ergibt sich aus Erstattungen der Agentur für Arbeit und aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Einige der in ATZ befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die neue Rentenregelung in Anspruch genommen und sind aus der ATZ ausgeschieden. Die gebildeten Rückstellungen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten daraufhin komplett aufgelöst werden.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 534.000 € zu verzeichnen. Im Produkt 21201 „**Schulverwaltung Hauptschulen**“ ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 92.000 €. Grund hierfür sind geringere Nebenkostenerstattungen an den IWB. Im Produkt 21501 „**Schulverwaltung Realschulen**“ ergibt sich eine Überschreitung von rd. 22.000 €. Grund hierfür sind höhere Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses und höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Produkt 21701 „**Schulverwaltung Gymnasien**“ schließt in Folge geringerer Nebenkostenerstattungen an den IWB mit einer Unterschreitung von rd. 28.000 € ab. Die Überschreitung im Produkt 21801

„**Schulverwaltung Gesamtschulen**“ in Höhe von rd. 54.000 € resultiert aus höheren Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses. Weiterhin sind höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen. Das Produkt 22101 „**Schulverwaltung Förderschulen**“ verzeichnet auf Grund höherer Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Budgetüberschreitung von rd. 26.000 €. Im Produkt 23101 „**Schulverwaltung berufsbildende Schulen**“ ergibt sich in Folge höherer Nebenkostenerstattungen an den IWB und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 43.000 €. Das Produkt 241010 „**Schülerbeförderungskosten**“ schließt mit einer erheblichen Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 444.000 € ab. Die Aufwendungen für die Beförderung behinderter Schüler sind nach der im Jahr 2013 durchgeführten Ausschreibung angestiegen. Weiterhin entstehen erhebliche Kosten im freigestellten Schülerverkehr aufgrund nicht vorhandener Linienverkehre. Das Produkt 243010 „**Allgemeine Schulverwaltung**“ schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 82.000 € ab. Grund hierfür sind höhere Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses. Weiterhin sind höhere Sachkosten für die Schülerunfallversicherung und Zuschüsse für das Mensaessen zu verzeichnen. Die Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 70.000 € im Produkt 25201 „**Kreismuseum**“ resultiert hauptsächlich aus höheren Sachaufwendungen für die Konzeption des Bauernhausmuseums Bortfeld. Im Produkt 35171 „**Schulsozialarbeit**“ ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 37.000 €. Grund hierfür sind in Folge des Tarifabschlusses höhere Personalaufwendungen als in der Planung vorgesehen. Mit einer Budgetunterschreitung von rd. 119.000 € schließt das Produkt 42401 „**Sportstätten und Bäder**“ ab. Grund hierfür sind höhere Badeentgelte und Kostenanteile der Gemeinden, sowie nicht in der Planung veranschlagte Erträge aus der Internen Leistungsverrechnung (ILV).

## Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
20	Leitung Fachbereich 2	-358.300	-406.958	-48.658	-13,6%	-436.616
21	Fachdienst 21 - Umwelt/Agenda 21	-1.395.600	-1.356.267	39.333	2,8%	-1.308.198
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-1.080.200	-1.356.994	-276.794	-25,6%	-1.189.351
25	Fachdienst 25 - Straßen	-3.766.900	-3.606.475	160.425	4,3%	-3.417.939
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-409.000	-138.394	270.606	66,2%	-621.268
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	787.600	1.825.308	1.037.708	56,9%	84.337
29	Zentrale Vergabestelle	-227.200	-238.676	-11.476	-5,1%	-262.388
	<b>Fachbereich 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz</b>	<b>-6.449.600</b>	<b>-5.278.455</b>	<b>1.171.145</b>	<b>18,2%</b>	<b>-7.151.422</b>

### Erläuterungen

Im **Fachbereich „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 1,2 Mio. € zu verzeichnen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 49.000 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung II“**. Hauptgrund hierfür sind Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im **Fachdienst „Umwelt“** ergibt sich eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 39.000 €.

Im Produkt **„Landschaftsschutz“** ergibt sich durch geringere Sachaufwendungen eine Budgetverbesserung von rd. 24.000 €. Das Produkt **„Artenschutz“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 34.000 €. Durch die nachträgliche Aktivierung von Grundstücken ergeben sich nicht eingeplante außerordentliche Erträge. Das Produkt **„Schutz des Bodens“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 63.000 € ab. Grund sind geringere Zuschüsse des Landes für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten als veranschlagt. Das Produkt **„Immissionschutz“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 20.000 € ab. Grund hierfür sind höhere Erträge für die Genehmigung zum Betrieb von Windkraftanlagen nach dem BImSchG.

Im **Fachdienst „Veterinärwesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 277.000 € eingetreten. Der nicht veranschlagte Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich auf rund 288.000 €. Die Rückstellungen wirken sich hier aufgrund des Anteils an Beamten vergleichsweise hoch aus.

Das Budget des **Fachdienstes „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung um rund 160.000 € ab. Im Produkt **„Kreisstraßenbau“** sind in Folge nicht besetzter Stellenanteile geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen.

Im **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 271.000 € eingetreten. Die Unterschreitung ergibt sich hauptsächlich im Produkt **„Bauaufsicht“**. Die Erträge für Baugenehmigungsgebühren fallen insbesondere aufgrund der Genehmigung für das VW-Logistik-Optimierungszentrum in Harvesse höher als ursprünglich geplant aus.

Im Budget des **Immobilienwirtschaftsbetriebes** ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 1,0 Mio. € zu verzeichnen. Aufgrund des abgeschlossenen Grundstückskaufvertrages Kammerwiesen ist der gesamte Verkaufserlös entgegen der Planung im Haushaltsjahr 2014 zu buchen. Das Budget der „**Zentralen Vergabestelle**“ schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 11.000 € ab. Gegenüber der Planung fällt der Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen höher aus.

### Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
30	Leitung Fachbereich 3	-581.300	-598.934	-17.634	-3,0%	-504.607
32	Fachdienst 32 - Soziales	-11.353.400	-12.854.018	-1.500.618	-13,2%	-11.629.502
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-15.063.300	-13.216.938	1.846.362	12,3%	-12.114.182
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-16.754.300	-17.910.142	-1.155.842	-6,9%	-16.641.062
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.185.200	-2.432.162	-246.962	-11,3%	-2.410.631
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-271.600	-386.606	-115.006	-42,3%	-351.760
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-326.300	-283.573	42.727	13,1%	-336.423
	<b>Fachbereich 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit</b>	<b>-46.535.400</b>	<b>-47.682.372</b>	<b>-1.146.972</b>	<b>-2,5%</b>	<b>-43.988.167</b>

#### Erläuterungen

Im **Fachbereich „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verschlechterung des Fachbereichsbudgets von etwa 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Im **Fachdienst „Soziales“** ist eine Budgetüberschreitung von rund 1,5 Mio. € vorhanden. Die deutlichsten Abweichungen gab es hier bei den Erstattungen aus dem Quotalen System (Mindererlöse von 730.000,- Euro) und den Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Mehraufwendungen von 650.000,- Euro).

Im **Produkt 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt** – ist aufgrund gesunkener Fallzahlen und höherer Erstattungen (Einführung Einnahmeverwaltung) eine leichte Unterschreitung in Höhe von ca. 20.000,- Euro gegenüber dem Planansatz vorhanden. Im **Produkt 3112 – Hilfe zur Pflege** – konnte ebenfalls aufgrund gesunkener Fallzahlen eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden. Auch im **Produkt 3113 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** – waren rückläufige Fallzahlen und damit einhergehende Kosteneinsparungen zu verzeichnen. Im **Produkt 3114 – Hilfen zur Gesundheit** – wurde der Budgetansatz hingegen aufgrund gestiegener Transferaufwendungen überschritten. Im **Produkt 3115 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen** – gibt es keine nennenswerte Abweichung vom Budgetansatz. Im **Produkt 3116 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** – wird das Budget trotz stagnierender Fallzahlen mit über 300.000,- Euro deutlich überschritten. Knapp 900.000,- Euro Mehraufwendungen bei den Transferzahlungen stehen nur ca. 600.000,- Euro höhere Erstattungen gegenüber. Die Differenz wird über das Quotale System ausgeglichen. Im **Produkt 3117 – Zahlungen Quotales System** – ist eine Überschreitung des Planbudgets vorhanden. Aufgrund der Entwicklung der abrechnungsfähigen Kosten stehen dem Landkreis Peine rund 22,6 Mio. € als Erstattungsleistungen zu. Da die Abschläge des Landes um 1,3 Mio. Euro über diesem Wert lagen, sind Rückstellungen in dieser Höhe gebildet wor-

den. Im **Produkt 31192 – Verwaltung der Sozialhilfe** – ist eine Überschreitung von rund 140.000 € vorhanden, da allein für zukünftige Pensionen und Beihilfen Rückstellungen in Höhe von rund 100.000 € zu bilden waren. Aus gleichem Grund ergibt sich im **Produkt 31195 – Heimaufsicht** – eine leichte Überschreitung des Planbudgets um ca. 15.000,- Euro. Im **Produkt 3130 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** – ist eine recht hohe Überschreitung des Planbudgets vorhanden. Zwar hat das Land die pauschale Erstattungsleistung pro Asylbewerber von 5.036,- Euro in 2013 auf 5.932,- Euro in 2014 um fast 20% nach oben angepasst, zahlt damit aber immer noch deutlich weniger als die tatsächlichen Aufwendungen. Für eine Kostendeckung werden auf kommunaler Seite Pauschalen von bis zu 10.000,- Euro gefordert. Zudem wird die Pauschale weiterhin lediglich auf Basis der Fallzahlen von vor 2 Jahren gezahlt. Veränderungen in der Fallzahlentwicklung wird damit immer nur zeitlich verzögert Rechnung getragen. Die Einstellung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in das Jahresergebnis zum Ausgleich dieser Zahlungsverzögerung zwischen den Jahren ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich. Bei den **Produkten 3151 – Seniorenarbeit bis Produkt 3460 – Wohngeld** – ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget zu erkennen. Im **Produkt 3470 – Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG** – ist eine Unterschreitung des Planbudgets um ca. 50.000,- Euro vorhanden. Trotz stabiler Fallzahlentwicklung sind die Leistungsausgaben leicht zurückgegangen. Auch im Personalkostenbereich musste der Budgetansatz aufgrund der Einführung der Bildungskarte nicht ausgeschöpft werden. Die hier nicht verbrauchten Mittel für Transferleistungen werden im **Produkt 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung** – des FD 33 als Verbindlichkeit gegenüber dem Bund ausgewiesen. Im **Produkt 35170 – Förderung der Wohlfahrtspflege** – ist eine leichte Überschreitung des Produktbudgets um ca. 10.000,- Euro zu verzeichnen, da die anteiligen Erstattungen des FD 33 für die Schuldnerberatung etwas geringer ausgefallen sind.

Im **FD 33 – Jobcenter** – wird das Planbudget um ca. 1,8 Mio. € unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf das **Produkt 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung** – zurückzuführen. Die auch im Jahr 2014 anhaltende erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Integrationserfolge des Jobcenters haben zu deutlichen Minderausgaben in diesem Bereich geführt, so dass der Planansatz um 1,3 Mio. Euro unterschritten werden konnte. Beim **Produkt 3123 – einmalige Beihilfen** – ist trotz rückläufigen Fallzahlen eine leichte Überschreitung des Planbudgets vorhanden. Auf die günstige Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde seitens des Jobcenters mit einer Personalanpassung reagiert, was sich positiv auf das **Produkt 3129 – Verwaltung Arbeitslosengeld II** – ausgewirkt hat. Auch in diesem Produkt wurde das Budget im Ergebnis um ca. 190.000,- Euro unterschritten. Im **Produkt 3122 – Eingliederungsleistungen kommunal**– wurde das Budget aufgrund von Minderausgaben bei der psychosozialen Betreuung um ca. 20.000,- Euro unterschritten. Das komplett aus Bundesmitteln finanzierte **Produkt 3124 – Arbeitslosengeld II** weist einen Überschuss von rund 270.000,- Euro aus. Dieser Überschuss kommt durch die unterschiedliche Behandlung von Rückforderungen bzw. Rückflüssen zu Stande. Während in der Abrechnung mit dem Bund nur die tatsächlich geflossenen Rückzahlungen berücksichtigt werden, sind in der Jahresrechnung des Landkreises auch die noch nicht gezahlten Forderungen als Erträge auszuweisen. Eine Korrektur erfolgt über die Pauschalwertberichtigung im Budget 8.

In **FD 34 – Jugendamt** – wird das Planbudget um ca. 1,15 Mio. Euro überschritten. In den meisten Produkten liegen die erwarteten Jahresleistungen (Anträge, Fälle etc.) im Bereich der Pla-

nungen. Es wird nachstehend nur auf die wesentlichen Produkte bzw. Entwicklungen eingegangen.

Beim **Produkt 3410 – Unterhaltsvorschuss** – hat sich eine Budgetverschlechterung um ca. 360.000,- Euro ergeben. Die Ursache liegt darin, dass im erheblichen Umfang Abschreibungen auf Forderungen erfolgen mussten. Dieser Sachverhalt hat im Gegenzug positive Auswirkungen auf die pauschale Wertberichtigung im Budget 8.

Das **Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** – schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 390.000,- Euro ab. Hierfür sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge, insbesondere eine Nachzahlung der Landesschulbehörde, verantwortlich. Im Bereich der **Jugendarbeit im Produkt 3620** ist eine leichte Budgetverbesserung eingetreten, begründet durch nicht eingeplante Zuwendungen aus dem EU-Aktionsprogramm „Jugend“ in Höhe von 10.000,- Euro. Das **Produkt 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** – weist keine nennenswerten Differenzen zum Planansatz auf. Im **Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie** – wird eine Überschreitung von 100.000,- Euro erzielt. Insbesondere die Transferaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Mütter/Vätern mit Kind gem. § 19 SGB VIII, haben sich gegenüber dem Planansatz aufgrund steigender Fallzahlen fast verdoppelt. Bei den **Hilfen zur Erziehung im Produkt 3633** wird das Budget deutlich um ca. 670.000,- Euro überschritten. Hierfür sind insbesondere die gestiegenen Fallzahlen im kostenintensiven Bereich der Heimerziehung/betreutes Wohnen verantwortlich. Das **Produkt 3634 - Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe** – schließt ebenfalls mit einem Defizit von gut 500.000,- Euro ab. Kostentreibend wirkten hier die stationären Eingliederungshilfen. Bei vergleichsweise stabilen Fallzahlen sind die Durchschnittskosten deutlich angestiegen. Das **Produkt 3635 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtsvormund-/ Beistandschaften** – weist einen Überschuss von gut 60.000,- Euro aus. Dieser ist auf geringere Personalkosten bei rückläufigen Fallzahlen zurückzuführen. Im **Produkt 3636 – Übrige Hilfen** – wurde das Budget aufgrund der Eingangs bereits erwähnten Pensions- und Beihilferückstellungen im Personalbereich um gut 160.000,- Euro überschritten. Das **Produkt 3639 – Verwaltung der Jugendhilfe** – ist seit dem 01.01.2014 entfallen. Im Planansatz waren lediglich noch Abschreibungen enthalten. Im Ergebnis wurden verschiedene Rückstellungen aufgelöst, so dass es hier noch zu einem positiven Budgetergebnis von ca. 60.000,- Euro gekommen ist. Im **Produkt 3675 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen** – wird das Planbudget unterschritten. Das Produkt berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge für die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Rosenhagen 38) und für das Familien -und Kinderservicebüro (Rosenhagen 39). Aufgrund geringerer Personalkosten konnte hier ein positives Budgetergebnis in Höhe von gut 100.000,- Euro erzielt werden.

Im **Fachdienst „Gesundheitsamt“** ist eine Überschreitung in Höhe von rund 250.000 € vorhanden, da die Personalaufwendungen über den Planungen liegen. Allein für die nicht auszahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen fallen Aufwendungen in Höhe von rund 245.000 € an.

Im **Produkt 27101 – Kreisvolkhochschule** – wird das Produktbudget in Höhe von ca. 120.000 € überschritten. Knapp 200.000,- Euro höheren Erträgen insbesondere aus Teilnehmerentgelten

und Entgelten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stehen 240.000,- Euro höhere Personalkosten und 60.000,- Euro zusätzliche Sachaufwendungen gegenüber.

Die allgemeinen Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Personalkosten (Tariferhöhungen der letzten Jahre) führen in 2014 wie schon in den vergangenen Jahren dazu, dass die erwirtschafteten Deckungsbeiträge trotz aller gegensteuernden Maßnahmen ohne einen höheren Zuschussbedarf nicht mehr ausreichend sind und auch für die Folgejahre steigende Zuschüsse erwarten lassen.

Im **Produkt 27105 – Jugendkulturschule** – schließt das Jahr mit einer leichten Unterschreitung des Planbudgets ab, da die Personalaufwendungen etwas unterhalb der Kalkulation liegen. Bei der Jugendkulturschule wirkt sich das gewachsene Nachmittagsangebot der Schulen aus. Die Anzahl der Anmeldungen zu den Bildungsangeboten der JKS sind deshalb weiterhin rückläufig.

Im **Produkt 26301 - Kreismusikschule** wird das Budget um gut 40.000,- Euro unterschritten. Insbesondere höhere Zuweisungen vom Land sind auf der Ertragsseite für dieses Ergebnis verantwortlich.

## Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
50	Landrat	-216.700	-222.798	-6.098	-2,8%	-260.199
52	Rechnungsprüfungsamt	-356.600	-679.725	-323.125	-90,6%	-623.199
53	Personalrat	-104.000	-122.669	-18.669	-18,0%	-105.332
54	Gleichstellungs- beauftragte	-144.800	-129.226	15.574	10,8%	-122.477
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-550.100	-493.083	57.017	10,4%	-512.863
56	Wirtschaftsförderung	-864.200	-861.576	2.624	0,3%	-870.056
	<b>Budget 5 - Landrat und Stabsstellen</b>	<b>-2.236.400</b>	<b>-2.509.077</b>	<b>-272.677</b>	<b>-12,2%</b>	<b>-2.494.127</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **Landrat und Stabsstellen** ist insgesamt eine Budgetüberschreitung von rund 273.000 € zu verzeichnen. Die deutliche Verschlechterung ist insbesondere auf die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Das Teilbudget des **Rechnungsprüfungsamtes** schließt mit einer Budgetüberschreitung von rund 323.000 € ab. Der nicht veranschlagte Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich auf rund 253.000 €. Die Rückstellungen wirken sich hier aufgrund des Anteils an Beamten vergleichsweise hoch aus. Zusätzlich ist eine Budgetüberschreitung im **Produkt 11142 – Prüfdienst extern** – eingetreten. Die kalkulierten Prüfungen der Ersten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse von Gemeinden konnten nicht vorgenommen werden, weil diese von den Gemeinden noch nicht fertig gestellt sind. Das führt im **Produkt 11142 – Prüfdienst extern** – zu geringeren Prüfungsgebühren und damit zu geringeren Erträgen. Die Prüfungen werden in den Folgejahren durchzuführen sein und werden dann zu entsprechenden Erträgen führen.

Die Budgetüberschreitung von rund 18.700 € im Budget **Personalrat** resultiert insbesondere aus der Ausweitung von zwei auf zweieinhalb Freistellungen. Zudem sind auch hier die Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen.

Im Teilbudget der **Gleichstellungsbeauftragten** ist für das Jahr 2014 eine Unterschreitung des Budgets im Umfang von etwa 15.600 € eingetreten. Nennenswerte Abweichungen vom Plan sind nicht vorhanden.

Das Budget **Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit** weist eine Budgetunterschreitung von rund 57.000 € auf, da u. a. durch krankheitsbedingte Ausfälle und Beschäftigung jüngerer Angestellter geringere Personalaufwendungen anfallen. Zudem sind in diesem Bereich keine Beamtinnen und Beamten beschäftigt, so dass das Budget **Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit** von den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nicht berührt wird. Zudem fielen die sonstigen Aufwendungen geringer aus als geplant.

## Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2014 €	Budgetergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2013 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	94.402.500	101.736.918	7.334.418	7,8%	95.406.630
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO</i>	<i>3.900.300</i>		<i>-3.900.300</i>		
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO</i>	<i>767.000</i>		<i>-767.000</i>		
	<b>Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>99.069.800</b>	<b>101.736.918</b>	<b>2.667.118</b>	<b>2,7%</b>	<b>95.406.630</b>

### Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 der Allgemeinen Finanzierungsmittel schließt mit einem Überschuss von ca. 2,7 Mio. Euro ab. Die Verbesserungen hängen insbesondere mit dem weiterhin sehr günstigen Zinsniveau zusammen. Dadurch fallen die Kassenkreditzinsen im **Produkt 61210 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft** – um ca. 1 Mio. Euro geringer aus. Gleichzeitig erhöhten sich die Erlöse aus der Aktiendividende um ca. 240.000,- Euro. Im **Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel** – fielen die Schlüsselzuweisungen 2014 um rund 1,3 Mio. € höher aus, als bei Planung Ende 2013 absehbar. Dadurch ergibt sich eine deutliche Verbesserung des Produktbudgets.

### 3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2014 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Reste VJ €	Ergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Ergebnis 2013 €
				€	in %	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.069.300	0	222.133.931	4.064.631	1,86%	212.424.849
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.423.200	67.374	208.251.949	4.238.625	1,99%	203.116.345
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>5.646.100</b>	<b>-67.374</b>	<b>13.881.982</b>	<b>8.303.256</b>	<b>148,84%</b>	9.308.504
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	4.122.700	0	3.861.711	260.989	6,33%	3.481.481 * <sub>1</sub>
<b>Differenz</b> (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	<b>1.523.400</b>	<b>-67.374</b>	<b>10.020.271</b>	<b>8.564.245</b>	<b>588,19%</b>	5.827.023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.549.200	0	3.677.618	1.128.418	44,27%	1.968.741
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.361.700	10.298.422	10.424.246	10.235.876	49,54%	12.338.458
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>-10.298.422</b>	<b>-6.746.628</b>	<b>11.364.294</b>	<b>62,75%</b>	-10.369.717
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.745.700	5.151.370	5.560.000	-7.337.070 * <sub>2</sub>	-56,89%	10.025.000 * <sub>1</sub>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.122.700	0	3.861.711	260.989	6,33%	3.481.481 * <sub>1</sub>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.623.000</b>	<b>5.151.370</b>	<b>1.698.289</b>	<b>-7.076.081</b>	<b>-80,64%</b>	6.543.519
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	402.619.111	402.619.111		421.964.252
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	411.257.568	-411.257.568		427.369.402
<b>Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.638.457</b>	<b>-8.638.457</b>		<b>-5.405.150</b>
<b>Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung</b>	<b>1.456.600</b>	<b>-5.214.426</b>	<b>195.186</b>	<b>3.953.012</b>	<b>105,19%</b>	<b>77.156</b>

\*<sub>1</sub> Das Ergebnis 2013 auf dem Ein- bzw. Auszahlungskonto fällt um jeweils 1.861.828 € höher aus, weil dort eine Umschuldung gebucht wurde. Eine Einbeziehung der Umschuldung in die Tabelle würde die Aussagekraft dieser verringern. Die Umschuldung ist in den Ansätzen nicht enthalten und erfolgt bei Ein- und Auszahlung in gleicher Höhe. In der weiteren Betrachtung im Rechenschaftsbericht und den dazugehörigen Tabellen wird die Umschuldung nicht berücksichtigt.

\*<sub>2</sub> Der Betrag in Höhe von minus 7.337.070 € im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellt keine Verschlechterung dar. Hierbei handelt es sich um den Betrag, in dessen Höhe Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen werden können. Von dieser Möglichkeit wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Dadurch erhöht sich die Kreditaufnahmeermächtigung des Jahres 2015. Diese Ermächtigung dient der Deckung der im Jahr 2015 zur Auszahlung anstehenden Investitionstätigkeiten.

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Wie in den Jahren 2011, 2012 und 2013 sind auch im Jahr 2014 Anordnungsnummern vorhanden, die weder im System noch durch Belege nachzuweisen sind. Es ist daher eine Überprüfung der im System gebuchten Zahlungsvorgänge und der tatsächlich in der Kreiskasse stattgefundenen Zahlungsvorgänge notwendig. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 nahm der anwendungsbetreuende Fachdienst 13 mit Herr Henning, Geschäftsführer der Softwarefirma für das Haushalts- und Kassenprogramm, zu dieser Thematik Kontakt auf. Herr Henning erklärte, dass seine Firma nach aktuellem Kenntnisstand ausschließt, dass ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht werden und dann aus dem System verschwinden kann.

Zusätzlich führt der Fachdienst 13 im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwinden können. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2014 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von 195.186,87 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2014 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2014 erhöhten sich die liquiden Mittel demnach um ca. 195.186 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich positiv mit ca. 13,8 Mio. € ausfiel. Auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 1,6 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 6,7 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss definitiv auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2014 um ca. 10,0 Mio. € zurückgegangen.

### 3.1 Finanzielle Entwicklung des Finanzhaushaltes

#### Übersicht nach Fachbereichsbudgets

#### - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2014 €	Reste VJ €	Ergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2013
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>2.549.200</b>	<b>0</b>	<b>3.677.618</b>	<b>1.128.418</b>	<b>44,27%</b>	<b>0</b>	<b>1.968.742</b>
Landrat	0	0	5.400	5.400		0	0
Fachbereich I	0	0	18.670	18.670		0	9.348
Fachbereich II	1.885.000	0	3.014.724	1.129.724	59,93%	0	1.288.892
Fachbereich III	50.000	0	11.598	-38.402	-76,80%	0	8.567
Allgemeine Finanzierungs- mittel	614.200	0	627.226	13.026	2,12%	0	661.935
<b>Auszahlungen</b>	<b>10.361.700</b>	<b>10.298.421</b>	<b>10.424.247</b>	<b>10.235.874</b>	<b>49,54%</b>	<b>10.287.018</b>	<b>12.338.458</b>
Landrat	5.900	5.600	4.072	7.428	64,59%	12.500	12.752
Fachbereich I	2.496.800	2.476.303	2.245.552	2.727.551	54,85%	2.441.600	2.496.527
Fachbereich II	5.422.400	7.710.423	5.955.517	7.177.306	54,65%	7.603.518	7.608.966
Fachbereich III	359.400	106.095	195.753	269.742	57,95%	229.400	227.781
Allgemeine Finanzierungs- mittel	2.077.200	0	2.023.353	53.847	2,59%	0	1.992.432
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>-10.298.421</b>	<b>-6.746.629</b>	<b>11.364.292</b>	<b>62,75%</b>	<b>-10.287.018</b>	<b>-10.369.716</b>

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 6,7 Mio. € zwar negativ aus, ist aber im Vergleich zum geplanten Saldo von minus 7,8 Mio. € positiv. Hier ist im Budgetjahr 2014 gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 1,1 Mio. € festzustellen.

Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 1,1 Mio. €. Diese resultiert insbesondere aus höheren Landesfördermitteln für den Straßenbau (ca. 800.000 € mehr), einer Zuweisung im Rahmen der Kreisschulbaukasse zur Finanzierung der IGS (ca. 220.000 €) sowie verschiedener Zuweisungen von den Gemeinden zum Bau von Radwegen (ca. 130.000 €).

Das Budget des Fachbereiches III (Soziales, Jugend und Gesundheit) weist eine Verschlechterung um rund 38.400 € auf. Diese resultiert aus geringeren Investitionszuweisungen vom Land für den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Pflege.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2014 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam, wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Anschaffungen im Bereich EDV, die erst dann durchgeführt werden, wenn vorhandene Vermögensgegenstände ersetzt oder erneuert werden müssen.

Das Budget des Fachbereiches II weist zudem eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 7,1 Mio. € auf, die insbesondere aus den für den Neubau Kreishaus (ca. 3 Mio. €), den Bau der IGS Lengede (ca. 140.000 €), den Bau der ALS-Erweiterung (ca. 1,9 Mio. €), den allgemeinen Baukosten (ca. 1,1 Mio. €), den Bau der K71 Woltorf-Meerdorf (ca. 300.000 €) und den Bau der K70

Wendeburg-Rüper (ca. 700.000 €) geplanten, aber nicht zahlungswirksam gewordenen Mitteln resultiert.

Die in allen Budgets vorliegenden Verbesserungen führen zur Bildung neuer Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden können. Dabei können auch vorhandene Mehreinzahlungen als Reste übertragen werden, um Auszahlungen im Folgejahr zu decken. Diese werden den Haushaltsresten im Auszahlungsbereich zugeordnet. Von dieser Möglichkeit wurde in den Budgets des Landrates und des Fachbereiches II Gebrauch gemacht. Die neuen Haushaltsreste stehen damit im Jahr 2015 für den Erwerb von Vermögensgegenständen zur Verfügung.

## Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung Budget	Ansatz 2014 €	Reste VJ €	Ergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2013
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>7.745.700</b>	<b>5.151.370</b>	<b>5.560.000</b>	<b>-7.337.070 *<sub>2</sub></b>	<b>-56,89%</b>	<b>7.337.070</b>	<b>10.025.000</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	7.745.700	5.151.370	5.560.000	-7.337.070 * <sub>2</sub>	-56,89%	7.337.070	10.025.000 * <sub>1</sub>
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.122.700</b>	<b>0</b>	<b>3.861.711</b>	<b>260.989</b>	<b>6,33%</b>	<b>0</b>	<b>3.481.481</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	4.122.700	0	3.861.711	260.989	6,33%	0	3.481.481 * <sub>1</sub>
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>3.623.000</b>	<b>5.151.370</b>	<b>1.698.289</b>	<b>-7.076.081</b>	<b>-80,64%</b>	<b>7.337.070</b>	<b>6.543.519</b>

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 5,5 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Die übrig gebliebenen Mittel in Höhe von ca. 7,3 Mio. € werden als Krediteinnahmereste in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2015 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2014 in Höhe von insgesamt knapp 3,8 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 260.000 €, da mit 4,1 Mio. € gerechnet wurde. Diese Verbesserung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine niedrigere Tilgung, dass weniger Schulden abgebaut wurden, was insgesamt negativ zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung. Die übrig gebliebenen Mittel in Höhe von ca. 7,3 Mio. € bei den Einzahlungen können in voller Höhe übertragen werden.

### 3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2014	Reste VJ	Ergebnis 2014	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2013
Budget	€	€	€		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.549.200	0	3.677.618	0	1.968.741
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.361.700	10.298.422	10.424.246	10.287.018	12.338.458
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>-10.298.422</b>	<b>-6.746.628</b>		<b>-10.369.717</b>
abzgl. Versorgungsrücklage	66.800	0	81.042		80.886
<b>Kreditbedarf</b>	<b>7.745.700</b>	<b>10.298.422</b>	<b>6.665.586</b>		<b>10.288.831</b>
<b>Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.745.700</b>	<b>5.151.370</b>	<b>5.560.000</b>	<b>7.337.070</b>	<b>10.025.000</b>
<b>Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel</b>			<b>1.105.586</b>		<b>263.831</b>

Im Budgetjahr 2014 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10,4 Mio. € entstanden. Davon wurden 3,6 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von 6,7 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 81.000 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein Kreditbedarf in Höhe von etwa 6,6 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Im Jahr 2014 wurden notwendige Kreditaufnahmen in Höhe von 5,5 Mio. € errechnet und entsprechend getätigt.

Es ergibt sich somit eine Differenz in Höhe von etwa 1,1 Mio. €, die nicht durch Investitionskredite gedeckt ist. Dies resultiert aus einer durch Kreistagsbeschluss herbeigeführten, außerplanmäßigen Auszahlung für die Straßenbaumaßnahmen K 23 Klein Lafferde – B1 und K 71 Woltorf - Meerdorf im Jahr 2013. Die Deckung wurde durch Mehrerträge und Minderaufwendungen gewährleistet. Da die Maßnahme in 2013 nicht zahlungswirksam wurde, sind im Jahresabschluss 2013 entsprechende Haushaltsreste gebildet worden. Mit diesen Haushaltsresten wurde die Maßnahme in 2014 finanziert. Bei der Berechnung der Kreditaufnahme sind die Maßnahmen daher nicht berücksichtigt worden.

Diese Vorgehensweise entsprach der damaligen Rechtsauffassung, wonach Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sowohl für den Abbau von Liquiditätskrediten als auch für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden konnten. Eine klare Regelung über den Vorrang einer Alternative lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Erst am 21.01.2015 hat das Verwaltungsgericht Göttingen entschieden, dass Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst für den Abbau von Liquiditätskrediten zu verwenden sind, bevor sie für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stünden. Eine Klarstellung des Vorrangs im Gesetz soll laut Niedersächsischem Landkreistag demnächst erfolgen.

Als diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts bekannt wurde, war aber die Kreditaufnahme bereits ohne Berücksichtigung der Straßenbaumaßnahmen erfolgt und die Entscheidung über die Deckung durch die Haushaltsreste bereits getroffen, so dass hier keine Änderungsmöglichkeit

mehr bestand. Die Finanzierung der beiden Maßnahmen musste daher über die zur Verfügung gestellten Haushaltsreste erfolgen.

Die Vorgehensweise entsprach zum Zeitpunkt der Umsetzung und Entscheidung der damals aktuellen Rechtslage und ist daher als rechtmäßig anzusehen.

Zukünftig werden die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit für den Abbau der Liquiditätskredite genutzt und sämtliche Investitionen bei der Kreditaufnahme berücksichtigt.

**Aufgestellt:**

Jürgen Mill  
für Fachbereiche I und II

Ulrich Heinisch  
für übrige Bereiche

Svenja Menzel  
für die Finanzrechnung

## 4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2014

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

### Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

<b>Fachbereichsleitung I:</b>	<b>-793.000</b>	<b>-841.692</b>	<b>-48.692</b>	☹									
-------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Budget "EDV"</b>	<b>-1.412.100</b>	<b>-1.195.105</b>	<b>216.995</b>	☺	PC'S	830	832	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-----	-----	--	---------	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-61.900	-84.660	-22.760	☹	Orga-Untersuchungen	3	1					
11122	Personalwirtschaft	-1.084.300	-988.527	95.773	☺	MitarbeiterInnen	984	1.195					
11123	Ausbildung	-706.600	-722.741	-16.141		Ausbildungsmonate	26	28	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	106%	☺
11161	Kommunikationsdienste	-505.000	-597.958	-92.958	☹	Postausgänge	450.000	526.993	Bereitgestellte Posteingänge am Eingangstag	Prozent	95	105%	☺
11162	Fahrdienst	-30.500	-37.221	-6.721		Km	66.000	89.738	Ausfallquote pro KFZ	Prozent <	5	100%	
11163	Service	-290.500	-250.393	40.107	☺	Arbeitsplätze	600	642					
11164	Beschaffungswesen	-232.700	-257.858	-25.158	☹				Bereitstellungsdauer Standard-Büromaterial innerhalb einer Woche	Prozent	95	100%	
11165	Druckerzeugnisse	-75.600	-78.045	-2.445		Blinks	864.000	877.983	Erledigung von Standard-Drucksachen innerhalb von zwei Arbeitstagen	Prozent	95	103%	☺
<b>Budget "Personal und Service":</b>	<b>-2.987.100</b>	<b>-3.017.403</b>	<b>-30.303</b>	☹									

11120	Projektmanagement	-163.600	-182.559	-18.959									
11130	Finanzwirtschaft	-317.700	-345.645	-27.945	☹	Arbeitsstunden	3.000	3.247	Maximaler Zeitraum zur Erteilung von Löschungsbewilligungen	Wochen	1	100%	
11131	Controlling	-157.600	-142.732	14.868					Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	44	50%	☹
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-100.100	-154.711	-54.611	☹	Fälle	102	65	Maximale Dauer bis zur Stellungnahme bzw. Entscheidung in standesamtlichen Fällen	Wochen	2	100%	
11151	Kreisentwicklung	-469.200	-707.524	-238.324	☹								
12101	Wahlen	-23.700	-3.378	20.322	☺	Arbeitsstunden	1.200	359					
12102	Projekt Zensus 2011	0	0	0									
54701	ÖPNV	-180.000	-320.000	-140.000	☹								
<b>Budget Fachdienst "Kreisentwicklung u.Finanzen":</b>	<b>-1.411.900</b>	<b>-1.856.550</b>	<b>-444.650</b>	☹									

11132	Zahlungsvorgänge	-323.200	-365.020	-41.820	☹	Buchungen	1.419.000	1.346.792	Maximale Dauer der Zeitbuchschreibung nach dem Buchungstag	Tage	4	100%	
11133	Vollstreckung	-622.000	-580.521	41.479	☺	Zahlungseingänge in €	1.320.000	1.565.703	Anteil der Vollstreckungslaufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100%	
<b>Budget "Kreiskasse":</b>		<b>-945.200</b>	<b>-945.541</b>	<b>-341</b>									

<b>Budget "Recht":</b>		<b>-286.500</b>	<b>-331.365</b>	<b>-44.865</b>	☹	Beteiligung in jurist. Angelegenheiten	350	245					
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	--	-----	-----	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	237.300	172.671	-64.629	☹	Buß-/Verwargeldverfahren	3.970	4.954	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-34.000	-50.032	-16.032		Verfahren	41	46	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-134.700	-196.709	-62.009	☹	Jagdscheinerteilungen	300	654	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-414.200	-450.856	-36.656	☹	Einbürgerungsanträge	140	126	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	100%	
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.023.200	-1.012.612	10.588		Stellungnahmen	520	640					
12710	Rettungsdienst	-11.400	-120.627	-109.227	☹	Einsätze	20.100	19.900	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	101%	
12810	Katastrophenschutz	-166.600	-170.531	-3.931		KatS-Helfer							
<b>Budget "Ordnungswesen":</b>		<b>-1.546.800</b>	<b>-1.828.696</b>	<b>-281.896</b>	☹								

12213	Führerscheinangelegenheiten	-286.500	-230.361	56.139	☺	Führerscheinerteilungen	2.650	3.199	an geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber erteilte Fahrerlaubnisse	Anzahl	2.000	108%	☺
12214	Zulassungsangelegenheiten	457.500	512.220	54.720	☺	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	58.000	54.270	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	25%	☹
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-77.700	-73.839	3.861		Entscheidungen	140	139	Ausstattung geeigneter Bewerber mit dem Nachweisdokument	Anzahl	140	99%	
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-29.700	-44.198	-14.498		Entscheidungen	520	521	Getroffene Entscheidungen	Anzahl	500	100%	
12217	Verkehrsüberwachung	1.123.700	1.483.875	360.175	☺	Buß-/Verwargeldverfahren	40.930	35.599	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	100%	
<b>Budget "Straßenverkehr":</b>		<b>1.187.300</b>	<b>1.647.697</b>	<b>460.397</b>	☺								

11167	Altersteilzeit	0	387.561	387.561	☺								
<b>Budget "Altersteilzeit":</b>		<b>0</b>	<b>387.561</b>	<b>387.561</b>	☺								

11180	Partnerschaften	-41.000	-38.560	2.440		Besuche	2	0					
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.710.000	-1.617.989	92.011	☺	Schülerinnen/Schüler	677	585					
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-977.800	-973.923	3.877		Schülerinnen/Schüler	367	369					
21501	Schulverwaltung Realschulen	-4.287.000	-4.309.387	-22.387	☹	Schülerinnen/Schüler	2.156	2.054					
21601	Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule	-1.279.900	-1.298.990	-19.090		Schülerinnen/Schüler	352	342					
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-5.631.000	-5.603.115	27.885	☺	Schülerinnen/Schüler	3.946	3.891					

21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-2.573.200	-2.626.999	-53.799	👉	Schülerinnen/Schüler	1.926	2.040					
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.140.200	-2.166.414	-26.214	👉	Schülerinnen/Schüler	541	542					
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.143.900	-3.186.471	-42.571	👉	Schülerinnen/Schüler	2.977	3.026					
24101	Schülerbeförderung	-6.387.600	-6.831.532	-443.932	👉	Schülerjahreskarten VG	7.800	6.704					
24301	allgemeine Schulverwaltung	-987.400	-1.069.443	-82.043	👉	Schülerinnen/Schüler	12.063	11.915	Fertige Schulentwicklungsplanung	Anzahl	1	0%	
24302	Kreismedienzentrum	-635.100	-629.177	5.923		entliehene Medien	321.000	304.869	Neuanschaffung Medien	Anzahl	10.000	84%	👉
25201	Kreismuseum	-390.600	-460.149	-69.549	👉	Besucher	12.500	11.811	Besucherinnen und Besucher	Anzahl	12.500	94%	👉
25202	Archiv	-38.000	-47.140	-9.140		erschlossene Einheiten	1.800	2.754	Anteil Sichtung von Archivgut	Prozent	80	0%	👉
28101	Heimatspflege	-181.200	-163.455	17.745		Schulungen	0	0					
35171	Schulsozialarbeit	-190.000	-227.282	-37.282	👉								
42101	Breitensportförderung	-199.200	-196.405	2.795		Vereine	180	180	Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern	Anzahl	1	100%	
42401	Sportstätten und Bäder	-192.700	-73.227	119.473	😊	Stunden Schulschwimmen	3.200	3.801					
<b>Budget "Schule, Kultur und Sport":</b>		<b>-30.985.800</b>	<b>-31.519.658</b>	<b>-533.858</b>	👉								

<b>Budget Fachbereich I</b>	<b>-39.181.100</b>	<b>-39.500.756</b>	<b>-319.652</b>	👉									
-----------------------------	--------------------	--------------------	-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):**

<b>Fachbereichsleitung II:</b>	<b>-358.300</b>	<b>-406.958</b>	<b>-48.658</b>	👉
--------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---

11170	Agenda 21	-11.900	-1.693	10.207		Arbeitsstunden Umweltbildung	50	9	Offene Pforte mit mind.15 Gärten im Jahr	Gärten/Jahr	20	105%	
41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-14.600	-12.274	2.326		Entscheidungen und Beratungen	95	66	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	15	153%	😊
55401	Landschaftsschutz	-293.500	-269.616	23.884	😊	Entscheidungen und Beratungen	760	678	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	100%	
55402	Artenschutz	-47.500	-13.871	33.629	😊	Entscheidungen und Beratungen	135	215	Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen	Kontrollen	3	100%	
56101	Schutz des Wassers	-543.100	-530.669	12.431		Entscheidungen und Beratungen	2.400	2.732	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	700	118%	😊
56102	Schutz des Bodens	-325.100	-388.385	-63.285	👉	Entscheidungen und Beratungen	1.250	1.045	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	12	100%	
56103	Immissionsschutz	-159.900	-139.760	20.140	😊	Entscheidungen und Beratungen	500	462	Kontrolle aller vom FD Umwelt immissionsschutzrechtlich genehmigten Biogasanlagen	Anzahl	3	67%	👉
<b>Budget "Umwelt":</b>		<b>-1.395.600</b>	<b>-1.356.267</b>	<b>39.333</b>	😊								

12231	Tiergesundheitsschutz	-444.400	-547.320	-102.920	👉	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	200	245	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	100%	
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-109.700	-139.431	-29.731	👉	Fälle Überprüfungen Hunde	50	51	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	110%	😊
41420	Verbraucherschutz	-459.100	-591.652	-132.552	👉	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	1.680	946	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	60%	👉
53701	Tierkörperbeseitigung	-67.000	-78.590	-11.590		Betriebsprüfungen	4	2	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Zulassungsanträge	Prozent	100	100%	
<b>Budget "Veterinärwesen":</b>		<b>-1.080.200</b>	<b>-1.356.994</b>	<b>-276.794</b>	👉								

54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.514.900	-2.519.582	-4.682		Arbeitsstunden	24.410	20.941	Erreichungsgrad Unterhaltung Kreisstraßen, Radwege und Brücken	Prozent	90	100%	
54202	Kreisstraßenbau	-1.118.400	-955.755	162.645	☺	Arbeitsstunden	6.740	3.458	Erreichungsgrad Baumaßnahmen spätestens im Folgejahr abschließen	Prozent	90	100%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-133.600	-131.138	2.462		Stellungnahmen	22	28	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	100%	
<b>Budget "Straßenbau":</b>		<b>-3.766.900</b>	<b>-3.606.475</b>	<b>160.425</b>	☺								

51101	Planung	-75.400	-63.170	12.230		Fälle	175	238					
52101	Bauaufsicht	-248.300	-14.847	233.453	☺	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.910	2.079	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	100%	
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	50	44					
52201	Wohnungswesen	29.500	30.744	1.244		Fälle	120	97	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-114.800	-91.121	23.679	☺	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	210	246					
<b>Budget "Bau- und Raumordnung":</b>		<b>-409.000</b>	<b>-138.394</b>	<b>270.606</b>	☺								

11191	Gebäudewirtschaft	787.600	1.825.308	1.037.708	☺	Bewirtschaftete Schulgebäudefläche in m <sup>2</sup> BGF	179.128	179.128	Erfriedigung von Mieterwünschen innerhalb von 2 Monaten, sofern die Finanzierung sichergestellt ist	Prozent	90	100%	
<b>Budget Immobilienwirtschaftsbetrieb</b>		<b>787.600</b>	<b>1.825.308</b>	<b>1.037.708</b>	☺								

<b>Budget "Zentrale Vergabestelle"</b>		<b>-227.200</b>	<b>-238.676</b>	<b>-11.476</b>		Vergaben/ Ausschreibungen	180	185	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	80	100%	
--	--	-----------------	-----------------	----------------	--	---------------------------	-----	-----	--	---------	----	------	--

<b>Budget Fachbereich II:</b>		<b>-6.449.600</b>	<b>-5.278.453</b>	<b>1.171.145</b>	☺								
-------------------------------	--	-------------------	-------------------	------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

**Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):**

Fachbereichsleitung III:		-581.300	-598.934	-17.634									
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.549.500	-2.528.580	20.920	☺	Fälle	590	567	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	108%	☺
3112	Hilfe zur Pflege	-1.706.400	-1.376.669	329.731	☺	Fälle	475	392	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	83%	☹
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-26.384.800	-26.271.627	113.173	☺	Fälle	1.510	1.361	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	107%	☺
3114	Hilfen zur Gesundheit	-655.500	-841.762	-186.262	☹	Fälle	250	222	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	103%	☺
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-449.200	-443.664	5.536		Fälle	168	146	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	102%	☺
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-341.400	-665.554	-324.154	☹	Fälle	1.500	1.490	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	108%	☺
3117	Zahlungen Quotales System	23.326.200	22.592.735	-733.465	☹				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	20.04.	99%	☹
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-547.700	-688.405	-140.705	☹				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	102%	☺
31195	Heimaufsicht	-59.700	-75.053	-15.353					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	73%	☹
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-847.700	-1.502.831	-655.131	☹	Fälle	350	224	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	108%	☺
3151	Seniorenarbeit	-58.700	-61.698	-2.998									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	-4.425	-4.425					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	102%	☺
31521	Pflegestützpunkt	-46.800	-34.379	12.421					Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	93%	☹
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.400	-2.273	127					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-153.800	-153.800	0					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-16.200	-15.971	229		Fälle	40	27	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	83%	☹
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-4.500	-5.550	-1.050		Fälle	22	20	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-3.100	-4.163	-1.063		Fälle	110	102	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	101%	☺
3460	Wohngeld	-199.200	-193.198	6.002		Fälle	350	260	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	103%	☺
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-230.100	-177.117	52.983	☺				Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	96%	☹
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-20.000	13.497	33.497	☺	Fälle	5	4	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichener Rechnungen	Prozent	95	102%	☺
35170	Förderung der Wohlfahrtspflege	-359.500	-369.591	-10.091					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-43.400	-43.943	-543		Fälle	400	491	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	95%	☹
<b>Budget "Soziales":</b>		<b>-11.353.400</b>	<b>-12.854.018</b>	<b>-1.500.618</b>	☹								

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-13.521.000	-12.224.378	1.296.622	☺	Bedarfsgemeinschaften	5.012	4.899	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.012	102%	☺
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-178.600	-157.918	20.682	☺	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.110	2.467	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	138%	☺
3123	einmalige Leistungen	-327.700	-337.759	-10.059		Fälle	704	692	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	704	102%	☺
3124	Arbeitslosengeld II	0	275.880	275.880	☺				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.662.847 €	100%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-2.334	-2.334					Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	2.051	113%	☺
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Verwaltung	-600.000	-524.378	75.622	☺	Fälle	9.800	8.278	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	106%	☺
3129	Arbeitslosengeld II	-436.000	-246.051	189.949	☺	Arbeitsstunden	248.040	236.104	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	106%	☺
<b>Budget "Arbeit":</b>		<b>-15.063.300</b>	<b>-13.216.938</b>	<b>1.846.362</b>	☺								

24203	Schüler-BAföG	-84.300	-83.807	493	😊	Anträge	500	482	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	124%	😊
31191	Unterhaltssicherung	-15.900	-15.012	888		USG-Anträge	74	98	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	125%	😊
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	-71.600	-429.977	-358.377	👉	Fälle	760	720	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	85	94%	👉
3430	Betreuungsleistungen	-163.800	-165.181	-1.381		Fälle	1.530	1.650	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-3.207.700	-2.818.502	389.199	😊	Anträge	1.430	1.274	Anteil der Anträge, die innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Tagespflegebetreuung beschieden worden sind (Kindertagespflege)	Prozent	70	33%	👉
3620	Jugendarbeit	-232.000	-195.783	36.217	😊	fremde Maßnahmen	130	64	Anteil der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	180%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-455.200	-452.801	2.399		belegte Plätze Jugendwerkstätten	580	487	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	110%	😊
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.114.100	-1.213.847	-99.747	👉	Stunden Schuldnerberatung	250	257	Anteil der Fälle, in denen innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung das Erstgespräch erfolgt ist (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	61%	👉
3633	Hilfe zur Erziehung	-7.295.000	-7.968.727	-673.727	👉	Fälle	4.427	4.640	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	80	46%	👉
3634	Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme	-2.410.300	-2.925.394	-515.094	👉	Fälle	2.517	2.678	Anteil der Inobhutnahmen, die innerhalb von 8 Wochen durch eine Rückführung in das Elternhaus oder mit einer Hilfe zur Erziehung beendet sind	Prozent	65	112%	😊
3635	Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Amtsvormund-/Beistandschaften	-675.200	-611.547	63.653	😊	Berichte	1.800	936	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	109%	😊
3636	übrige Hilfen	-470.700	-636.610	-165.910	👉	Stunden	772	769	Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	Anzahl	15	113%	😊
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	-13.600	46.643	60.243	😊								
3660	Jugendzeltplätze	-34.100	-32.867	1.233		Teilnehmer	1.000	1.081	Anteil der tatsächlichen Belegungstage	Prozent	60	92%	👉
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-510.800	-406.730	104.070	😊	Stunden	550	458	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	61%	👉
<b>Budget "Jugendamt":</b>		<b>-16.754.300</b>	<b>-17.910.142</b>	<b>-1.155.842</b>	👉								

41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-633.700	-621.603	12.097		Kontakte	4.500	4.110	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	91%	👇
41401	Arztärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-439.400	-423.159	16.241		Fälle	2.720	2.780	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	102%	😊
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-306.400	-367.209	-60.809	👇	Kontakte	4.965	6.773	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-267.600	-388.068	-120.468	👇	Kontakte	4.140	4.293	Kontakte	Anzahl	4.000	103%	😊
41404	Gesundheitsförderung/ -vorsorge	-538.100	-632.123	-94.023	👇	Einschulungsunter- suchungen	600	1.213	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100%	
<b>Budget "Gesundheitsamt":</b>		<b>-2.185.200</b>	<b>-2.432.162</b>	<b>-246.962</b>	👇								

27101	Kreisvolkshochschule	-263.200	-382.160	-118.960	👇	Kurse	20.000	36.889	Anmeldungen	Anzahl	11.800	91%	👇
27105	Jugendkulturschule	-8.400	-4.446	3.954		Kurse	750	877	Anmeldungen	Anzahl	550	73%	👇
<b>Budget Kreisvolkshochschule</b>		<b>-271.600</b>	<b>-386.606</b>	<b>-115.006</b>	👇								

26301	Kreismusikschule	-326.300	-283.573	42.727	😊	Teilnehmer	1.100	1.253	Unterschiedliche Kurse	Anzahl	40	108%	😊
<b>Budget Kreismusikschule</b>		<b>-326.300</b>	<b>-283.573</b>	<b>42.727</b>									

<b>Budget Fachbereich III</b>		<b>-46.535.400</b>	<b>-47.682.377</b>	<b>-1.146.972</b>	👇								
-------------------------------	--	--------------------	--------------------	-------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

**Budget "Landrat":**

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-216.700	-222.798	-6.098								
11112	Verfüungsmittel	0	0	0								
<b>Budget "Landrat":</b>		<b>-216.700</b>	<b>-222.798</b>	<b>-6.098</b>								

11141	Prüfdienst intern	-294.800	-493.594	-198.794	☹	Prüfungsberichte	2	3	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%
11142	Prüfdienst extern	-61.800	-186.130	-124.330	☹	Prüfungsberichte	17	11	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%
<b>Budget "Rechnungsprüfungsamt":</b>		<b>-356.600</b>	<b>-679.725</b>	<b>-323.125</b>	☹							

11166	Personalrat	-104.000	-122.669	-18.669								
<b>Budget "Personalrat":</b>		<b>-104.000</b>	<b>-122.669</b>	<b>-18.669</b>								

11126	Gleichstellungsarbeit intern	-60.200	-54.461	5.739		Fälle	289	381				
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.600	-74.765	9.835		Fälle	295	349				
<b>Budget "Gleichstellungsbeauftragte":</b>		<b>-144.800</b>	<b>-129.226</b>	<b>15.574</b>								

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-335.000	-306.193	28.807	☺				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	111%	☺
11116	Landratsbüro	-92.900	-77.555	15.345									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-122.200	-109.335	12.865					Anteil der fristgerecht beantworteten Medienanfragen	Prozent	90	111%	☺
<b>Budget "Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":</b>		<b>-550.100</b>	<b>-493.083</b>	<b>57.017</b>	☺								

57110	Wirtschaftsförderung	-864.200	-861.576	2.624								
<b>Budget "Wirtschaftsförderung":</b>		<b>-864.200</b>	<b>-861.576</b>	<b>2.624</b>								

<b>Budget "Landrat"</b>		<b>-2.236.400</b>	<b>-2.509.077</b>	<b>-272.677</b>	☹							
-------------------------	--	-------------------	-------------------	-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--

12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0									
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0									
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0									
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0									
41101	Krankenhaus	-192.200	-189.151	3.049									
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0									
52202	Wohnraumförderungsgesetz	0	0	0									
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0									
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0									
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-61.500	-61.872	-372									
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	96.018.700	97.296.886	1.278.186	☺								
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.362.500	23.755	1.386.255	☺								
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0									
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>94.402.500</b>	<b>97.069.618</b>	<b>2.667.118</b>	☺								

<b>Jahresergebnis laut</b>			
<b>Gesamtbudget 0</b>			<b>0</b>
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO	3.900.300		
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO	767.000		
<b>Gesamtbudget:</b>	<b>4.667.300</b>	<b>2.098.961</b>	<b>6.766.261</b>
Enthaltener Fehlbetrag Vorjahre:	0		
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.667.300</b>	<b>2.098.961</b>	<b>6.766.261</b>

jahresbezogener Überschuss gegenüber der Planung.

Gesamtüberschuss = geplanter Überschuss zuzügl. jahresbezogener

#### 4.2.1 Produktbericht Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Reste VJ €	Ergebnis 2014 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2011 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.069.300,00	0,00	222.133.930,96	4.064.630,96	212.424.848,68	197.364.307,97	191.053.859,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.423.200,00	67.373,92	208.251.948,62	4.238.625,30	203.116.345,25	196.783.897,33	197.084.801,67
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.646.100,00	-67.373,92	13.881.982,34	8.303.256,26	9.308.503,43	580.410,64	-6.030.942,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.549.200,00	0,00	3.677.617,73	1.128.417,73	1.968.740,66	2.302.786,07	4.956.123,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.361.700,00	10.298.421,52	10.424.246,04	10.235.875,48	12.338.458,26	7.183.715,45	15.310.696,39
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-7.812.500,00	-10.298.421,52	-6.746.628,31	11.364.293,21	-10.369.717,60	-4.880.929,38	-10.354.573,29
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	-2.166.400,00	-10.365.795,44	7.135.354,03		-1.061.214,17	-4.300.518,74	-16.385.515,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.745.700,00	5.151.369,94	5.560.000,00	-7.337.069,94	11.886.828,30	4.550.000,00	9.200.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.122.700,00	0,00	3.861.710,64	260.989,36	5.343.309,05	3.292.634,65	2.709.891,96
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	3.623.000,00	5.151.369,94	1.698.289,36	-7.076.080,58	6.543.519,25	1.257.365,35	6.490.108,04
<b>= Finanzierungsmittelbestand</b>	1.456.600,00	-5.214.425,50	8.833.643,39		5.482.305,08	-3.043.153,39	-9.895.407,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	402.619.111,00	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51	292.258.514,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	411.257.567,52	-411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28	281.055.043,92
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	0,00	0,00	-8.638.456,52	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23	11.203.470,58
<b>= Finanzmittelveränderung</b> (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)			<b>195.186,87</b>		<b>77.155,90</b>	<b>-1.415.492,16</b>	<b>1.308.062,97</b>

#### 4.2.2 Abgleich mit Kassenbestand

<b>Kassenbestand</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>
Barkasse	4.796,35 €	9.492,86 €	4.696,51 €
Postbank Hannover	37.435,94 €	25.002,37 €	-12.433,57 €
Kreissparkasse Peine	5.326,31 €	215.866,04 €	210.539,73 €
Volksbank Peine	55.595,33 €	48.163,64 €	-7.431,69 €
Festgeld-Kreissparkasse	481,05 €	306,94 €	-174,11 €
Handvorschüsse	7.915,00 €	7.905,00 €	-10,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>111.549,98 €</b>	<b>306.736,85 €</b>	<b>195.186,87 €</b>

Veränderung liquide Mittel laut Produktbericht

195.186,87 €

Differenz

0,00

## VI. Schlussbilanz zum 31.12.2014

### Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		<b>2013 -Euro-</b>	<b>2014 -Euro-</b>
	<b>A K T I V A</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>6.020.303,79</b>	<b>7.015.271,40</b>
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	728.614,80	649.239,61
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.291.688,99	6.366.031,79
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>213.014.963,55</b>	<b>215.819.964,48</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.923.241,74	2.638.793,39
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.737.799,80	169.023.475,62
2.3	Infrastrukturvermögen	31.643.582,79	32.035.660,38
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	103.420,52	100.751,60
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	272.399,63	273.449,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	856.238,83	1.026.621,58
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.492.417,85	9.097.155,02
2.8	Vorräte	60.047,40	45.291,40
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.925.814,99	1.578.765,86
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>15.502.374,90</b>	<b>16.448.441,12</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.569.209,41	2.615.374,00
3.2	Beteiligungen	4.087.079,78	4.087.079,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.362.443,28	944.066,72
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.169.045,62	4.320.045,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.324.119,34	2.157.424,01
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	353.994,12	1.606.926,10
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	636.483,35	717.524,91
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.561.605,22</b>	<b>7.101.437,66</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>

## Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		2013 -Euro-	2014 -Euro-
	<b><u>P A S S I V A</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>41.674.148,70</b>	<b>45.547.875,47</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>-77.460.403,59</b>	<b>-72.523.920,80</b>
1.1.1	Reinvermögen	-15.068.275,68	-15.020.152,55
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-62.392.127,91	-57.503.768,25
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.561.766,85</b>	<b>2.161.552,84</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.561.766,85	2.161.552,84
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>973.244,37</b>	<b>2.851.145,68</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	4.888.359,66 (67.373,92)	6.766.260,97 (108.201,63)
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>115.599.541,07</b>	<b>113.059.097,75</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.636.536,34	77.974.288,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	35.953.004,73	35.079.408,96
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.000,00	5.400,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>153.058.553,56</b>	<b>148.602.897,16</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>136.175.690,54</b>	<b>130.405.802,26</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.809.690,54	72.198.802,26
2.1.3	Liquiditätskredite	66.366.000,00	58.207.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>10.984.727,24</b>	<b>10.293.904,88</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.608.651,79</b>	<b>2.964.790,84</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.180.618,78</b>	<b>1.728.546,82</b>
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	509.281,33	644.747,08
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	671.140,21	1.083.799,74
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	197,24	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.108.865,21</b>	<b>3.209.852,36</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	791.486,68	705.806,80
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	456.587,90	479.267,19
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	334.898,78	226.539,61

		<b>2013 -Euro-</b>	<b>2014 -Euro-</b>
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	317.378,53	2.504.045,56
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>50.226.127,21</b>	<b>52.043.737,14</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	39.544.705,97	41.854.857,96
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.506.792,30	3.627.798,76
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.899.198,14	3.731.261,72
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	638.644,33	515.238,58
3.8	Andere Rückstellungen	3.636.786,47	2.314.580,12
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>251.967,97</b>	<b>497.341,74</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

Inbesondere:

Bürgschaften	2.251.024,00 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	10.395.219,31 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.353.376,97 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 30.04.2015

Einhaus (Landrat)

## VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2014

### A. Aktiva

#### 1. Immaterielles Vermögen

##### Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

##### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

#### 1.1 Konzessionen

##### Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.1 GemHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

#### 1.2 Lizenzen

##### Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.2 GemHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z.B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-Afa 2014 -außerpl. Afa	SB 2014
Lizenzen	728.614,80 €	247.404,67 €	-326.779,86 €	649.239,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>728.614,80 €</b>	<b>247.404,67 €</b>	<b>-326.779,86 €</b>	<b>649.239,61 €</b>

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

### **1.3 Ähnliche Rechte**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	AB 2014	+Zugänge/ -Abgänge 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Krankenhausumlage	3.538.496,55 €	1.274.128,00 €	-168.887,19 €	4.643.737,36 €
Gem. Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	5.203,02 €	0,00 €	-236,50 €	4.966,52 €
Beitrag KSBK	409.172,69 €	151.620,00 €	-19.656,26 €	541.136,43 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	790.119,02 €	0,00 €	-9.081,83 €	781.037,19 €
Gem. Lengede Kindergarten	0,00 €	3.749,99 €	-12,50 €	3.737,49 €
Breitbandverkabelung htp	462.077,04 €	0,00 €	-163.086,02 €	298.991,02 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	80.920,67 €	0,00 €	-2.978,67 €	77.942,00 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	5.700,00 €	10.797,78 €	-2.014,00 €	14.483,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.291.688,99 €</b>	<b>1.440.295,77 €</b>	<b>-365.952,97 €</b>	<b>6.366.031,79 €</b>

### **1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.5 GemHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

### **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.6 GemHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2014 sind keine sonstigen immateriellen vermögensgegenstände angeschafft worden.

## 2. Sachvermögen

### Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

#### Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.1 GemHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke **nicht** gebucht.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.923.241,74 €	79.102,08 € -363.550,43 €	2.638.793,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.923.241,74 €</b>	<b>-284.448,35 €</b>	<b>2.638.793,39 €</b>

Bei den Zugängen handelt es sich um Grundstücke, die nachträglich erfasst wurden und um Grundstücksankäufe.

Bei dem Abgang handelt es sich überwiegend um das Grundstück Peine, Kammerwiesen. Aber auch Grundstücke, die irrtümlich erfasst wurden, sind in Abgang gebracht worden.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-Afa 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	535.829,98 €	33.521,90 € -97.746,72 €	-9.314,12 €	462.291,04 €
Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.302.331,92 €	-1.291.953,40 €	-10.378,52 €	0,00 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	124.329.551,28 €	5.987.804,75 € -330.570,72 €	-1.853.943,64 €	128.132.841,67 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	20.459.317,28 €	0,00 €	-650.799,03 €	19.808.518,25 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	17.787.817,34 €	2.836.804,01 €	-327.748,69 €	20.296.872,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>164.737.799,80 €</b>	<b>8.858.130,66 € -1.720.270,84 €</b>	<b>-2.852.184,00 €</b>	<b>169.023.475,62 €</b>

### **Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:**

Der FD IWB hat bei der FTZ eine Doppelgarage aufgebaut.

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf des Reihenendhauses Ilsede, Meerweg 20A.

### **Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen:**

Das Alten- und Pflegeheim, Woltorf ist verkauft worden.

### **Grundstücke und Gebäude mit Schulen:**

Es gab Bautätigkeiten an den Schulgebäuden, die auf die entsprechenden Gebäude als Werterhöhungen gebucht worden sind. Hierbei ist der Erweiterungsbau der ALS in Ilsede in Höhe von 5.741.672,71 € hervorzuheben.

Der Abgang resultiert aus einem Teilabbruch der ALS, Ilsede, wegen des Neubaus.

Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau siehe auch Punkt 2.9.

### **Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:**

Der Zugang besteht im Wesentlichen aus dem Kauf des Gebäudes Straßenverkehrsamt mit 2.825.505,54 €

## **2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.3 GemHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienestrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.523.081,55 €	135.195,94 € -61.994,50 €	0,00 €	3.596.282,99 €
Brücken und Tunnel	5.303.562,49 €	0,00 €	-80.972,08 €	5.222.590,41 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.816.938,75 €	1.938.411,01 €	-1.538.562,78 €	23.216.786,98 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.643.582,79 €</b>	<b>2.011.612,45 €</b>	<b>-1.619.534,86 €</b>	<b>32.035.660,38 €</b>

### **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:**

Der überwiegende Anteil der Zugänge sowie der Abgänge rühren aus Korrekturen der Flurstücke.

### **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:**

Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe Punkt 2.9). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige AfA für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

In diesem Jahr wurden folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt:

K 23 B1 – Kl. Lafferde

K 71 Woltorf – Meerdorf, 1. Bauabschnitt

K 72 Ortsdurchfahrt Gr. Ilsede

## **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.4 GemHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	103.420,52 €	0,00 €	-2.668,92 €	100.751,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>103.420,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.668,92 €</b>	<b>100.751,60 €</b>

Im Ratsgymnasium, Peine wurde ein Biologieraum eingebaut. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zur Übernahme der Schulträgerschaft in den Sekundarbereichen von der Stadt Peine durch den Landkreis Peine“ vom 15.04.2011.

## **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.5 GemHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Kunstgegenstände	272.399,63 €	1.050,00 €	273.449,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>272.399,63 €</b>	<b>1.050,00 €</b>	<b>273.449,63 €</b>

Der Gesamtbetrag wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums bemessen.

Es wurden zwei Bilder gekauft.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.6 GemHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Fahrzeuge	659.892,47 €	307.631,11 €	-110.057,83 €	857.465,75 €
Maschinen und technische Anlagen	196.346,36 €	148,28 €	-27.338,81 €	169.155,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>856.238,83 €</b>	<b>307.779,39 €</b>	<b>-137.396,64 €</b>	<b>1.026.621,58€</b>

### **Fahrzeuge:**

Der FD Straßenverkehr hat einen VW T5 angeschafft für 31.042,90 €. Die Straßenmeisterei erwarb für 201.192,33 € einen Unimog und einen Schneepflug für 29.303,32 €. Einen Traktor John Deere kaufte der IWB für 35.510,00 €.

## **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.7 GemHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Betriebsvorrichtungen:**

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

### **Nutzpflanzungen und Nutztiere:**

Sind nicht vorhanden.

### **Geringwertige Vermögensgegenstände:**

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA/RBW	SB 2014
Betriebsvorrichtungen	98.362,57 €	29.262,67 €	-12.527,03 €	115.098,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.407.577,97 €	938.700,39 €	-649.288,93 € -2.800,92 €	6.694.188,51 €
EDV Ausstattung	757.213,13 €	336.462,75 €	-205.558,39 € -99,43 €	888.018,06 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000,- €	1.229.264,18 €	699.973,28 €	-529.387,22 €	1.399.850,24 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.492.417,85 €</b>	<b>2.004.399,09 €</b>	<b>-1.399.661,92 €</b>	<b>9.097.155,02 €</b>

Aus vorstehender Tabelle sind nachfolgend die Investitionen über 10.000,00 € nach den jeweiligen Fachdiensten und Standorten aufgeführt.

#### **FD 11 EDV**

4x SAN-Storages 45.704,93 €, Server 11.923,41 €

#### **FD 16 Ordnungswesen**

FTZ: 4x Chemikalienschutzanzug 11.118,41 €, Tragkraftspritze/PFFPN 11.892,86 €, Digitaler Alarmumsetzer Wehnsen 10.942,05 €

#### **FD 19 Schule, Kultur und Sport**

HS Edemissen: 11x Whiteboard 37.320,01 €

RS Edemissen: 12x Whiteboard 41.136,82 €

HS Hohenhameln: 3x Whiteboard 13.278,12 €

RS Hohenhameln: 3x Whiteboard 13.301,62 €

ALS Ilsede: 12x Therapieliegen 16.535,29 €, 4x Multifunktionslifter 24.691,18 €, 12x Teeküche 57.032,97 €, Garderoben 24.623,69 €, 8x Ausstattung Unterrichtsräume 47.849,34 €

GHS Ilsede: 4x Whiteboard mit Beamer 11.018,25 €

Gymn. Ilsede: 2x digitales schwarzes Brett 12.327,45 €

RS Ilsede: 5x Whiteboard 22.263,12 €

IGS Vöhrum: Abluftanlage für Chemieraum 29.262,67 €

BBS Vöhrum: 2x Säulenbohrmaschine 13.075,99 €, 2x Leitungswagen Elt-Unterricht 20.363,88 €, 12x Mess- und Prüftische E-Labor 43.396,92 €

IGS Lengede: Ausstattung Lehrerstation 9. Jahrgang 14.257,15 €, 6x Tafelsystem 20.051,51 €, Ausstattung Lehrerstation 16.188,90 €, Kletternetz-Pyramide 10.772,72 €

Mensa Lengede: Küchenmöbel 18.411,53 €, Spülmaschine 20.244,58 €, Spülküche 33.923,30 €, Combi-Dämpfer 15.802,01 €

Gymn. Silberkamp Peine: 6x Klassenmöbel 23.676,24 €

HS Vechelde: Ausstattung Werk- und Technikraum 12.912,24 €, Datenkabelnetz  
12.363,96 €

RS Vechelde: 2x Whiteboard 11.964,40 €, 2x Whiteboard 11.964,40 €, Datenkabelnetz  
12.629,30 €

Oberschule Wendeburg: Aula Beschallungsanlage 13.159,87 €, 6x Whiteboard  
26.556,24 €

## **2.8 Vorräte:**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.8 GemHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden.

(Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager der Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

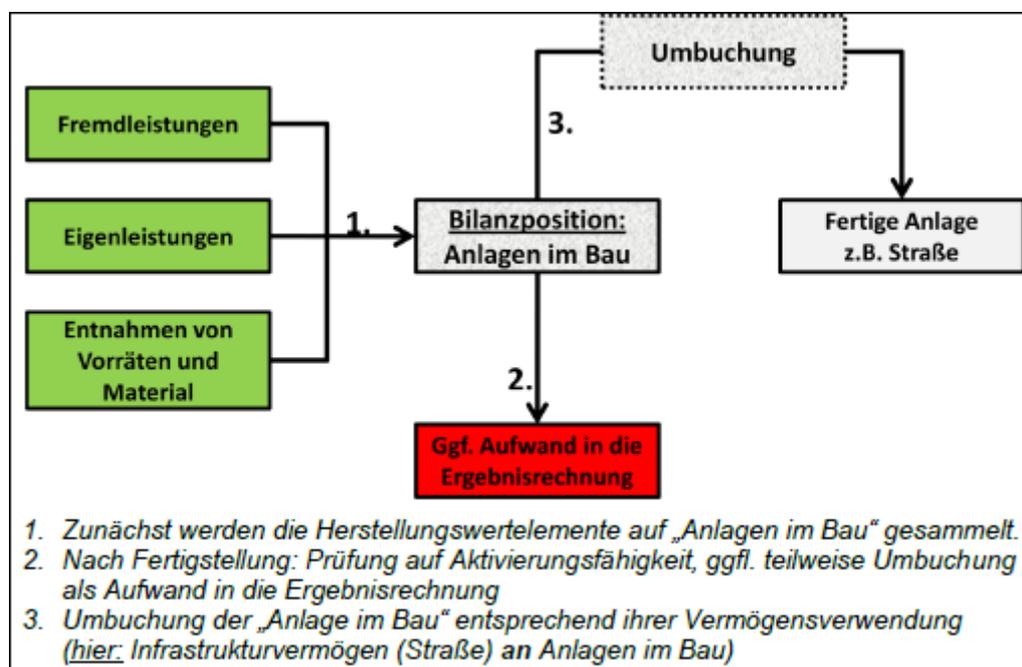
	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Vorräte	60.047,40 €	-14.756,00 €	45.291,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.047,40 €</b>	<b>-14.756,00 €</b>	<b>45.291,40 €</b>

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.9 GemHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachbereich 2	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Holz hackschnitzelheizung	84.128,14 €	53.267,36 €	137.395,50 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>84.128,14 €</b>	<b>53.267,36 €</b>	<b>137.395,50 €</b>

OE 54 Gleichstellungsbeauftragte	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Ausstellungseinheit: Hertha Peters	2.927,40 €	771,12 €	3.698,52 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.927,40 €</b>	<b>771,12 €</b>	<b>3.698,52 €</b>

<b>FD 16 Ordnungswesen</b>	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Gerätewagen, Logistik	0,00 €	273.872,67 €	273.872,67 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00 €</b>	<b>273.872,67 €</b>	<b>273.872,67 €</b>

<b>FD 19 Schule, Kultur und Sport</b>	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Erweiterung Lehrerzimmer, Wendeburg	0,00 €	39.216,65 €	39.216,65 €
Vernetzung IGS Lengede	2.629,16 €	0,00 €	2.629,16 €
Mensa IGS Lengede	166.331,99 €	21.336,56 € -187.668,55 €	0,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>168.961,15 €</b>	<b>60.553,21 €</b> <b>-187.668,55 €</b>	<b>41.845,81 €</b>

<b>IWB</b>	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Ilsede ALS Planung	211.408,91 €	-211.408,91 €	0,00 €
Ilsede ALS Erweiterung	1.937.891,66 €	3.771.760,44 € -5.709.652,10 €	0,00 €
Ilsede JKS Umbau	147.904,45 €	-147.904,45 €	0,00 €
Neubau Kreistagsgebäude	80.755,58 €	254.913,77 €	335.669,35 €
Doppelgarage	115,43 €	33.406,47 € -33.521,90 €	0,00 €
<b>Zwischensumme IWB</b>	<b>2.378.076,03 €</b>	<b>4.060.080,68 €</b> <b>-6.102.487,36 €</b>	<b>335.669,35 €</b>

<b>Straßen</b>	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
K 6 OD Eddesse	41.398,12 €	1.136,70 €	42.534,82 €
K 26 OD Oberg	125.816,00 €	0,00 €	125.816,00 €
K 62 Meerdorf- Mödesse	97.682,00 €	0,00 €	97.682,00 €
K 69 Ersebrücke	37.930,77 €	9.100,00 €	47.030,77 €
K 71 Woltorf-Meerdorf	131.904,64 €	623.654,64 € -755.559,28 €	0,00 €
K 71 Woltorf-Sierße	68.997,21 €	0,00 €	68.997,21 €
K 72 OD Groß Bülden	85.933,50 €	0,00 €	85.933,50 €
K 69 OD Rüper	84.176,45 €	0,00 €	84.176,45 €
K 69 Wense-B214	90.183,02 €	0,00 €	90.183,02 €
K 72 OD Groß Ilsede ZAP	183.419,37 €	-183.419,37 €	0,00 €
K 34 Stedum-Bierbergen ZAP	82.878,68 €	0,00 €	82.878,68 €
K 23 Kl. Lafferde-B1	78.501,18 €	821.901,25 € -900.402,43 €	0,00 €
K 51 Vallstedt-K 50	130.686,87 €	-130.686,87 €	0,00 €

K 35 OD Bierbergen	26.685,53 €	8.837,10 €	35.522,63 €
K 41 Radweg Hohenhameln-Ohlum	25.528,93 €	0,00 €	25.528,93 €
<b>Zwischensumme Straßenbau</b>	<b>1.291.722,27 €</b>	<b>1.464.629,69 € -1.970.067,95 €</b>	<b>786.284,01 €</b>

<b>GESAMT Anlagen im Bau</b>	<b>3.925.814,99 €</b>	<b>5.913.174,73 € -8.260.223,86 €</b>	<b>1.578.765,86 €</b>
------------------------------	-----------------------	---	-----------------------

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen s. 2.2 und 2.3.

### **3. Finanzvermögen**

#### Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

#### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

#### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 50 GemHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Laufe des Jahres 2014 um insgesamt 46.164,59 € auf 2.615.374,00 € erhöht. Der Grund darin liegt im Kauf der BBg durch den Landkreis Peine. Hier sind das Grundkapital in Höhe von 25.564,59 € sowie die Grunderwerbssteuer in Höhe von 20.600,00 € als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren.

### **Nachrichtlich:**

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Norddeutsches Wasserzentrum sowie Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

### **3.2 Beteiligungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.2 GemHKVO

#### Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Bei den Beteiligungen gab es im Jahr 2014 keine Änderung, so dass der Wert mit 4.087.079,78 € in der Schlussbilanz 2014 auszuweisen ist.

### **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHKVO

#### Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

### **3.4 Ausleihungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.4 GemHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihergeber und dem Ausleihernehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihernehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Kreisschulbaukasse	1.142.032,89 €	-360.421,09 €	781.611,80 €
Wohnungsbaudarlehen	376.410,39 €	-57.955,47 €	318.454,92 €
Pauschalwertberichtigung	-156.000,00 €	0,00 €	-156.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.362.443,28 €</b>	<b>-418.376,56 €</b>	<b>944.066,72 €</b>

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner. Die Pauschalwertberichtigung bleibt unverändert, da davon ausgegangen wird, dass bei den Problemfällen keine Zahlungen eingehen.

### **3.5 Wertpapiere**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.5 GemHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2014 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

### **3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.6 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 18 GemHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Öffentlich-rechtl. Forderungen	5.301.545,62 €	215.699,98 €	5.517.245,60 €
Pauschalwertberichtigung	-1.132.500,00 €	-64.700,00 €	-1.197.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.169.045,62 €</b>	<b>150.999,98 €</b>	<b>4.320.045,60 €</b>

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2014 gebuchten Forderungen geht.

Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um gut 215T € angestiegen.

Es wurde ein Bereinigungsprozentsatz von 30 % zugrunde gelegt, der zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung von rund 64.700 € führt.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

**Beispiele:**

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Forderungen aus Transferleistungen	11.382.619,34 €	-833.595,33 €	10.549.024,01 €
Pauschalwertberichtigung	-9.058.500,00 €	666.900,00 €	-8.391.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.324.119,34 €</b>	<b>-166.695,33 €</b>	<b>2.157.424,01 €</b>

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2014 um gut 830T € verringert. Die meisten Forderungen stammen hier aus den Fachdiensten 32 und 33. Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung berichtet wurden. Da nun gut 830T € der Forderungen eingegangen sind (wovon ja auch 80 % pauschal berichtet wurden), ist die Pauschalwertberichtigung um 80 % des eingegangenen Wertes (666.900,00 €) zu verringern.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

**Beispiele:**

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Sonstige privatrechtliche Forderungen	495.694,12 €	1.789.831,98 €	2.285.526,10 €
Pauschalwertberichtigung	-141.700,00 €	-536.900,00 €	-678.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>353.994,12 €</b>	<b>1.252.931,98 €</b>	<b>1.606.926,10 €</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen steigen um knapp 1,8 Mio. €. Dieser starke Anstieg hat insbesondere mit dem Verkauf des Grundstücks „Kammerwiesen“ zu tun. Hier ist bereits der gesamte Kaufpreis als „Sonstige privatrechtliche Forderung“ erfasst, die Zahlung erfolgt aber in Raten.

Im Durchschnitt wurde von einem Forderungsverlust von 30 % ausgegangen, so dass 536.900 € (30 % von 1.789.831,98 €) bereinigt wurden.

### **3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.9 GemHKVO

Definition:

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

**Beispiele:**

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	AB 2014	+Zugang/ -Abgang 2014	SB 2014
Versorgungsrücklage	636.483,35 €	81.041,56 €	717.524,91 €
<b>Gesamt</b>	<b>636.483,35 €</b>	81.041,56 €	717.524,91 €

Anpassung der Versorgungsrücklage gem. Schreiben der NVK vom 23.02.2015.

### **4. Liquide Mittel**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nrn. 34 und 51 GemHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

#### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

## Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

## Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind
- kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgefuhrten Buchungen in der Finanzrechnung verandert. Mit Stichtag 31.12.2014 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestande auf:

Kasse (Barbestand)	9.492,86 €
Postbank	25.002,37 €
Kreissparkasse Peine	215.866,04 €
Volksbank	48.163,64 €
Kreissparkasse (Festgeld)	306,94 €
Handvorschusse	7.905,00 €
	<b><u>306.736,85 €</u></b>

Die Bestande stimmen mit den Buchern der Kreiskasse uberein.

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

### Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

### **Beispiele:**

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier im Rechenschaftsbericht nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Abschläge Rettungsdienst	417.500,00 €
Monatszahlung SGB XII	ca. 2.600.000,00 €
Monatszahlung SGB II	ca. 3.100.000,00 €
Versorgungsumlage	446.926,00 €
Beihilfeumlage	123.216,00 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **7.101.437,66 €** gebucht.

## **B. Passiva**

### **1. Nettoposition**

#### Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

#### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

### **1.1 Basis-Reinvermögen**

#### Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

#### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr.1.1 GemHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

### **1.1.1 Reinvermögen**

#### Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.1 GemHKVO

#### Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Reinvermögen	-17.091.111,43 €	0,00 €	-17.091.111,43 €
Zuweisungen vom Bund	4.644,75 €	1.408,30 €	6.053,05 €
Zuweisungen vom Land	1.628.470,20 €	11,20 €	1.628.481,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	76.693,78 €	5.131,80 €	81.825,58 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.245,58 €	496,80 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	233.781,44 €	41.075,03 €	274.856,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>-15.068.275,68 €</b>	<b>48.123,13 €</b>	<b>-15.020.152,55 €</b>

Das Reinvermögen ist durch verschiedene Geschäftsvorfälle im Jahr 2014 um 48.123,13 € verbessert worden. Zum einen wurden Grundstücke im Straßenbereich unentgeltlich an den Landkreis Peine überschrieben, zum anderen sind noch unbebaute Grundstücke in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen worden. Als Gegenposition ist in diesen Fällen das Reinvermögen zu bebuchen.

### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.2 GemHKVO

#### Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2013 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.888.359,66 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 4.888.359,66 € auf -57.503.768,25 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €

## 1.2 Rücklagen

Definition: § 59 Nr. 42 GemHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.2 GemHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den „kameralen“ Rücklagen.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang **selten** vorkommende sowie **periodenfremde** Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

### **1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG	425.787,94 €	66.230,06 € -70.075,03 €	421.942,97 €
Erbschaft Lore Meyer	268.673,42 €	3.330,06 € -4.211,87 €	267.791,61 €
Gymnasium Vechelde	202.501,81 €	-25.312,73 €	177.189,08 €
KSBK-Bestand	1.664.803,68 €	227.430,00 € -597.604,50 €	1.294.629,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.561.766,85 €</b>	<b>-400.214,01 €</b>	<b>2.161.552,84 €</b>

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen wird durch 3 verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 66.230,06 erhöht. Im Bereich Meerdorf wurden Grundstücke als Ausgleichsflächen im Wert von 70.075,06 € erworben. Die Rücklage verringert sich folglich auf 421.942,97 €

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer erhöht sich durch Zinszahlungen und die Ausschüttung des Anlagefonds und verringert sich um Auszahlungen für verschiedene Maßnahmen des Naturschutzes. Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessive aufgelöst. Der KSBK-Bestand erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur IGS Vöhrum und die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Mensa des Gymnasiums Silberkamp an die Stadt Peine.

### **1.2.4 Sonstige Rücklagen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.5 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

### **1.3 Jahresergebnis**

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

#### **1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

### **1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO

#### Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelten Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelte Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2013 schloss mit einem Ergebnis von 4.888.359,66 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 67.373,92 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2014 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 6.766.260,97 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste mit 104.233,01 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Der positive Trend aus 2013 konnte also im Jahr 2014 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

## 1.4 Sonderposten

Definition: § 42 Abs. 5 GemHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.4 GemHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.1 GemHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-Erträge a.d. Auflösung 2014	SB 2014
Investitionszuweisungen vom Bund	607.347,64 €	0,00 €	-30.049,20 €	577.298,44 €
Investitionszuweisungen vom Land	48.186.692,21 €	1.600.797,78 €	-2.931.084,96 €	46.856.405,03 €
Investitionszuweisungen vom Land KJP II	4.736.712,21 €	0,00 €	-127.709,45 €	4.609.002,76 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	17.194.071,66 €	0,00 €	-361.151,58 €	16.832.920,08 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	3.466.288,01 €	220.240,00 €	-55.856,49 €	3.630.671,52 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.213.619,88 €	130.163,15 €	-75.834,22 €	2.267.948,81 €
Investitionszuweisungen Stadt PE für die IGS	2.858.015,49 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.814.712,23 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	369.763,73 €	47.622,40 €	-36.294,28 €	381.091,85 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	4.025,51 €	1.957,55 €	-1.744,99 €	4.238,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>79.636.536,34 €</b>	<b>2.000.780,88 €</b>	<b>-3.663.028,43 €</b>	<b>77.974.288,79 €</b>

Das Land gab diverse Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen und für den Ausbau der Tagesbetreuung.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der KSBK.

Die Gemeindezuweisungen beziehen sich auf den Straßenbau.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen.

### **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.2 GemHKVO

#### Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

### **1.4.3 Gebührenaussgleich**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

### **1.4.4 Bewertungsausgleich**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.4 GemHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilisenspezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	-AfA 2014 -außerpl. AfA	SB 2014
Bewertungsausgleich Gebäude	35.953.004,73 €	0,00 €	-873.595,77 €	35.079.408,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>35.953.004,73 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-873.595,77 €</b>	<b>35.079.408,96 €</b>

### **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.5 GemHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	AB 2014	+Zugang / -Umbuchung 2014	SB 2014
Erhaltene Anzahlungen AiB Straßen	10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>-4.600,00 €</b>	<b>5.400,00 €</b>

Die 10.000,00 € Anzahlung für eine Straße wurden im Laufe des Jahres 2014 bei den Sonderposten passiviert.

Bei den 5.400,00 € handelt es sich um Spendengelder für die Hörstation über Hertha Peters.

### **1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6 GemHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

## 2. Schulden

### Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

## 2.1 Geldschulden

### Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

### Bilanzpositionen nach § 54. Abs. 4 Nr. 2.1 GemHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

## 2.1.1 Anleihen

### Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.1 GemHKVO

### Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf

Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

**Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2014 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

### **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.2 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 24 und 32 GemHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen

haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	129.932,00 €	-96.802,00 €	33.130,00 €
Darlehen Kernhaushalt	38.592.342,93 €	5.560.000,00 € -1.985.452,96 €	42.166.889,97 €
Darlehen IWB	31.087.415,61 €	-1.088.633,32 €	29.998.782,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>69.809.690,54 €</b>	<b>2.389.111,72 €</b>	<b>72.198.802,26 €</b>

Die Kreditaufnahme 2014 für Investitionen betrug 5.560.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

### **2.1.3 Liquiditätskredite**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.3 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 36 GemHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2014 um 8.159.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 58.207.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder (Zeile 37: Finanzierungsmittelbestand).

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

### **2.1.4 Sonstige Geldschulden**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.4 GemHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2014 ist der Landkreis Peine **keine** Sonstigen Geldschulden eingegangen.

## **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.2. GemHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträgen, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

### **Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:**

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

### **Restkaufgelder:**

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

### **Leasinggeschäfte:**

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
IGS Peine	4.976.917,24 €	-440.496,36 €	4.536.420,88 €
Gymnasium Vechelde	6.007.810,00 €	-250.326,00 €	5.757.484,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.984.727,24 €</b>	<b>-690.822,36 €</b>	<b>10.293.904,88 €</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.1 GemHKVO

### Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2014 des Landkreises Peine sind **2.964.790,84 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwands Konten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Betrag</b>
11191100.2511000 (IWB)	779.500,05 €
11191100.2511001 (Sicherheitseinbehalte IWB)	119.593,16 €
12610300.2511000 (FD 16, Betrieb FTZ)	210.894,72 €
23101000.2511000 (FD 19, Verwaltung BBS)	122.923,73 €
24101000.2511000 (FD 19, Schülerbeförderung)	251.351,31 €
54202000.2511000 (FD 25, Kreisstraßenbau)	164.476,79 €
61110000.2511100 (debitorische Kreditoren)	271.598,82 €
61210000.2511000 (allg. Finanzwirtschaft, Zinsen)	105.314,36 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 133 verschiedene Produktsachkonten.

Die debitorischen Kreditoren stellen negative Verbindlichkeiten dar. Diese sind als Forderung anzusehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die debitorischen Kreditoren ermittelt und als Forderung dargestellt (Gegenkonto 61110000.1541100). Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten um diesen Betrag nach oben korrigiert.

## **2.4 Transferverbindlichkeiten**

### Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	509.281,33 €	135.465,75 €	644.747,08 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	671.140,21 €	412.659,53 €	1.083.799,74 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	197,24	-197,24 €	0,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.180.618,78 €</b>	<b>547.928,04 €</b>	<b>1.728.546,82 €</b>

### **2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.1 GemHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.2 GemHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Kindergärten (460.390,00 €) sowie um Zuwendungen zur Sprachförderung an die Gemeinden (98.800,00 €).

### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.3 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

**Beispiel Schuldendiensthilfen:**

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

### **2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.4 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

**Beispiele:**

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Fachdienste:

FD 32 (Soziales)	32.020,72 €
FD 33 (Arbeit)	5.655,92 €
FD 34 (Jugend)	1.035.279,09 €
Debitorische Kreditoren	10.844,01 €

Im Jugendamt sind überwiegend die Produkte 36330000 (Hilfe zur Erziehung) mit 586T € und 36340000 (Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme) mit 340T € betroffen.

**2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.5 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

**2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.6 GemHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

**2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.7 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

## **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

### Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.5 GemHKVO:

#### 2.5.1 Durchlaufende Posten

##### 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

##### 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

##### 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

##### 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

##### 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

##### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	456.587,90 €	22.679,29 €	479.267,19 €
Sonstige durchlaufende Posten	334.898,78 €	-108.359,17 €	226.539,61 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	317.378,53 €	2.186.667,03 €	2.504.045,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.108.865,21 €</b>	<b>2.100.987,15 €</b>	<b>3.209.852,36 €</b>

### **2.5.1 Durchlaufende Posten**

#### Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1 GemHKVO

### Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

#### **2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

#### Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1 GemHKVO

### Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine so genannte „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

### **2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

### **2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.3 GemHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

## 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.4 GemHKVO

### Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

**Beispiel:** „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Bei den „Anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ ist ein starker Anstieg um knapp 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Hauptgrund ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund im Bereich Arbeitslosengeld II. Dort wurden im Jahr 2014 1.741.017,20 € zu viel vom Bund angefordert. Dieser Betrag wird nunmehr zurückgefordert.

Ca. 420T € von der Erhöhung beziehen sich auf die kreditorischen Debitoren. Diese sind hier als Gegenposition der Forderungskonten verbucht. Im Vorjahr waren hier nur 79.601,68 € als kreditorische Debitoren zu verbuchen.

<u>Konto</u>	<u>Betrag</u>
1511100	11.709,01 €
1591100	163.308,07 €
1530100	291.075,74 €
1531100	8.212,97 €
1611100	25.029,40 €
1691100	25,00 €
	<b>499.360,19 €</b>

## 3. Rückstellungen

### Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 43 GemHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

#### Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 3 GemHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.1 GemHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Pensionsrückstellungen NVK	34.721.408,00 €	2.647.519,74 € -696.841,74 €	36.672.086,00 €
Pensionsrückstellungen Hinterbliebene	31.742,81 €	-19.735,96 €	12.006,85 €
Beihilferückstellung NVK	4.791.555,16 €	438.247,32 € -59.037,37 €	5.170.765,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>39.544.705,97 €</b>	<b>2.310.151,99 €</b>	<b>41.854.857,96 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

Bei der Berechnung für die Pensionsrückstellungen gibt es für den Jahresabschluss 2014 folgende Besonderheit:

Im Dezember 2014 hat der Niedersächsische Landtag das Haushaltsbegleitgesetz 2015 beschlossen. Darin enthalten sind Besoldungserhöhungen für Beamte für die Jahre 2015 und 2016.

Nach bisheriger Rechtsauffassung des MI wären beide Besoldungserhöhungen im Jahresabschluss 2014 zu berücksichtigen, weil diese zum Zeitpunkt der Schlussbilanz 2014 bereits feststehen. Nunmehr wurde diese Rechtsauffassung überdacht und man ist zur Auffassung gelangt, dass zukünftig die Besoldungserhöhungen im Jahr der tatsächlichen Besoldungserhöhung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll mehr Kontinuität bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erlangt werden (bessere Planbarkeit). Das würde bedeuten, dass im Jahresabschluss 2014 keine Besoldungserhöhung berücksichtigt werden müsste. Für den Jahresabschluss 2014 wurde den Kommunen vom MI freigestellt, ob die Pensions- und Beihilferückstellung nach der alten oder neuen Rechtsauffassung gebildet werden sollen.

Der Landkreis Peine hat sich dazu entschieden, die Pensions- und Beihilferückstellungen nach der alten Rechtsauffassung zu bilden. Dadurch wird das Jahr 2014 stärker belastet, die Jahre 2015 und 2016 dafür entlastet. Egal welcher Rechtsauffassung im Jahresabschluss 2014 gefolgt wird, die Pensions- und Beihilferückstellung Ende 2016 (Hochrechnung) ist in beiden Varianten gleich hoch. Das wurde von Frau Evers (NVK) so bestätigt.

Da sich die Beihilferückstellungen prozentual auf die Pensionsrückstellungen beziehen, wird das Jahr 2014 entsprechend stärker belastet, die Jahre 2015 und 2016 entlastet. Die Beihilferückstellungen entsprechen 14,1 % der Pensionsrückstellungen.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.2 GemHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

## Ähnliche Maßnahmen:

### **Urlaubsrückstellungen:**

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet. Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

### **Rückstellungen für Überstunden:**

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.541.802,51 €	239.945,64 € -166.508,11 €	1.615.240,04 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	469.196,17 €	89.764,68 € -64.403,19 €	494.557,66 €
Rückstellungen für Inanspruchnahme ATZ	2.495.793,62 €	28.842,10 € -1.006.634,66 €	1.518.001,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.506.792,30 €</b>	<b>-878.993,54 €</b>	<b>3.627.798,76 €</b>

Die Beträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden- bzw. Urlaubsauswertungen von FD Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

Bei den Rückstellungen für ATZ ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Das hat zwei Gründe:

1. Es wurden keine neuen ATZ-Vereinbarungen beim LK Peine getroffen
2. Einige der in ATZ befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine neue Rentenregelung in Anspruch genommen und sind aus der ATZ ausgeschieden. Die gebildeten Rückstellungen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten daraufhin komplett aufgelöst werden.

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.3 GemHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

**Wartung:**

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

**Instandsetzung:**

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

**Inspektion:**

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

**Verbesserung:**

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 43 IV GemHKVO).

Nach § 43 I Nr. 3 GemHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

**Maßnahmen aus 2011 abgeschlossen in 2014:**

**3.3.1 Altenheim Woltorf**

Budget gesamt	740.000,00
verausgabt in 2011	27.275,13
verausgabt in 2012	325.677,52
verausgabt in 2013	332.257,79
verausgabt in 2014	52.416,83
Auflösung	<u>2.372,73</u>
Rest	0,00

**Maßnahmen aus 2012 abgeschlossen in 2014:**

**3.3.2 Haupt-, Grund- und Förderschule Vechede Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt**

Budget gesamt	310.000,00
verausgabt in 2012	24.155,39
verausgabt in 2013	220.022,51
verausgabt in 2014	<u>65.822,10</u>
Rest	0,00

**3.3.3 Schulzentrum Wendeburg Brandschutz, 6. Bauabschnitt**

Budget gesamt	260.000,00
verausgabt in 2012	0,00
verausgabt in 2013	195.967,41
verausgabt in 2014	60.359,47
Auflösung	<u>3.673,12</u>
Rest	0,00

**Maßnahmen aus 2013 abgeschlossen in 2014:**

**3.3.4 Bortfeld Bauernhausmuseum Sanierung, 4. Bauabschnitt, Teil 2**

Budget gesamt	140.000,00
verausgabt in 2013	107.609,18
verausgabt in 2014	<u>32.390,82</u>
Rest	0,00

**3.3.5 Bortfeld Bauernhausmuseum Sanierung, 5. Bauabschnitt**

Budget gesamt	175.000,00
verausgabt in 2013	26.983,13
verausgabt in 2014	115.035,13
Auflösung	<u>32.981,74</u>
Rest	0,00

### 3.3.6 Schulzentrum Hohenhameln Gebäudeleittechnik

Budget gesamt	175.000,00
verausgabt in 2013	8.090,46
verausgabt in 2014	<u>166.909,54</u>
Rest	0,00

### 3.3.7 IGS Lengede Bestandssanierung, 1. Bauabschnitt

Budget gesamt	275.000,00
verausgabt in 2013	145.748,63
verausgabt in 2014	129.041,80
Auflösung	<u>209,57</u>
Rest	0,00

### 3.3.8 Ratsgymnasium Peine Umbau Aula zur Versammlungsstätte, 2. Bauabschnitt

Budget gesamt	565.000,00
verausgabt in 2013	221.470,13
verausgabt in 2014	<u>343.529,87</u>
Rest	0,00

### 3.3.9 Schulzentrum Wendeburg Heizung

Budget gesamt	100.000,00
verausgabt in 2013	0,00
verausgabt in 2014	<u>100.000,00</u>
Rest	0,00

### **Projekte aus dem Haushaltsjahr 2013:**

#### **3.3.10 Schulzentrum Edemissen, Brandschutz C3**

Budget gesamt	350.000,00
verausgabt in 2013	255.514,63
Rückstellung 2013	94.485,37
verausgabt in 2014	<u>33.821,06</u>
Rückstellungen in 2014	60.664,31

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 bis 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.000.000 €

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw. sowie krankheitsbedingter Ausfälle) nicht in einem Haushaltsjahr möglich gewesen.

#### **3.3.11 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 3c**

Budget gesamt	450.000,00
verausgabt in 2013	82.003,17
Rückstellung 2013	367.996,83
verausgabt in 2014	<u>252.913,13</u>
Rückstellung in 2014	115.083,70

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab. Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 bis 2016 vorgesehen.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für die Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich, zumal in 2013 bei der Ausschreibung einiger Gewerke keine Angebote abgegeben wurden.

Durch krankheitsbedingte Ausfälle musste die Maßnahme zurückgestellt werden.

### 3.3.12 Astrid-Lindgren-Schule Ilsede, Gebäudeleittechnik

Budget gesamt	80.000,00
verausgabt in 2013	10.287,04
Rückstellung 2013	69.712,96
verausgabt in 2014	<u>50.446,77</u>
Rückstellung in 2014	19.266,19

#### **Begründung:**

Der Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt.

Die Implementierung dieser Technik ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude unerlässlich, senkt die Verbrauchskosten und verbessert die technische Bewirtschaftung erheblich. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt und betrifft alle landkreiseigenen Immobilien.

Neben der Einführung GLT wird die bestehende überalterte Heizungsautomatisierungstechnik saniert. Die Fortsetzung der Arbeiten ist für eine erfolgreiche Systemeinführung unerlässlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2010 bis 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.990.000 €

Die Fertigstellung ist wegen des in 2014 fertiggestellten Anbaus nicht möglich, da zuerst die neuen fachlichen Infrastrukturen abschließend durch den Auftraggeber einjustiert werden müssen und anschließend erst die übergeordnete GLT implantiert werden kann.

#### **Projekte aus dem Haushaltsjahr 2014**

### 3.3.13 Bortfeld Bauernhausmuseum, Dachsanierung und Torsanierung

Budget gesamt	200.000,00
verausgabt in 2014	<u>0,00</u>
Rückstellung 2014	200.000,00

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit einer umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung und der gutachterlichen Untersuchung eines Tragwerkplaners aus dem Jahr 2006 vor.

Im Zusammenhang mit der Grundsanierung des Baudenkmals sind Fördermittel bei diversen Fördermittelgebern über die letzten Jahre eingeworben worden. Bei Unterbrechungen der Arbeiten verfallen die Fördermittel bzw. müssen zurück erstattet werden. Der Umsetzungszeitraum ist von 2006 bis 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.414.000 € (davon 815.000 € Fördermittel).

Des Weiteren ist durch einen Pilzbefall das in 2005 erneuerte Reetdach vollflächig zerstört und sanierungsbedürftig. Entsprechende Expertisen liegen vor. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Denkmalschutzbelange, insbesondere Fördervorgaben usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.14 FTZ, hydraulischer Abgleich, 2. BA

Budget gesamt	27.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>310,00</u>
Rückstellung	26.690,00

#### **Begründung:**

Der Landkreis hat das Gebäude des Straßenverkehrsamtes 2014 in sein Eigentum übernommen. Dieses ist an das Heizungsnetz der FTZ angeschlossen und bereitet seit Jahren große Probleme, was die Heizungs- und Lüftungsvoraussetzungen in dem Gebäude angehen.

Diese sollen 2015 durch ein ganzheitliches Konzept, das eine deutliche energetische und qualitative Aufwertung des Gebäudes nach sich ziehen soll, beseitigt werden. Bevor nun ein hydraulischer Abgleich am Gesamtsystem vorgenommen werden kann, müssen zuerst diese Sanierungsschritte erfolgen. Die Fertigstellung der Arbeiten war von daher nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.15 Straßenverkehrsamt, Lüftung und Akustik

Budget gesamt	70.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>7.376,13</u>
Rückstellung	62.623,87

#### **Begründung:**

Der Landkreis hat dieses Gebäude 2014 in sein Eigentum übernommen. Die Immobilie bereitet seit Beginn der Nutzungszeit große Probleme im Bereich der Heizungs- und Lüftungsvoraussetzungen, die vom Voreigentümer nur sehr leidlich und nicht in vollem Umfang abgestellt wurden. Zusätzlich sind im Bereich des Großraumbüros akustische Defizite vorhanden. Diese Mängel führen seit Jahren zu umfangreichen Beschwerden aus der Mitarbeiterschaft sowie zu krankheitsbedingten Ausfällen. Durch ein ganzheitliches Konzept sollen diese Defizite abgestellt werden.

Da die Arbeiten nicht ohne Anpassungen der Heizungsanlage möglich sind, war die Fertigstellung nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.16 Sporthalle Edemissen, Sanierung Trinkwassernetz

Budget gesamt	100.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>0,00</u>
Rückstellung	100.000,00

#### **Begründung:**

Ausgelöst durch einen Wasserschaden kam es in der Sporthalle Edemissen zu einem umfangreichen Wasserschaden. In diesem Zusammenhang gab es mit der Versicherung vielschichtige Verhandlungen zur Schadensübernahme, die sich zeitlich über das gesamte Jahr gestreckt haben.

Voraussetzung für eine Schadensübernahme war die Instandsetzung des verbleibenden Trinkwassernetzes, das in einem ähnlich desolaten Zustand ist, wie der schadhafte Bereich. Die Fertigstellung der Maßnahme war wegen der vorangegangenen Abstimmung mit der Versicherung nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.17 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 4.BA

Budget gesamt	470.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>0,00</u>
Rückstellung	470.000,00

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 bis 2016 vorgesehen.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich, zumal in 2013 bei der Ausschreibung einiger Gewerke keine Angebote abgegeben wurden.

Durch krankheitsbedingte Ausfälle musste die Maßnahme zurückgestellt werden.

### 3.3.18 IGS Lengede Bestandssanierung, 2. BA

Budget gesamt	870.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>251.830,55</u>
Rückstellung	618.169,45

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der Nutzungsuntersagung der Einrichtung wegen Brandschutzmängeln und dem daraufhin angefertigten brandschutzgutachterlichen Schadenskatasters aus 2012 vor.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hat die Nutzung der Aula im Sinne der Versammlungsstätte untersagt. Die Nutzung ist aber zur Profilbildung der Schule dringend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 bis 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.145.000 €

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.19 Ratsgymnasium Peine Umbau Aula zur Versammlungsstätte, 3. BA

Budget gesamt	950.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>221.972,67</u>
Rückstellung	728.027,33

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der Nutzungsuntersagung der Einrichtung wegen Brandschutzmängeln und dem daraufhin angefertigten brandschutzgutachterlichen Schadenskatasters aus 2012 vor.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hat die Nutzung der Aula im Sinne der Versammlungsstätte untersagt. Die Nutzung ist aber zur Profilbildung der Schule dringend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 bis 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.750.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.20 BBS Peine, Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär 1. BA

Budget gesamt	40.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>0,00</u>
Rückstellung	40.000,00

#### **Begründung:**

Seit Jahren kommt es im Bereich der gesamten haustechnischen Ausstattung zu massiven Defiziten. Insbesondere das Zusammenspiel zwischen Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung, die insgesamt an einer gemeinsamen Wärmeenergiebereitungsanlage angekoppelt sind, ist dringend sanierungsbedürftig. Da es sich bei diesem Standort um eine sehr umfassende Aufgabe handelt, die nach Prioritäten abgearbeitet werden muss, ohne den Schulbetrieb zu beeinträchtigen, ist eine Fertigstellung nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.21 BBS Peine, Trinkwassersanierung Trakt C, 1. BA

Budget gesamt	230.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>0,00</u>
Rückstellung	230.000,00

#### **Begründung:**

Ausgelöst durch einen Untersuchungsbefund des Gesundheitsamtes, der eine extrem erhöhte Legionellenanzahl im Trinkwassernetz offengelegt hat, musste die Trinkwasserversorgung per Gesetz im Werkhallenbereich außer Betrieb genommen werden. Da der Unterricht in diesem Bereich aber zwingend aufrechterhalten werden muss, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der technischen Infrastruktur erforderlich.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

### 3.3.22 Schulzentrum Wendeburg Brandschutz 7. Bauabschnitt

Budget gesamt	180.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>2.898,78</u>
Rückstellung	177.101,22

#### **Begründung:**

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2009 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2009 bis 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.250.000 €.

### 3.3.23 Silberkampgymnasium Peine

Budget gesamt	365.000,00
verausgabt 31.12.2014	<u>0,00</u>
Rückstellung	365.000,00

#### **Begründung:**

Für die Sanierung der FUR Chemie am Gymnasium am Silberkamp wurden 2014 im Ergebnishaushalt 225.000,00 € bereitgestellt. Da diese Maßnahme sehr umfangreich ist, war eine Umsetzung in den Sommerferien 2014 schon allein aufgrund zeitlicher Faktoren nicht möglich. Die einzelnen Gewerke mussten ausgeschrieben werden, was erst erfolgen konnte, nachdem die vorläufige Haushaltsführung beendet war.

Weiterhin sind in 2014 für den Umbau/Sanierung des Lehrerzimmers des Gymnasiums Mittel in Höhe von 140.000,00 € eingestellt worden. Auch hier ist es erforderlich, dass der Großteil der Arbeiten in den Sommerferien erfolgt. Daher konnte aus den o.a. Gründen auch diese Maßnahme nicht in 2014 begonnen werden.

### 3.3.24 Kreismuseum

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 41.837,37 € für das Bauernhausmuseum in Bortfeld, wurde durch gezahlte Rechnungen auf insgesamt 0,00 € verringert.

### 3.3.25 Kreisstraßenunterhaltung

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen aus 2013 wurde für 2014 eine Rückstellung in Höhe von 220.422,89€ gebildet. Diese Rückstellung ist erledigt und wurde aufgelöst.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2014 vier Unterhaltungsmaßnahmen ausgeschrieben und vergeben. Witterungsbedingt und aus sonstigen Gründen konnten diese 2014 jedoch nicht mehr zur Ausführung gelangen. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 518.635,65 € zu bilden.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2014 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

### **3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.5 GemHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2014 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.6 GemHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und

Körperschaftsteuerpflicht kommt bei ihren „Betrieben gewerblicher Art“ auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

In der Schlussbilanz 2014 sind **keine** Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilanzieren, insbesondere hat der Landkreis Peine keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.7 GemHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

#### **Anhängige Gerichtsverfahren:**

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	638.644,33 €	76.500,00 € -199.905,75 €	515.238,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>638.644,33 €</b>	<b>-123.405,75 €</b>	<b>515.238,58 €</b>

### **3.8 Andere Rückstellungen**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.8 GemHKVO

#### Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

	AB 2014	+Zugang / -Abgang 2014	SB 2014
Rückstellungen für Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern	0,00 €	+276.400,00 €	276.400,00 €
Rückstellungen für Zahlungen ant. Pers.ko an BS Landschaft	0,00 €	+20.000,00 €	20.000,00 €
Denkmalschutz	28.900,00 €	-17.934,23 €	10.965,77 €
Rückstellungen für Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Kostenerstattungen	300.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für Gerichtsverfahren	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für Gefährdungsabschätzungen	0,00 €	+ 7.993,45 €	7.993,45 €
Rückstellung für die Umstufung einer Straße	438.727,29 €	0,00 €	438.727,29 €
Sonstige Rückstellung AH Woltorf (Wertverlust)	1.120.879,92 €	-1.120.879,92 €	0,00 €
Rückstellung für Rückzahlung Quotales System	1.000.000,00 €	+1.350.000,00 € -1.000.000,00 €	1.350.000,00 €
Rückstellung für laufende Klageverfahren Kunden	21.800,00 €	-21.800,00 €	0,00 €
Rückstellung für Säumniszuschläge aus RV/SV-Prüfung	28.787,50 €	+123.808,50 €	152.596,00 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	14.123,15 €	+42.000,00 € -10.225,54 €	45.897,61 €
Rückstellung Schulentwicklungsplanung	70.000,00 €	-58.000,00 €	12.000,00 €
Rückstellung für Rückforderung Zweckausgaben BuT	398.568,61 €	+56.097,25 € - 454.665,86 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.636.786,47 €</b>	<b>+1.876.299,20 € - 3.198.505,55 €</b>	<b>2.314.580,12 €</b>

#### **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Mieten (IWB)	26.367,60 €
Teilnehmerentgelte und Kostenbeteiligungen (FD 39 Kreismusikschule)	34.103,36 €
Kommunale Geschwindigkeitsmessung	11.189,26 €
Arbeitsmarktpolitische Projekte (FD 38)	250.771,24 €
Erstattung Unterhaltshilfen und Renten (FD 32)	136.083,81 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung 497.341,74 € gebucht.

## VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2014

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2014 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 55 GemHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 55 bis 57 GemHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

### **1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2013 und 2014 gem. § 55 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 GemHKVO**

Die Bilanzsumme hat sich 2014 um ca. 1,4 Mio. € verlängert. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 1 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen lag. Im Wesentlichen ist hier die Krankenhausumlage zu nennen, zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist. Eine weitere Erhöhung ist durch die Zahlung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse gegeben.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2014 um ca. 2,8 Mio. € erhöht.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Erhöhungen von etwas über 3,8 Mio. €. Als große abgeschlossene Maßnahme ist hier der Neubau der ALS-Schule in Ilsede zu nennen, der mit ca. 5,5 Mio. € aktiviert wurde. Damit ist dieses Schulprojekt bilanziell abgeschlossen. Dem stehen die Abgänge durch AfA in Höhe von ca. 2,8 Mio. € gegenüber.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um ca. 0,4 Mio. € erhöht. Hervorzuheben sind hier die erfolgreiche Fertigstellung der K 71 Woltorf-Meerdorf mit ca. 750 T € sowie die K23 Kl. Lafferde – B1 mit ca. 900 T €. Abzuziehen ist hingegen die AfA in Höhe von gut 1,5 Mio. €.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steigerte sich um ca. 0,6 Mio. €. Hierzu wird auf Ziffer 2.7 der Erläuterungen verwiesen.

Innerhalb des Sachvermögens reduzierten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 2,35 Mio. €, was mit dem vorgenannten Abschluss von Baumaßnahmen, insbesondere der ALS-Schule, zu tun hatte.

Das Finanzvermögen ist um ca. 0,9 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert überwiegend aus dem starken Anstieg bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier ist der Verkauf des Grundstücks „Kammerwiesen“ als besonderes Ereignis zu benennen.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist ein relativ starker Rückgang um 3,4 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Dieser starke Rückgang resultiert in erster Linie aus dem Wegfall der Zahlung für das Straßenverkehrsamt.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) erhöhte sich um ca. 3,8 Mio. €

Die zweckgebundenen Rücklagen gingen um 0,4 Mio. € zurück. Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 2,5 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) mit ca. 1,66 Mio. €, sowie den Bewertungsausgleich mit ca. 0,9 Mio. €

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2014 von gut 6,7 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameralen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) sinken um ca. 4,5 Mio. €. Hier sind insbesondere die Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte interessant. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist ein Anstieg von ca. 2,4 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von 0,7 Mio. €, so dass im langfristigen Bereich etwa 1,7 Mio. € neue Schulden hinzukamen. Hierfür gibt es aber entsprechende Gegenwerte im Sachvermögen.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine erhebliche Senkung der Schulden von 8,16 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch hohe Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) haben sich insgesamt um ca. 1,8 Mio. € erhöht.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Anstieg von ca. 2,3 Mio. € vorhanden. Grund hierfür ist die Berücksichtigung der Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 bereits im Jahresabschluss 2014 (Haushaltsbegleitgesetz des Landes mit Besoldungserhöhungen im Dezember 2014 beschlossen).

Da sich die Beihilferückstellungen prozentual auf die Pensionsrückstellungen beziehen, ist hier analog ein relativ starker Anstieg zu buchen gewesen. Hinzu kommt hier noch eine prozentuale Erhöhung von 13,8 % auf 14,1 %. Auf die Erläuterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird verwiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen verringern sich um knapp 900T €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen hingegen um gut 1,8 Mio. €

Bei den anderen Rückstellungen war hingegen eine erhebliche Verringerung von ca. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Rückgang resultierte überwiegend durch die Auflösung der „Sonstigen Rückstellung für das Altenheim Woltorf“ mit ca. 1,1 Mio. €. Die Auflösung war aufgrund des Verkaufs des Altenheimes notwendig.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich bei der Reduzierung der Kassenkredite (Punkt 2 der Passivseite) um insgesamt 8.159.000 € wieder.

Das Jahr 2014 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 55 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 42 Abs. 4 i.V.m. § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

## **3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO (Betrag > 50.000 €)**

### **Außerordentliche Aufwendungen:**

<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Grund</b>
11191100.5129100	81.600 €	Energiekostenabrechnungen, Rechnungen für Sanierungsmaßnahmen
11191100.5321000	2.082.700 €	Aufwendungen Restbuchwert bei Verkäufen (APH Woltorf, Kammerwiesen, Wohnhaus Ilsede, Abbruch Hauptgebäude ALS für Neubau)
21701400.5129000	74.800 €	Abrechnung Betriebskosten Sportanlage Silberkamp, Zählerabrechnungen Kopierer
36101000.5129000	58.700 €	viele verschiedene Zahlungen, insbesondere Zuwendung zur Sprachförderung
54202000.5129000	130.700 €	Umbuchung von Planungskosten einer Straße, Maßnahme wird nicht umgesetzt
54202000.5131000	62.700 €	Außerplanmäßige AfA auf Grund und Boden durch Korrektur des Grundstücksbestandes

**Außerordentliche Erträge:**

Konto	Betrag	Grund
11191100.5022000	1.120.800 €	Auflösung Rückstellung APH-Woltorf
11191100.5311000	2.370.000 €	Verkauf Grundstücke und Gebäude (Kammerwiesen, APH-Woltorf, Wohnhaus Ilsede)
36101000.5029000	192.400 €	Erstattungen für Tagespflege/KiGa, Zuwendungen Betriebskosten Tagespflege
36330000.5029000	93.300 €	Diverse Kostenerstattungen von anderen Kommunen (Hilfen zur Erziehung)
36340000.5029000	98.700 €	Diverse Kostenerstattungen (Eingliederungshilfe)
54202000.5019000	113.200 €	Korrekturen beim Grundstücksbestand (Grundstücke kommen dazu)

Durch die verschiedenen Veräußerungen (APH Woltorf, Grundstück Kammerwiesen, Wohnhaus Ilsede) sind die Beträge bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ziemlich hoch. Zukünftig werden sich die Beträge der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge vermutlich verringern, da versucht wird die Beträge bereits im „richtigen“ Jahr als Aufwendungen (Verbindlichkeiten) bzw. Erträge (Forderungen) zu buchen. Damit würde die Verbuchung als periodenfremde Aufwendungen und Erträge entfallen.

**4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO**

Gem. § 45 Abs. 4 GemHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

**5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO**

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird. Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AHK Celle) insolvent wird. Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

## 6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

### 6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2014 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	2.251.024,00 €
---------------------	----------------

Die Bürgschaft für ein Kredit der Umladestation in Stedum existiert nicht mehr. Der Kredit wurde infolge des Brandes auf der Mülldeponie komplett zurückgezahlt. Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

### 6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2014 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	10.287.017,68 €
Haushaltsaufwandsreste	108.201,63 €

**GESAMT: 10.395.219,31 € neue Reste**

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

### 6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurde folgende Verpflichtungsermächtigung (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2015 die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2015
25	Kauf eines Unimogs	185.000 €	185.000 €
<b>GESAMT:</b>		<b>185.000 €</b>	<b>185.000 €</b>

Die VE war für die Anschaffung eines neuen Unimogs im Bereich der Straßenmeisterei vorgesehen. Durch einige organisatorische Änderungen wird vorerst vom Kauf des Unimogs abgesehen. Von daher wurde von der VE kein Gebrauch gemacht. Im Jahr 2014 wurden keine Aufträge in Bezug auf die VE vergeben.

#### 6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.704,30 €
1531000	Forderungen aus übrigen Transfererträgen	1.266.386,32 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.379,06 €
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	122,50 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	45.595,67 €
1699900	Allg. Forderungen	4.817,34 €
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	371,78 €
<b>GESAMT:</b>		<b><u>1.353.376,97 €</u></b>

#### **7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO**

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

#### **8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG**

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

#### **9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG**

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2014 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

#### **10. Angabe von geschätzten Veräußerungswerten für Vermögensgegenstände, die bei einer Vermögenstrennung im Verwaltungsvermögen nachgewiesen werden gem. § 45 Abs 5 S. 5 GemHKVO**

Der Landkreis Peine hat keine Vermögenstrennung vorgenommen, so dass hier keine Erläuterungen notwendig werden.

#### **11. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 2 S. 2 GemHKVO**

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

#### **12. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GemHKVO**

Der Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2014 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 nicht verändert und erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

#### **13. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 48 Abs. 2 S. 2,3 GemHKVO**

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

Einzig bei den ordentlichen Erträgen (Ziffer 2 und 7) und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ziffer 2 und 6) ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben. Grund hierfür ist, dass die Bundeserstattung der Verwaltungskosten des ALG II nach Mitteilung des Landesbetriebs für Statistik (unter Hinzuziehung der Zuordnungsvorschriften) nicht als „Kostenerstattung und Kostenumlage“ sondern als „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ anzusehen ist. Somit ist hier eine Verschiebung (Umbuchung) von ca. 7,1 Mio. € vorgenommen worden.

#### **14. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 48 Abs. 3 S. 1 GemHKVO**

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

#### **15. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 Abs. 4 GemHKVO**

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

#### **16. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO**

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2014 nicht verändert worden. Ab dem Jahresabschluss 2015 ist eine Änderung der ersten Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich.

**17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO**

Haushaltsjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushalts- jahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89	1.296.178,89
1996	10.718.935,31	9.422.756,42
1997	17.474.460,80	6.755.525,49
1998	22.432.559,20	4.958.098,40
1999	20.476.724,43	-1.955.834,77
2000	20.617.924,45	141.200,02
2001	21.648.898,64	1.030.974,19
2002	24.735.972,57	3.087.073,93
2003	31.749.783,40	7.013.810,83
2004	40.926.351,55	9.176.568,15
2005	49.847.817,29	8.921.465,74
2006	57.539.960,57	7.692.143,28
2007	56.071.245,82	-1.468.714,75
2008	54.237.276,80	-1.833.969,02
2009	53.605.845,27	-631.431,53
2010	64.068.314,22	10.462.468,95

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

# **IX. Anlagen zum Anhang**

**zum Jahresabschluss 2014**

**gemäß § 56 Abs. 1-3 GemHKVO**

## Anlagenübersicht 2014

### Anlage zu § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen <sup>1) 2)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen 2014	Auf- lösun- gen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.685.716,26	1.687.700,44	0,00	0,00	9.373.416,70	1.665.412,47	692.732,83	0,00	0,00	2.358.145,30	7.015.271,40	6.020.303,79
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	262.741.648,37	10.519.356,81	2.710.276,88	0,00	270.550.728,30	51.015.996,40	5.650.049,46	490.140,40	0,00	56.175.905,46	214.374.822,84	211.725.651,97
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	8.655.215,82	127.206,15	418.376,56	0,00	8.364.045,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.364.045,41	8.655.215,82
insgesamt	279.082.580,45	12.334.263,40	3.128.653,44	0,00	288.288.190,41	52.681.408,87	6.342.782,29	490.140,40	0,00	58.534.050,76	229.754.139,65	226.401.171,58

1. Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2. Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen
3. Kumulierte Abschreibungen für Abgänge





## Forderungsübersicht 2014

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2013	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich rechtlichen Forderungen</b>	4.320.045,60	4.301.471,67	8.587,58	9.986,35	4.169.045,62	150.999,98
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	2.157.424,01	1.462.346,88	496.393,43	198.683,70	2.324.119,34	-166.695,33
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	1.606.926,10	1.240.767,47	326.501,25	39.657,38	353.634,12	1.253.291,98
<b>Summe aller Forderungen</b>	8.084.395,71	7.004.586,02	831.482,26	248.327,43	6.846.799,08	1.237.596,63

## Schuldenübersicht 2014

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2013  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>	130.405.802,26	61.883.071,21	13.628.479,19	54.894.251,86	136.175.690,54	-5.769.888,28
<b>1.1 Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	72.198.802,26	3.676.071,21	13.628.479,19	54.894.251,86	69.809.690,54	2.389.111,72
<b>1.3 Liquiditätskredite</b>	58.207.000,00	58.207.000,00	0,00	0,00	66.366.000,00	-8.159.000,00
<b>1.4 sonstige Geldschulden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	10.293.904,88	690.822,36	2.763.289,44	6.839.793,08	10.984.727,24	-690.822,36
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.964.790,84	2.964.775,84	0,00	15,00	3.608.651,79	-643.860,95
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	1.728.546,82	1.728.634,20	-131,78	44,40	1.180.618,78	547.928,04
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	3.209.852,36	3.209.852,36	0,00	0,00	1.108.865,21	2.100.987,15
<b>Schulden insgesamt</b>	148.602.897,16	70.477.155,97	16.391.636,85	61.734.104,34	153.058.553,56	-4.455.656,40



Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2014	Bewegungen im Haushaltsjahr 2014			Endbestand Haushaltsjahr 2014	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verschiedene	Pensionsrückstellungen	34.753.150,81	4.763.155,79	-	2.832.213,75	36.684.092,85	-	-	36.684.092,85
Verschiedene	Beihilferückstellungen	4.791.555,16	831.842,19	-	452.632,24	5.170.765,11	5.170.765,11	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.541.802,51	239.945,64	-	166.508,11	1.615.240,04	1.615.240,04	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für geleistete Überstunden	469.196,17	89.764,68	-	64.403,19	494.557,66	494.557,66	-	-
Verschiedene	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.495.793,62	28.842,10	-	1.006.634,66	1.518.001,06	1.518.001,06	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	638.644,33	76.500,00	143.808,50	56.097,25	515.238,58	515.238,58	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern	-	276.400,00	-	-	276.400,00	276.400,00	-	-
28101000.2891021	Rückstellungen für Zahlungen ant. Pers.ko an BS Landschaft	-	20.000,00	-	-	20.000,00	20.000,00	-	-
52301000.2891000	Denkmalschutz	28.900,00	-	-	17.934,23	10.965,77	10.965,77	-	-
36101000.2891000	Rückstellungen für Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200.000,00	-	178.500,00	21.500,00	-	-	-	-
36330000.2891000	Rückstellungen für Kostenerstattungen	300.000,00	-	272.652,04	27.347,96	-	-	-	-
56101000.2891000	Rückstellungen für Gerichtsverfahren*	15.000,00	-	15.000,00	-	-	-	-	-
56102000.2891022	Rückstellung für Gefährdungsabschätzungen	-	7.993,45	-	-	7.993,45	7.993,45	-	-
54202000.2891004	Rückstellung für die Umstufung der K 74 zur Landesstraße und L 472 zur Kreisstraße	438.727,29	-	-	-	438.727,29	-	438.727,29	-
11191100.2891005	sonstige Rückstellungen AH Woltorf (Werteverlust)	1.120.879,92	-	-	1.120.879,92	-	-	-	-
31170000.2891009	Rückstellung für Rückzahlung Quotales System	1.000.000,00	1.350.000,00	-	1.000.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	-	-
31290400.2891010	Rückstellung für laufende Klageverfahren Kunden*	21.800,00	-	21.800,00	-	-	-	-	-
31290400.2891011	Rückstellung für Säumniszuschläge aus RV/SV-Prüfung	28.787,50	123.808,50	-	-	152.596,00	152.596,00	-	-
11114000.2891008	Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	14.123,15	42.000,00	10.225,54	-	45.897,61	45.897,61	-	-
24301000.2891105	Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	70.000,00	-	49.861,00	8.139,00	12.000,00	12.000,00	-	-
31260000.2891013	Rückstellung für Rückforderung Zweckausgaben BuT	398.568,61	56.097,25	-	454.665,86	-	-	-	-

11191100.2831105	Instandhaltungsrückstellungen SZ Ed Brandschutz III	94.485,37	-	33.821,06	-	60.664,31	-	60.664,31	-
11191100.2831106	Instandhaltungsrückstellungen SZ Ed Sporthalle, Sanierung Trinkwassernetz	-	100.000,00	-	-	100.000,00	-	100.000,00	-
11191100.2831202	Instandhaltungsrückstellungen SZ Hoh GLT	166.909,54	-	166.909,54	-	-	-	-	-
11191100.2831303	Instandhaltungsrückstellungen SZ IIs Brandschutz BA 3b*	-	3.825,59	3.825,59	-	-	-	-	-
11191100.2831305	Instandhaltungsrückstellungen SZ IIs Brandschutz III	367.996,83	4.340,43	257.253,56	-	115.083,70	-	115.083,70	-
11191100.2831306	Instandhaltungsrückstellungen GLT ALS	69.712,96	-	50.446,77	-	19.266,19	-	19.266,19	-
11191100.2831307	Instandhaltungsrückstellungen SZ IIs Brandschutz IV	-	470.000,00	-	-	470.000,00	-	470.000,00	-
11191100.2831501	Instandhaltungsrückstellungen IGS Lengede Umbau Bestand 2013	129.251,37	-	129.041,80	209,57	0,00	-	-	-
11191100.2831502	Instandhaltungsrückstellungen IGS Lengede Bestandsanierung 2. BA	-	618.169,45	-	-	618.169,45	-	618.169,45	-
11191100.2831601	Instandhaltungsrückstellungen AH Wolt. Brandschutz	54.789,56	-	52.416,83	2.372,73	0,00	-	-	-
11191100.2831608	Instandhaltungsrückstellungen Ratsgym, Umbau Aula 2013	343.529,87	-	343.529,87	-	-	-	-	-
11191100.2831609	Instandhaltungsrückstellungen FTZ, hydraulischer Abgleich, 2. BA	-	26.690,00	-	-	26.690,00	-	26.690,00	-
11191100.2831610	Instandhaltungsrückstellungen Fachdienst Straßenverkehr, Lüftung und Akustik	-	62.623,87	-	-	62.623,87	-	62.623,87	-
11191100.2831611	Instandhaltungsrückstellungen Ratsgym, Umbau Aula 3. BA	-	728.027,33	-	-	728.027,33	-	728.027,33	-
11191100.2831612	Instandhaltungsrückstellungen BBS Peine Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär 1. BA	-	40.000,00	-	-	40.000,00	-	40.000,00	-
11191100.2831613	Instandhaltungsrückstellungen BBS Peine Trinkwassersanierung Trakt C 1. BA	-	230.000,00	-	-	230.000,00	-	230.000,00	-
11191100.2831701	Instandhaltungsrückstellungen Brandschutz HS Vechelde 2012	65.822,10	-	65.822,10	-	-	-	-	-
11191100.2831802	Instandhaltungsrückstellungen Bauernhausmuseum 2012	-	150,00	150,00	-	-	-	-	-
11191100.2831803	Instandhaltungsrückstellungen SZ Wen Brandschutz, BA 6	64.032,59	-	60.359,47	3.673,12	-	-	-	-
11191100.2831804	Instandhaltungsrückstellungen Bauernhausmuseum 5. BA 2013	148.016,87	1.560,57	116.595,70	32.981,74	-	-	-	-
11191100.2831805	Instandhaltungsrückstellungen SZ Wen Heizung	100.000,00	2.610,57	102.610,57	-	-	-	-	-
11191100.2831806	Instandhaltungsrückstellungen Bauernhausmuseum 4. BA Teil 2 2013	32.390,82	-	32.390,82	-	-	-	-	-
11191100.2831807	Instandhaltungsrückstellungen Bauernhausmuseum Dach- und Torsanierung	-	200.000,00	-	-	200.000,00	-	200.000,00	-
11191100.2831808	Instandhaltungsrückstellungen SZ Wendeburg Brandschutz 7. BA	-	177.101,22	-	-	177.101,22	-	177.101,22	-
21701400.2831609	Instandhaltungsrückstellungen Silberkampgymnasium Peine	-	365.000,00	-	-	365.000,00	-	365.000,00	-
25201000.2831000	Instandhaltungsrückstellungen Kreismuseum	41.837,37	55.730,65	97.568,02	-	-	-	-	-
54201000.2831000	Instandhaltungsrückstellungen Kreisstraßenunterhaltung	220.422,89	518.635,65	220.422,89	-	518.635,65	-	518.635,65	-
	<b>Summe</b>	<b>1.899.198,14</b>	<b>3.604.465,33</b>	<b>1.733.164,59</b>	<b>39.237,16</b>	<b>3.731.261,72</b>	-	<b>3.731.261,72</b>	-
	<b>Gesamt:</b>	<b>50.226.127,21</b>	<b>11.510.814,93</b>	<b>2.425.011,67</b>	<b>7.268.193,33</b>	<b>52.043.737,14</b>	<b>11.189.655,28</b>	<b>4.169.989,01</b>	<b>36.684.092,85</b>

\* Hierbei handelt es sich um keine Inanspruchnahme sondern lediglich um eine Umbuchung auf eine anderes Rückstellungskonto

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
<b>Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>						
11110000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.000,00	600,00	0,00	3.500,00
11111000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.600,00	1.000,00	0,00	3.600,00
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	213.749,61	100.000,00	107.085,11	196.000,00
11122000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	27.000,00	9.000,00	7.245,11	0,00
11125000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	1.500,00	603,57	800,00
11127000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	771,12	5.400,00
11130000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	700,00	2.200,00	915,27	0,00
11131000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	700,00	200,00	783,29	0,00
11132000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.700,00	9.500,00	978,00	8.900,00
11151000	7853000	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00
11160000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	117.080,63	24.000,00	70.240,17	60.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	264.697,74	66.000,00	53.152,71	250.000,00
11160000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	57.728,91	30.000,00	6.198,93	70.000,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	14.000,00	0,00	0,00	0,00
11191100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	100.094,46	0,00	50.000,00	50.094,46
11191100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	100.000,00	20.128,40	78.641,74
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
11191100	7871019	Lengede, IGS Erweiterung	180.708,19	0,00	40.184,51	140.523,68
11191100	7871024	AiB IIs, A-L-S Erweiterung	1.549.758,17	2.600.000,00	3.740.364,46	409.393,71
11191100	7871202	AiB Doppelgarage FD 16 (JugFF)	22.884,57	12.000,00	33.256,47	4.231,58
11191100	7871402	Neubau Kreistagsgebäude	2.019.244,42	1.300.000,00	233.711,91	2.827.532,51
12212000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	6.000,00	14.300,00	978,00	13.500,00
12214000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	12.300,00	19.063,08	16.300,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.550,00	128.500,00	0,00	0,00
12610000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	184.000,00	310.000,00	31.330,99	407.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	280.000,00	0,00	93.822,00	186.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	102.000,00	0,00	0,00	102.000,00
12810000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	15.000,00	11.356,95	1.500,00
23101100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	112.041,00	435.000,00	123.367,19	385.000,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	895.505,00	916.000,00	37.165,47	500.000,00

24301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	400.000,00	323.900,00	7.538,41	410.100,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	7.600,00	0,00	7.887,73	4.900,00
25202000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
27101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.500,00	16.000,00	3.388,53	17.900,00
27101200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.000,00	0,00	6.600,00
27101300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	0,00	5.049,77	0,00
31192000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.354,08	23.000,00	23.257,53	0,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
31290000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	27.383,97	21.900,00	13.850,57	9.300,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	63.900,00	63.900,00	0,00	127.800,00
36310000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	4.500,00	1.095,58	3.000,00
36330000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
36330000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	9.200,00	5.138,70	1.100,00
41401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.956,98	14.000,00	600,55	7.700,00
41420000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.000,00	5.100,00	309,40	4.800,00
52101000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	9.100,00	7.716,17	11.500,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	205.380,98	178.000,00	277.834,76	105.500,00
54202000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	170.000,00	941.000,00	0,00	305.000,00
54202000	7872061	K6 OD Eddesse Planungskosten	4.309,33	0,00	0,00	4.300,00
54202000	7872100	K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00	0,00	15.293,30	453.500,00
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	845.111,84	0,00	628.015,57	378.000,00
54202000	7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	0,00	0,00	5.915,79	3.500,00
54202000	7872254	K25 Liedingen - Bodenstedt	12.100,44	0,00	0,00	31.900,00
54202000	7872290	K29 Gadenstedt-B444	2.198,50	0,00	0,00	2.200,00
54202000	7872300	K30 Bierbergen	2.495,82	0,00	0,00	2.500,00
54202000	7872340	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	36.441,56	0,00	6.797,77	29.600,00
54202000	7872360	K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag 2. BA	52.680,00	0,00	0,00	127.700,00
54202000	7872410	K41 Ohlum-Mehrum	27.119,28	0,00	0,00	27.100,00
54202000	7872510	K51 Bahnübergang	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00
54202000	7872550	K55 OD Alvesse, RW-Kanal	41.501,92	0,00	0,00	41.500,00
54202000	7872560	K56 Kl. Gleidingen-Timmerlah	5.816,85	0,00	0,00	5.800,00
54202000	7872570	K57 Bahnübergang	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
54202000	7872580	K58 SZ-Kanal-Wedtlenstedt	3.051,15	0,00	0,00	3.000,00
54202000	7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
54202000	7872690	K69 Meerdorf-Duttenstedt	9.264,01	0,00	0,00	9.300,00
54202000	7872691	K69 Rüper-Meerdorf	5.509,86	0,00	0,00	5.500,00
54202000	7872692	K69 Wense-Rüper	6.370,46	0,00	0,00	6.400,00
54202000	7872693	K69 OD Wense	13.051,55	0,00	0,00	13.000,00
54202000	7872696	K69 Ersebrücke	0,00	0,00	7.000,00	61.000,00
54202000	7872697	K69 OD Rüper	14.429,53	0,00	0,00	14.400,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	892.400,71	0,00	124.404,92	1.337.600,00
54202000	7872701	Brücke K 70 "Schneegrabenbrücke"	0,00	0,00	5.258,43	7.300,00

54202000	7872710	K71 Woltorf-Meerdorf, 1. BA	880.800,00	0,00	519.139,02	361.700,00
55401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.950,00	5.100,00	2.511,14	6.500,00
<b>Summe</b>			<b>10.298.421,52</b>	<b>7.936.400,00</b>	<b>6.350.706,35</b>	<b>10.287.017,68</b>

<b>Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>						
21201300	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	675,00	4.300,00	-2.281,25	0,00
21501200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	4.000,00	-4.704,10	297,57
21501400	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	700,34	10.800,00	-8.415,71	0,00
21501500	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	7.200,00	-4.317,99	4.536,28
21701300	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	10.000,00	26.600,00	-41.855,02	15.000,00
21701400	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	8.200,00	-7.840,24	12.060,00
21701400	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	5.540,50	36.800,00	-28.499,16	0,00
21701400	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	10.000,00	36.800,00	-37.189,89	0,00
21801100	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	11.595,27	5.100,00	-38.270,04	35.000,00
21801200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	6.200,00	-2.280,96	177,65
21801200	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	10.000,00	7.700,00	-32.390,28	29.625,84
22101600	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	1.800,00	-4.466,79	949,71
22101600	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	429,93	6.000,00	-8.061,60	0,00
22101700	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	0,00	-488,21	360,00
22101700	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	350,00	0,00	-2.638,79	0,00
23101100	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	14.600,00	-15.330,11	5.562,51
23101100	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	16.448,56	82.100,00	-102.512,84	0,00
25201000	4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	448,45	0,00	0,00	663,45
27101200	4241470	Aufwendungen aufgrund von Spenden	0,00	0,00	0,00	2.748,75
41404000	4431421	Aufwendungen Bündnis gegen Depression	1.185,87	4.000,00	-1.595,52	1.219,87
<b>Summe</b>			<b>67.373,92</b>	<b>262.200,00</b>	<b>-343.138,50</b>	<b>108.201,63</b>

<b>Einzahlungsreste für Kredite</b>						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	5.151.369,94	4.740.700,00	-5.560.000,00	4.332.069,94
61210000	6927301	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) IWB	0,00	3.005.000,00	0,00	3.005.000,00
<b>Summe</b>			<b>5.151.369,94</b>	<b>7.745.700,00</b>	<b>-5.560.000,00</b>	<b>7.337.069,94</b>

## **Begründung für die zu übertragenden Mittel:**

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor.

Im Wesentlichen sind die Fachdienste 11, 16, 19, 25, 27, 34 sowie die FBL II jedes Jahr von größeren Restbildungen betroffen. Hierzu werden die entsprechenden Begründungen aufgeführt.

### **1. Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt wurden Reste in Höhe von 108.201,63 € gebildet.  
Es handelt sich um folgende Aufwendungen:

#### **a. Aufwendungen aufgrund von Spenden**

Hier liegt eine Zweckbindung vor.

#### **b. Aufwand Ganztagsbetreuung, Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel**

Hier liegt ein entsprechender Zweckbindungs- und Übertragbarkeitsvermerk vor, der eine sparsame Mittelbewirtschaftung bei den Schulen ermöglicht.

#### **c. Aufwendungen Bündnis gegen Depression**

Auch hier liegt eine Zweckbindung aufgrund von Spenden vor.

### **2. Investiver Finanzhaushalt**

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

#### **a. Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen**

Hier geht es überwiegend um Kleinbeträge, die mit der Beschaffung von PCs oder Möbeln zusammen hängen. Die Übertragungen sind im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig.

#### **b. Einzelbegründungen (soweit nicht in a enthalten)**

##### **1. FD 11**

11160000.7831100: 60.000,00 €

11160000.7831130: 250.000,00 €

11160000.7831200: 70.000,00 €

Aufgrund diverser Großprojekte (Austausch mehrerer Hardwareserver, Austausch mehrerer Festplattenstapel etc.) sowie aus 2014 verschobenen DMS-Projekten wird ein Großteil der möglichen Haushaltsreste benötigt. Insbesondere bei der Beschaffung einer neuen Telefonanlage werden die Haushaltsreste einen erforderlichen finanziellen Spielraum ermöglichen.

##### **2. FD 13**

11151000.7853000: 25.600,00 €

Im Jahr 2014 wurde die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH von A+B erworben. Durch zeitliche Verzögerungen konnte der

Kauf nicht komplett im Jahr 2014 abgewickelt werden. Es wurde daher ein Haushaltsrest in Höhe von 25.600,00 € gebildet.

### **3. FD 16**

12212000.7831200: 13.500,00 €

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung einer Software (digitale Signatur) im Sachgebiet Bußgeldstelle. Der Auftrag wurde in 2014 erteilt. Die Installation erfolgt im Januar 2015.

12610000.7831100: 407.000,00 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 211.000,00 € für die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (Schlauchwagen). Der Auftrag wurde vergeben, die Lieferung erfolgt jedoch erst im Juni 2015.
- 1.000,00 € für die Beschaffung von Laptop Lizenzen KfV. Hier erfolgte bereits eine Anordnung.
- 20.000,00 € für die Installation eines digitalen Alarmumsetzers. Der Auftrag wurde bereits an die BF Braunschweig erteilt. Die Installation erfolgt in der zweiten Kalenderwoche 2015.
- 175.000,00 € für den Digitalfunk: Die Umrüstung der FTZ Fahrzeuge etc. hat 2014 begonnen und wird im Jahr 2015 abgeschlossen.

12610300.7831100: 186.000,00 €

Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (Atemschutz) ist abgeschlossen. Die Rechnung über die Schlussrate wurde bereits angeordnet.

12810000.7831100: 102.000,00 €

Die Umstellung auf Digitalfunk wurde Ende 2014 begonnen. Der Bereich Katastrophenschutz (KatS) wird im Jahr 2015 umgestellt.

12810000.7831200: 1.500,00 €

Der Stabsraum KatS wurde weitestgehend mit EDV-Technik ausgestattet. Für noch ausstehende Beschaffungen wird dieser Betrag benötigt.

### **4. FD 19**

24301000.7831100: 500.000,00 €

24301000.7831200: 410.100,00 €

23101100.7831200: 385.000,00 €

25201000.7831100: 4.900,00 €

Seit der Kassenabschluss 2014 gelaufen ist, sind bis jetzt rund 200.000,00 € gezahlt worden. Hierbei handelt es sich um Rechnungen von Bestellungen aus dem Jahr 2014. Nicht alle Bestellungen sind sofort lieferbar. Oft gibt es Lieferzeiten von 4-8 Wochen und es kommt zu einer Zeitverschiebung bei der Rechnungslegung.

Weiterhin besteht bei den Schulen noch ein Restbetrag in Höhe von rund 120.000,00 € aus den ihnen für 2014 zur Verfügung gestellten Mitteln im Bereich der Investitionen für bewegliche Vermögensgegenstände. Dazu kommen die Reste des Kreismuseums (4.900,00 €) und des Kreismedienzentrums (2.125,00 €).

Hinzu kommt, dass die der BBS Peine für 2014 zur Verfügung gestellten Sondermittel in Höhe von 285.000,00 €, noch nicht verbraucht werden konnten. Des Weiteren ist eine grundlegende Sanierung des Schweißlabors in der BBS Peine geplant. Der derzeitige Zustand des Labors entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und bietet daher nicht die Möglichkeit eines zeitgemäßen Unterrichts.

Für diese äußerst umfangreiche Sanierung, vergleichbar mit einem Neubau eines Schweißlabors, wurde daher ein Haushaltsrest in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt.

Für das Gymnasium am Silberkamp wurden im investiven Bereich 260.000,00 € für die Sanierung der FUR Chemie bereitgestellt. Die Maßnahme wurde in 2014 geplant, die Umsetzung kann allerdings erst in den Sommerferien 2015 beginnen. Die Mittel werden hierfür benötigt. Neue Mittel sind in 2015 nicht veranschlagt worden. Weiter werden für die Ausstattung des neuen Lehrerzimmers des Gymnasiums am Silberkamp Mittel benötigt.

Weitere Mittel sind für den EDV-Bereich notwendig. Hier wurde in 2014 nur sehr wenig umgesetzt, da zunächst die Ausführungen und Erhebungen aus dem Gutachten der Fa. Lösungenfinden ausgewertet werden sollen. Wenn dies erfolgt ist, werden in vielen Schulen Arbeiten und Anschaffungen erforderlich werden. Für das Jahr 2015 wurden keine neuen Mittel eingestellt. Daher ist eine Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2014 erforderlich.

In 2014 wurde für drei weitere Schulen in die Planungen für die Sanierungen der FUR eingestiegen. Eine Umsetzung erfolgt nun in 2015. Für neue Einrichtungsgegenstände sind auch hier Mittel im investiven Bereich erforderlich. Die genaue Höhe kann noch nicht beziffert werden, da derzeit nur die Planung vorliegt und die Ausschreibungen erst jetzt gestartet werden.

Es gibt noch weitere Maßnahmen, die 2014 seitens der Schulen angesprochen wurden, eine Umsetzung aber noch nicht erfolgen konnte. Hierzu gehören z.B. die Ausstattung der IGS Lengede in verschiedenen Bereichen, Ausstattung des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums und Mobiliar für die Aueschule im Verwaltungsbereich (aufgrund der Brandschutzsanierung sind verschiedene Einbauschränke abgängig). Für diese Maßnahmen – die monetär noch nicht beziffert werden können – sind in 2015 keine „neuen“ Mittel eingeplant worden. Es ist daher die Übertragung der Restmittel für die Durchführung erforderlich.

## **5. FBL II**

11114000.0966704: 196.000,00 €

Aufgrund von Veränderungen bei den energetischen Rahmenbedingungen hat sich die Ausgangslage für den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Holzhackschnitzelheizung am Standort FD Straßen geändert.

Die in diesem Zusammenhang erneut durchgeführten Planungen und Berechnungen haben ergeben, dass der Standort für die Holzhackschnitzelheizung von der Straßenmeisterei zum Straßenverkehrsamt verlegt werden sollte, da bei dieser Variante das Potenzial der Anlage über die gesamte Heizperiode komplett ausgenutzt werden kann.

Durch die in diesem Zusammenhang erforderliche Umplanung verzögert sich der Zeitplan für den Aufbau der Anlage. Die Arbeiten laufen aber bereits und werden in Kürze zum Abschluss gebracht.

Darüber hinaus konnte erst nach dieser Entscheidung über Alternativen zur energiesparenden und zuverlässigen Warmwasserbereitung und Steuerung der Wärmebereitung für die Straßenmeisterei nachgedacht werden. Die Umsetzung dieser Arbeiten läuft ebenfalls und wird auch in Kürze fertiggestellt.

Weitere Maßnahmen zur energetischen Optimierung, als aktiver Beitrag zum Klimaschutz, sind in planerischer Vorbereitung und sollen ebenfalls in 2015 umgesetzt werden.

Es wurde daher ein Haushaltsrest in Höhe von 196.000,00 € gebildet.

## **6. FD 25**

54201000.7831100: 105.500,00 €

Einige notwendige Beschaffungen, die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen waren, sind nicht zur Ausführung gelangt. Es wurde daher ein Betrag in Höhe von 105.500,00 € als Haushaltsrest gebildet.

54202000.7812000: 12.000,00 €

Für die Abrechnung von getroffenen Vereinbarungen mit den Gemeinden Vechelde, Lengede, Edemissen und Wendeburg wird ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € benötigt. Es wurde daher ein Haushaltsrest in dieser Höhe gebildet.

54202000.7872002: 305.000,00 €

Ein Haushaltsrest in Höhe von 305.000,00 € wurde für die Abrechnung von folgenden Bauvorhaben gebildet:

- K58 Radweg Wedtlenstedt – Lamme (bestehende Vereinbarung) = 180.000,00 €
- K18/20 OD Blumenhagen, Planungskosten = 50.000,00 €
- K43 OD Eddesse = 30.000,00 €
- Grunderwerb und Baukosten allgemein, bereits im Geschäftsgang = 45.000,00 €

54202000.7872061: 4.300,00 €

Für die erteilten Planungsaufträge sind Mittel in Höhe von 4.300,00 € übertragen worden.

54202000.7872100: 453.500,00 €

Die Schlussrechnung für diese Maßnahme steht noch aus und ist strittig. Für Begrünnungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 453.500,00 € gebildet.

54202000.7872231: 378.000,00 €

Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen und für die Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 378.000,00 € übertragen.

54202000.7872250: 3.500,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für die Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 3.500,00 € gebildet.

54202000.7872254: 31.900,00 €

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der notwendige Grunderwerb ist noch zu tätigen und wurde noch nicht abgerechnet. Hierfür sind 12.100,00 € vorgemerkt. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind die Aufträge in Höhe von 19.800,00 € vergeben. Es wurden daher Haushaltsmittel in Höhe von 31.900,00 € übertragen.

54202000.7872290: 2.200,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten wurden Aufträge vergeben. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 2.200,00 € gebildet.

54202000.7872300: 2.500,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es stehen noch landschaftspflegerische Maßnahmen aus. Dafür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 2.500,00 € gebildet.

54202000.7872340: 29.600,00 €

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Haushaltsrest in Höhe von 29.600,00 € wurde gebildet.

54202000.7872360: 127.700,00 €

Der Landkreis Peine ist an den Kanalbaukosten durch den Wasserverband Peine beteiligt. Die Schlussrechnung steht noch aus. Dafür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 127.700,00 € benötigt.

54202000.7872410: 27.100,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben. Ein Haushaltsrest in Höhe von 27.100,00 € wurde übertragen.

54202000.7872510: 115.000,00 €

Der Kreuzungspunkt wurde von der DB AG ausgebaut. Die vom Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgesehene Kostenbeteiligung des Landkreises Peine beträgt ein Drittel der Baukosten. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 115.000,00 € benötigt.

54202000.7872550: 41.500,00 €

Mit der Gemeinde Vechelde wurde eine Vereinbarung über den Ausbau der RW-Kanalisation in der OD Alvesse geschlossen. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung der Gemeinde mit dem Landkreis steht noch aus. Dafür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 41.500,00 € gebildet.

54202000.7872560: 5.800,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Baumpflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme stehen noch aus. Dafür wurde entsprechende Mittel in Höhe von 5.800,00 € übertragen.

54202000.7872570: 250.000,00 €

Der Kreuzungspunkt wurde von der DB AG ausgebaut. Die vom Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgesehene Kostenbeteiligung des Landkreises Peine beträgt ein Drittel der Baukosten. 250.000,00 € wurde dafür übertragen.

54202000.7872580: 3.000,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es stehen noch die landschaftspflegerischen Maßnahmen aus. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 3.000,00 € gebildet.

54202000.7872620: 10.000,00 €

Für die vorliegende Maßnahme wurden Planungsaufträge erteilt, die noch nicht ausgeführt worden sind. Ein Betrag von 10.000,00 € wurde als Haushaltsrest gebildet.

54202000.7872690: 9.300,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es stehen noch die Begrünungsmaßnahmen aus. Die Aufträge sind bereits vergeben. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von 9.300,00 € übertragen.

54202000.7872691: 5.500,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 5.500,00 € gebildet.

54202000.7872692: 6.400,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Baumpflanzungen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen stehen noch aus. Ein Haushaltsrest in Höhe von 6.400,00 € wurde gebildet.

54202000.7872693: 13.000,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es stehen noch die Schlussvermessungen und Begrünungsmaßnahmen aus. Diese Aufträge sind bereits vergeben. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 13.000,00 € übertragen.

54202000.7872696: 61.000,00 €

Mit der Baumaßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 61.000,00 € gebildet.

54202000.7872697: 14.400,00 €

Es wurden Planungs- und Vermessungsaufträge erteilt, die noch nicht ausgeführt wurden. Ein Betrag von 14.400,00 € wurde als Haushaltsrest gebildet.

54202000.7872700: 1.337.600,00 €

Der Bau wurde 2011 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen. Ein Haushaltsrest in Höhe von 1.337.600,00 € wurde übertragen.

54202000.7872701: 7.300,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Erteilte und bereits erledigte Aufträge sind noch nicht abgerechnet. Für ausstehende Rechnungen und für die Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 7.300,00 € gebildet.

54202000.7872710: 361.700,00 €

Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen und für die Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 361.700,00 € übertragen.

## **7. FD 27**

11191100.7831200: 78.641,74 €

Es fehlen noch Rechnungen für im Jahr 2014 beschaffte Sachen, insbesondere eines kleinen Kommunaltraktors. Die Kosten für den Traktor selbst werden sich auf ca. 35.000,00 € belaufen. Zu möglichen Beschaffungsnebenkosten und den anderen Kleinbeschaffungen im EDV- und Hausmeisterbereich liegen keine genauen Aufzeichnungen vor. Vorsorglich wurde der gesamte Haushaltsrest übertragen.

11191100.7821000: 50.094,46 €

Dieser Haushaltsrest ist aus dem Jahr 2013 und bezieht sich auf den Erwerb des Straßenverkehrsamtes. Der ursprüngliche Kaufpreis konnte nachträglich reduziert werden. Für die damals vorgesehene Maßnahme werden die Mittel nicht mehr benötigt, jedoch entsteht inzwischen ein Finanzierungsproblem beim Projekt „Neubau Kreistagsgebäude“. Eine Haushaltsrestbildung zugunsten SK 7871402 ist daher gebildet worden.

11191100.7871000: 150.000,00 €

Es handelt sich um eine Investition im Rahmen der Sanierungsprojekte des Ergebnishaushalts bei der IGS Lengede und dem Ratsgymnasium Peine. Konkret geht es um Fahrstühle und Einrichtungsgegenstände für Versammlungsräume. Diese Sanierungen waren in 2014 noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Investitionen abgerechnet werden konnten. Der komplette Ansatz wird weiterhin benötigt.

11191100.7871019: 140.523,68 €

11191100.7871024: 409.393,71 €

11191100.7871202: 4.231,58 €

11191100.7871402: 2.827.532,51 €

Drei der vorstehenden Baumaßnahmen (IGS Erweiterung Lengede, A-L-S Erweiterung AiB Ilsede und AiB Doppelgarage der Jugendfeuerwehr FD 16) sind abgeschlossen. Die AiB können in 2014 aktiviert werden. Bei der ALS Ilsede und der Doppelgarage gehen bis Buchungsschluss 2014 noch Rechnungen ein, sodass hierfür unbedingt ein Haushaltsrest zu bilden ist.

Der Neubau des Kreistagsgebäudes ist in der Planungsphase. Sämtliche Mittel werden weiterhin benötigt. Im Haushaltsplan 2015 sind weitere Mittel von 800.000,00 € eingeplant. Inzwischen kündigen sich zusätzliche archäologische Untersuchungen im Baugrund an, die auch nochmals zusätzliche Mittel nach sich ziehen. Diese Zusatzmittel bräuchten nicht in spätere Haushalte eingestellt werden und stünden für Beauftragungen bereits jetzt zur Verfügung, wenn man die bei den anderen AiB nicht verbrauchten Mittel als HR für diesen Neubau übertragen würde.

Die Wiederveranschlagung von 258.000,00 € wurden in dieser Form von FD 13 in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen, weil Zahlungen in dieser Höhe fehlen, die eine volle Übertragung der Auszahlungsreste unmöglich machen. Der grundsätzliche Höchstbetrag der Ausgabereste von 3.918.417,68 € wurde daher von vornherein entsprechend gekürzt.

## **8. FD 34**

36101000.7812000: 127.800,00 €

Die 127.800,00 € waren als Investitionszuwendungen an Gemeinden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gedacht. In 2011 bis 2014 sind fünf Anträge aus zwei Gemeinden im FD 34 eingegangen. Gemäß „Richtlinien des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen“ besteht hier ein Anspruch auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 246.599,99 €, da die vorrangigen Zuwendungsrichtlinien des Landes in diesen Fällen nicht greifen. Die Auszahlung ist jeweils noch nicht erfolgt, da die Fallprüfung insbesondere wegen fehlender Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen werden konnte.

36310000.7831200: 3.000,00 €

Für die Beteiligungen am Bildungsbüro ab 01.01.2015 (Produkt 36310000) wurden Ende 2014 mehrere Bestellungen aufgegeben, aber nicht wie geplant geliefert. Es ist eine Rechnung über 205,00 € vorhanden; erwartet werden noch Rechnungen über ca. 2.820,00 €.

36330000.7831100: 6.000,00 €

36330000.7831200: 1.100,00 €

Auf ähnliche Weise verzögerten sich auch andere Möbel- und EDV-Bestellungen von Ende 2014. Eine Rechnung über 3.852,13 € ist bereits in proDoppik vorgemerkt. Weiterhin sind zeitnah Auszahlungen von ca. 2.420,00 € für vier Registraturschränke, ca. 620,00 € für einen PC und ca. 230,00 € für einen Drucker zu erwarten. Da die Ansätze bei den passenden Produktsachkonten teilweise überschritten und im Produkt 36330000 dafür unterschritten sind, müsste bei einigen der genannten Anschaffungen auf diese Weise eine Deckung erfolgen.

## **9. Haushaltseinzahlungsreste**

61210000.6927300: 4.332.069,94 €

61210000.6927301: 3.005.000,00 €

Die Konten 61210000.6927300 und 61210000.6927301 (Ansätze = 4.740.700,00 € + 3.005.000,00 € und Reste aus Vorjahren = 5.151.369,94 €) machen eine Gesamtermächtigung von 12.897.069,94 € aus. Buchungen sind in Höhe von 5.560.000,00 € erfolgt. Somit ist ein Einzahlungsrest in Höhe von 7.337.069,94 € zu bilden.

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: 52 14 11 20/2014

## **Bericht**

über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**für das Haushaltsjahr 2014**  
des

**Landkreises Peine**

Prüfungszeit: 23. April bis 21. August 2015  
(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und  
Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Meininghaus  
Herr Bauer  
Herr Beneke  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Hornemann  
Herr Thies

# Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Afa	Absetzung für Abschreibung
AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
AO-Nr.	Anordnungsnummer
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
FB	Fehlbetrag
FD	Fachdienst
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung)
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hj.	Haushaltsjahr/es
HSK/HSB	Haushaltssicherungskonzept/ -bericht
i.d.F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
MBL	Ministerialblatt
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Nds.	Niedersächsische
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Ziff.	Ziffer

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsumfang	5
1.3	Prüfungsunterlagen	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.1	Haushaltssatzung	7
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	8
2.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
3	Buchführung	9
3.1	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
4	Ausführung des Haushaltsplanes	10
4.1	Haushaltsüberwachung	10
4.2	Plan- Ist- Vergleich	10
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	11
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	12
4.3	Liquiditätskredite	13
5	Jahresabschluss	15
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
5.2	Inventur, Inventar	15
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2014	16
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	16
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	16
5.3.3	Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	17
5.3.4	Erläuterungen zur Bilanz	18

5.4	Ergebnisrechnung	36
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	36
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	36
5.5	Finanzrechnung	38
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	38
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	38
5.6	Schwerpunktprüfung	41
5.6.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41
5.6.2	Baumaßnahmen Fassadensanierung Kreismuseum	41
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	42
5.7.1	Anlagen zum Anhang	42
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	44
6.1	Schlussbesprechung	44
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	44
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	45
7	Anlagen	46
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	46
7.2	Gesamt- Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014	46
7.3	Gesamt- Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014	46

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zu Grunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 48 ff GemHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.4, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Die von der Kämmerei ab April 2015 fertig gestellten und dem RPA übersandten Teile des Jahresabschlusses wurden nach Eingang geprüft.

Der komplette Jahresabschluss 2014 wurde dem RPA am 16. Juni 2015 vorgelegt. Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2014
- Konten 2014
- Saldenlisten
- Akten

### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 15. Juli bis 18. Dezember 2014 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 18. Dezember 2014 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für das Hj. 2014 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14. März 2014.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 24. März 2014 und öffentlicher Auslegung vom 25. März bis 2. April 2014 ist die Haushaltssatzung am 3. April 2014 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung werden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und -förderungsprogramm sieht Ausgaben in Höhe 10.361.700 € vor. Der Betrag ist in der Finanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten sind 7.745.700 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 185.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 78.500.000 €
- Die nachstehenden Ansätze des Haushaltsplanes betragen:

### 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** des Landkreises enthält für das Jahr 2014

ordentliche Erträge	222.559.200 €
ordentliche Aufwendungen	222.559.200 €
ordentliches Ergebnis	0 €

ferner

außerordentliche Erträge	1.151.000 €
außerordentliche Aufwendungen	1.151.000 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

somit ein Jahresergebnis von 0 €

Planerisch sind Zuführungen zur Überschussrücklage gemäß § 15 Abs. 5 und 6 GemHKVO eingeplant:

- Ordentliches Ergebnis 3.900.300 €
- Außerordentliches Ergebnis 767.000 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

### 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** enthält

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.069.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.423.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.646.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.549.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.361.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.812.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.745.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	4.122.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.623.000 €
Endstand an Zahlungsmitteln	3.046.200 €

Kredite wurden fast in voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt; Ausnahme bildet die Auszahlung für die Versorgungsrücklage in Höhe von 66.800 €. Die zu leistende Tilgung von rd. 4,1 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ ist somit planmäßig aus dem Überschuss „lfd. Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren. Der verbleibende Restbetrag von rd. 1,5 Mio. € ist zur Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden.

## **2.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Peine ist am 3. April 2014 in Kraft getreten. Daher galten bis einschl. 2. April 2014 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ebenso besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

## **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software H&H erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

### **3.1 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2014 geprüft worden. Dazu hat das RPA eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Sie fand am 19. März 2014 statt. Auf den darüber gefertigten Prü-

fungsbericht vom 25. März 2014 wird verwiesen. Die darin getroffenen Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich ausgeräumt.

Als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Belegprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Belege des Haushaltsjahres 2014 mit den AO-Nrn. 14016120 bis 14027699 (Zeitraum ab 1. März 2014 bis 16. April 2014). Diese waren nicht zu beanstanden.

Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 26 Abs. 4 GemHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan- Ist- Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Dies erfolgte durch die im RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 vorgeschriebene Anwendung der Muster 11 und 12 (siehe auch Tz. 5.4.1 und 5.5.1). Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 GemHKVO) und aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 GemHKVO).

Um dies festzustellen, werden den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenüber gestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes sind im Haushaltsjahr 2014 zu den Budgets 01, 02, 03, 05 und 08 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2014. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 GemHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2014) ab S. 21 des Jahresabschlusses 2014 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis mit ILV (Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Abweichung
01	-39.181.100 €	-39.500.752,49 €	-319.652,49 €
02	-6.449.600 €	-5.278.455,34 €	1.171.144,66 €
03	-46.535.400 €	-47.682.372,17 €	-1.146.972,17 €
05	-2.236.400 €	-2.509.076,87 €	-272.676,87 €
08	99.069.800 €	101.736.917,84 €	2.667.117,84 €
Gesamt:	4.667.300 €	6.766.260,97 €	2.098.960,97 €

Aus der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Budgets 01, 03 und 05 überschritten worden sind. Im Budget 01 ist die Überschreitung auf zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen, für diese ist nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine über- oder außerplanmäßige Aufwendung zu genehmigen. Im Budget 03 ist die Überschreitung letztendlich durch erhebliche Mindererträge entstanden, die nicht durch einen entsprechenden Minderaufwand ausgeglichen wurden. Der Produktbericht gibt keine Auskunft darüber, ob hier gegengesteuert wurde. Bei der Budget-

überschreitung im Budget 05 handelt es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG, insbesondere durch die Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Hierüber beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Kreistag. Das ist bisher nicht erfolgt und ist im Rahmen des Entlastungsverfahrens nachzuholen.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes sind im Haushaltsjahr 2014 zu den Budgets 01, 02, 03, 05 und 08 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2014. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2014 (ab S. 38) wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen und Abweichungen entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis (Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Abweichung
01	-22.963.200 €	-21.375.122,32 €	1.588.077,68 €
02	-25.536.200 €	-22.796.536,33 €	2.739.663,67 €
03	-45.135.900 €	-42.922.941,20 €	2.212.958,80 €
05	-2.230.100 €	-2.228.454,12 €	1.645,88 €
08	97.322.000 €	98.156.697,36 €	834.697,36 €
Gesamt:	1.456.600 €	8.833.643,39 €	7.377.043,39 €

Aus der Aufstellung kann entnommen werden, dass es in der Finanzrechnung zu keiner Budgetüberschreitung gekommen ist. Sämtliche Budgets wurden eingehalten. Ein Verfahren zu über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist im Gegensatz zur Ergebnisrechnung nicht erforderlich.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

### 4.3 Liquiditätskredite

31.12.2013	31.12.2014
66.366.000,00 €	58.207.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 78,5 Mio. €

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2014 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2014 ist am 3. April 2014 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus 2013 maßgebend. Dieser betrug 80 Mio. €

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Kassenkredite i.H.v. zusammen rd. 66,4 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf rd. 58,2 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). In dem o.g. Betrag von 58,2 Mio. € sind rd. 1,4 Mio. € vom Abfallwirtschaftsbetrieb enthalten. Der Restbetrag ist von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite i.H.v. 207.554,78 € (Vorjahr: 580.848,73 €) resultieren bei einem Ansatz von ca. 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) aus den aufgenommenen festen Liquiditätskrediten, die unter der Position 2.1.3 der Passivseite in der Bilanz mit 58.207.000,00 € korrekt ausgewiesen sind.

Seit Entstehung der Fehlbeträge im Hj. 1995 wurden - trotz andauernd niedriger Zinssätze - insgesamt rd. 19,15 Mio. € für Zinszahlungen aufgewendet.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i. V. m. § 48 ff. GemHKVO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 30. April 2015 vorgelegt. Der Landrat hat unter diesem Datum entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde nur geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag am 11. März 2015 beschlossene Jahresabschluss 2013. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2014 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.2 Inventur, Inventar**

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagebuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagebuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2014 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

### **5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2014**

#### **5.3.1 Allgemeines zur Bilanz**

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 hat der Landkreis zum 31. Dezember 2014 eine Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und nach den Vorschriften des NKR aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 6.766.260,97 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 246.691.851,51 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

#### **5.3.2 Angaben unter der Bilanz**

Unter der Bilanz sind gem. RdErl. d. MI v. 4.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15 auszuweisen:

- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 10.395.219,31 € richtig aufgeführt.

Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsreste (10.395.219,31 € sowohl für Aufwands- als auch Auszahlungsreste) ist darüber hinaus gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG in der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aufgeführt (siehe Tz. 5.7.1.5.).

Bürgschaften bestanden i.H.v. 2.251.024,00 € Für ein Darlehen wurde eine Bürgschaftserklärung abgegeben. Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht (Seite 121) zu entnehmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 185.000,00 € für den Kauf eines Unimogs (FD 25) in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Von der Ermächtigung wurde allerdings kein Gebrauch gemacht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.353.376,97 €) werden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

### 5.3.3 Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind nach § 61 GemHKVO letztmalig im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich, wenn Bilanzpositionen zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden sind. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen werden ergebnisneutral mit der Nettosition (Basis-Reinvermögen) verrechnet.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses hat sich ergeben, dass keine Berichtigungen der eEB erforderlich sind.

### 5.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle in Frage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z. B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen wurden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz wurde jedoch für den Bericht beibehalten.

## **Aktiva**

### 1. Immaterielles Vermögen

31.12.2013	31.12.2014
6.020.303,79 €	7.015.271,40 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

#### 1.2 Lizenzen

31.12.2013	31.12.2014
728.614,80 €	649.239,61 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Geprüft wurden 17 von 71 neu im Haushaltsjahr 2014 beschafften und inventarisierten Lizenzen. Sie sind korrekt in den Anlagenachweis eingebucht und bilanziert.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	31.12.2014
5.291.688,99 €	6.366.031,79 €

An Zugängen wurden hier die zu zahlende Krankenhausumlage, die Zuweisung an die Kreis-schulbaukasse, ein Zuschuss für die Einrichtung eines Kindergartens sowie ein Zuschuss für Kinder in Tagesbetreuungsplätze aktiviert. Von diesen vier vom Landkreis gewährten Leistungen wurde eine Maßnahme geprüft. Die Buchungen in der Anlagenrechnung und in der Bilanz wurden richtig vorgenommen.

## 2. Sachvermögen

31.12.2013	31.12.2014
213.014.963,55 €	215.819.964,48 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	31.12.2014
2.923.241,74 €	2.638.793,39 €

Im Berichtsjahr erfolgten vierzehn Zugänge und zwei Abgänge, wovon drei Zugänge und ein Abgang geprüft wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013	31.12.2014
164.737.799,80 €	169.023.475,62 €

Auf dem Gelände der FTZ wurde eine Doppelgarage errichtet. In Ilsede ist ein Reihenhendhaus veräußert worden. Ferner wurde das Alten- und Pflegeheim in Woltorf verkauft. An den Schulen erfolgten diverse Erweiterungsbauten. Ein weiterer Zugang ergab sich aus dem Kauf des Straßenverkehrsamtes. Insgesamt lagen sieben Zu- und zwei Abgänge vor.

Die Prüfung von jeweils einem Bilanzzugang und einem Bilanzabgang ergab keine Beanstandungen.

### 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2013	31.12.2014
31.643.582,79 €	32.035.660,38 €

28 der 97 Zugänge und 35 Abgänge wurden geprüft. Sie ergaben sich größtenteils aus Zu- und Verkäufen aufgrund von Flurbereinigungsverfahren und Grundstückskäufen für Straßen- und Radwegebauten. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2013	31.12.2014
103.420,52 €	100.751,60 €

Hier sind die Investitionen für den Fachunterrichtsraum „Biologie“ des Ratsgymnasiums, welches sich im Eigentum der Stadt Peine befindet, aktiviert worden. Die Prüfung ergab, dass dieser Wert korrekt bilanziert wurde.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2013	31.12.2014
272.399,63 €	273.449,63 €

Das bilanzierte Vermögen hat sich um 1.050,00 € durch den Kauf von zwei Bildern erhöht. Die Rechnungen für beide Bilder wurden eingesehen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2013	31.12.2014
856.238,83 €	1.026.621,58 €

Im Berichtsjahr wurden vier Fahrzeuge, ein Anhänger sowie ein Anbaugerät (Schneepflug) gekauft. In zwei Fällen wurden die Anschaffungskosten anhand der Rechnungen überprüft. Ferner ist in diesen Fällen die AfA kontrolliert worden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere

31.12.2013	31.12.2014
8.492.417,85 €	9.097.155,02 €

Im Berichtsjahr erfolgten etliche Neuanschaffungen, die zum Teil richtigerweise in Sammel-posten erfasst wurden. Des Weiteren lagen - aus unterschiedlichen Gründen - auch einige Abgänge vor. Die den Buchungen zugrunde liegenden Belege wurden für zehn Zugänge geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 2.8 Vorräte

31.12.2013	31.12.2014
60.047,40 €	45.291,40 €

Der Wert des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31. Dezember 2014 nach den Feststellungen des FD 25 um 14.756,00 € verringert.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2013	31.12.2014
3.925.814,99 €	1.578.765,86 €

Ende 2014 lag eine „geleistete Anzahlung“ vor. Wegen des relativ geringen Betrages von 3.698,52 € wurde von einer Prüfung abgesehen.

Bei den „Anlagen im Bau“ ergaben sich in 20 Fällen Veränderungen. Von den Veränderungen wurden drei geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

## 3 Finanzvermögen

31.12.2013	31.12.2014
15.502.374,90 €	16.448.441,12 €

Davon wurden geprüft:

### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2013	31.12.2014
2.569.209,41 €	2.615.374,00 €

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) wurde der AöR Abfallwirtschaft- und Beschäftigungsbetriebe abgekauft.

### 3.4 Ausleihungen

31.12.2013	31.12.2014
1.362.443,28 €	944.066,72 €

Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Wohnungsbaudarlehen.

Die Tilgung belief sich bei den Kreisschulbaudarlehen auf rd. 360.000 € und bei den Wohnbaudarlehen auf rd. 40.000 €. Weitere rd. 18.000 € wurden bei den Wohnbaudarlehen unbefristet niedergeschlagen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2013	31.12.2014
4.169.045,62 €	4.320.045,60 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 150.000 € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 1,2 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen jedoch mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1.197.200 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre errechnet. Eine diesbezügliche Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2013	31.12.2014
2.324.119,34 €	2.157.424,01 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rund 8,4 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 8.361.600 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2013	31.12.2014
353.994,12 €	1.606.926,10 €

Der starke Anstieg dieser Forderungen hat insbesondere mit dem Verkauf eines Grundstücks zu tun. Hier war der gesamte Kaufpreis zu bilanzieren, die Zahlung erfolgt allerdings in Raten.

Auch hier wurden pauschale Wertberichtigungen (678.600 €) vorgenommen, so dass der tatsächliche Forderungsbestand um diesen Betrag faktisch zu erhöhen ist. Prüfungsseitig sind keine Beanstandungen zu treffen.

### 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013	31.12.2014
636.483,35 €	717.524,91 €

Die Erhöhung bei der Versorgungsrücklage ergibt sich aus den Beiträgen und Zinsen. Die Grundlage war ein Bescheid der Versorgungskasse. Die Beträge wurden richtig bilanziert.

#### 4. Liquide Mittel

31.12.2013	31.12.2014
111.549,98 €	306.736,85 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2014 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 289.338,99 € Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

<b>Einlagen/sonstige Mittel</b>	<b>Konto- Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug-Nr.</b>	<b>vom</b>
Kreissparkasse Peine, Girokonto	75 000 240	215.866,04	Nr. 250	Bl. 74 v. 31.12.2014
Kreissparkasse Peine, GMK	75 950 311	306,94	Nr.12	Bl. 2 v. 30.12.2014
Volksbank Peine, Girokonto	10 000 500	48.163,64	Nr. 250	Bl. 4 v. 30.12.2014
Postbank, Girokonto	38 413 08	25.002,37	Nr. 214	Bl. 2 v. 30.12.2014
<b>insgesamt</b>		<b>289.338,99</b>		

Der Bargeldbestand betrug 9.492,86 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2014 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (7.905,00 €) wurden durch die entsprechenden Buchungen nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet; siehe hierzu auch Tz. 4.3 und die Anlage 7.1 dieses Berichtes: Bilanzposition Passiva 2.1.3 „Liquiditätskredite“.

#### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014
10.561.605,22 €	7.101.437,66 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 1 GemHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2014 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2015 darstellen.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die Nieders. Versorgungskasse (NVK), Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Monatszahlungen SGB II und Monatszahlungen SGB XII jeweils für den Monat Januar 2015 beispielhaft zu benennen.

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

## **Passiva**

### 1. Nettoposition

31.12.2013	31.12.2014
41.674.148,70 €	45.547.875,47 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva), den Schulden, den Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

#### 1.1 Basis-Reinvermögen

31.12.2013	31.12.2014
-77.460.403,59 €	-72.523.920,80 €

Das Basis-Reinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

### 1.1.1 Reinvermögen

	31.12.2013	31.12.2014
	-15.068.275,68 €	-15.020.152,55 €

Im Reinvermögen sind die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz darzustellen. Entsprechende Berichtigungen sind in 2014 nicht darzustellen (s. Tz 5.3.3).

In das Reinvermögen fließen ferner empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO ein. Folgende Änderungen des Reinvermögens sind erfolgt:

- a) Vom Bund sind Grundstücke im Wert von 1.408,30 € unentgeltlich an den Landkreis für Straßenbauzwecke übertragen worden.
- b) Vom Land ist ein Grundstück im Wert von 11,20 € ebenfalls für Straßenbauzwecke übertragen worden.
- c) Ferner haben die Gemeinden für Straßenbauzwecke Grundstücke für 5.131,80 € unentgeltlich übertragen.
- d) Eine Privatperson hat ein Grundstück im Wert von 496,80 € kostenlos für Straßenbauzwecke an den Landkreis übertragen.
- e) Unter „Zuwendungen von übrigen Bereichen“ sind 41.075,03 € gebucht worden. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die aus dem Bilanzkonto „Rücklagen für Ersatzmaßnahmen“ finanziert worden sind.

Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen entsprechend.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2013	31.12.2014
-62.392.127,91 €	-57.503.768,25 €

Aus der letzten kameralem Rechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag von 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelten Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Aus diesem Grunde ist der kamerale Fehlbetrag um den Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 1.515.796,09 € sowie den Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 4.888.359,66 € verringert worden.

### 1.2 Rücklagen

#### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2013	31.12.2014
2.561.766,85 €	2.161.552,84 €

Davon wurden geprüft:

Bei den zweckgebundenen Rücklagen gab es folgende Bemerkungen:

- a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nieders. Naturschutzgesetz (NNatG)

31.12.2013	31.12.2014
425.787,94 €	421.942,97 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden sollen. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden rd. 66.000 € in diese Rücklage eingezahlt. Ersatzmaßnahmen wurden mit rd. 70.000 € finanziert.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2013	31.12.2014
268.673,42 €	267.791,61 €

Als Einnahmen sind Ausschüttungen und Zinsen bilanziert worden. Ausgaben für Naturschutzzwecke wurden in geringem Umfang geleistet.

c) Rücklage der Kreisschulbaukasse

31.12.2013	31.12.2014
1.664.803,68 €	1.294.629,18 €

Es werden Nebenrechnungen über den Bestand der Kreisschulbaukasse einschließlich der Finanzierung der IGS geführt. Diese sind erforderlich, da hierzu neben der Rücklage auch die bereits gewährten Ausleihungen (siehe Aktivposition 3.4) gehören und um eine Übersicht über die Aus- und Einzahlungen für dieses Projekt zu erhalten.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2013	31.12.2014
973.244,37 €	2.851.145,68 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2013	31.12.2014
-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €

Hierbei handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011.

Dieser bleibt bestehen, bis der kamerale Fehlbetrag komplett mit den Überschüssen verrechnet ist (siehe Bilanzposition 1.1.2).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus  
Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2013	31.12.2014
4.888.359,66 €	6.766.260,97 €
(67.373,92 €HAR)	(108.201,63 €HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Dieser Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2015 mit dem kamerale Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

31.12.2013	31.12.2014
115.599.541,07 €	113.059.097,75 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	31.12.2014
79.636.536,34 €	77.974.288,79 €

2014 hat der Landkreis in 21 Fällen Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhalten, die als Sonderposten zu bilanzieren waren. Geprüft wurden vier Fälle. Die entsprechenden Abrechnungen wurden eingesehen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2013	31.12.2014
35.953.004,73 €	35.079.408,96 €

Entsprechend der Abschreibung der Gebäude hat sich der Bewertungsausgleich verringert. Der Auflösungsbetrag wurde in richtiger Höhe berechnet.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2013	31.12.2014
10.000,00 €	5.400,00 €

Bei dem hier bilanzierten Betrag handelt es sich um Spendengelder für eine Hörstation im Rahmen einer Ausstellung über die frühere Landrätin Hertha Peters. Diese Hörstation wurde 2015 in Betrieb genommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Schulden

31.12.2013	31.12.2014
153.058.553,56 €	148.602.897,16 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2013	31.12.2014
69.809.690,54 €	72.198.802,26 €

An neuen Krediten für Investitionen wurden 5.560.000,00 € aufgenommen. Die Kredite wurden entsprechend der Laufzeit der damit getätigten Investitionen als kurzfristiges Darlehen (1.030.000,00 €), als mittelfristiges Darlehen (1.660.000,00 €) und als langfristiges Darlehen (2.870.000,00 €) aufgenommen. Getilgt wurden rd. 3,1 Mio. €

#### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2013	31.12.2014
66.366.000,00 €	58.207.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013	31.12.2014
50.226.127,21 €	52.043.737,14 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013	31.12.2014
39.544.705,97 €	41.854.857,96 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (36.672.086,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (5.170.765,11 €) sowie sonstige Versorgungsansprüche für Angehörige ehemaliger Beamter (12.006,85 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31. Dezember 2014 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 9. Februar 2015 entnommen worden und in die Bilanz eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahresbetrag 2013 ist eine erhebliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 2,3 Mio. € festzustellen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 schon im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt, da diese sich aus dem vom Nieder-

sächsischen Landtag im Dezember 2014 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2015 ergeben und der RdErl. des MI vom 17.11.2014 solche Bilanzierung für zulässig erklärt.

Bei den Beihilferückstellungen hat sich der Hebesatz von 13,8 % auf 14,1 % erhöht. Die Beihilferückstellungen basieren auf den Pensionsrückstellungen und steigen damit ebenso an.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2013	31.12.2014
4.506.792,30 €	3.627.798,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleisteter Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

#### a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

31.12.2013	31.12.2014
2.495.793,62 €	1.518.001,06 €

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Die ATZ-Rückstellung hat sich zum Bilanzstichtag um 977.792,56 € verringert, da sechs Mitarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2014 die ATZ beendet haben.

Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2013	31.12.2014
1.541.802,51 €	1.615.240,04 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden für fast alle Mitarbeiter/-innen mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die mit dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Ausgenommen von der automatischen Generierung sind u.a. Mitarbeiter/-innen des Bauhofes und der Straßenmeisterei. Aus diesen Bereichen fließen die Aufzeichnungen aus den Stundenzetteln mit in die Berechnung der Rückstellung ein.

Die Schulsekretärinnen und Reinigungskräfte führen Jahresarbeitszeitkonto, um die Ferienzeiten zu überbrücken und sind somit nicht bei der Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen.

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2013	31.12.2014
469.196,17 €	494.557,66 €

Die Ermittlung der Rückstellungen für geleistete Überstunden erfolgt in derselben Verfahrensweise wie die o.g. Ermittlung der Rückstellung für Urlaubsansprüche.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2013	31.12.2014
1.899.198,14 €	3.731.261,72 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen sind nur zu-

lässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden elf neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich u.a. auch um Projekte, die 2014 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Neun Rückstellungen (rd. 1,1 Mio. €) sind aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2014 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2013	31.12.2014
638.644,33 €	515.238,58 €

Diese Rückstellung wurde ausschließlich für anhängige Gerichtsverfahren (FD 21, FD 33) gebildet.

Diese Rückstellung setzt sich aus drei verschiedenen Beträgen zusammen:

- FD 21 „Schutz des Wassers“ 30.500,00 €
- FD 33 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ 20.400,00 €
- FD 33 „Landkreisaufwand Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ 464.338,58 €

Die Prüfung im Jahr 2013 hatte ergeben, dass die Buchungen nicht ausschließlich unter dieser Position, sondern auch unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ vorgenommen wurden. Die korrekte Zuordnung ist zu beachten. Dies wurde im Jahresabschluss 2014 entsprechend korrigiert.

Prüfungsseitig war die Nachvollziehbarkeit der Rückstellungsbewegungen in diesem Bereich weiterhin nur nach größeren Recherchen möglich, da die Buchungen zumeist auf einem Pro-

duktsachkonto erfolgten. Es wird empfohlen, künftig für jedes größere Klageverfahren ein eigenes Sachkonto einzurichten.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2013	31.12.2014
3.636.786,47 €	2.314.580,12 €

Dieser Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Andere Rückstellungen	543.900,00 €	10.965,77 €
Rückstellung Umstufung einer Straße	438.727,29 €	438.727,29 €
Sonstige Rückstellung AH Woltorf	1.120.879,92 €	0,00 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	14.123,15 €	45.897,61 €
Rückstellung Rückzahlung quotales System	1.000.000,00 €	1.350.000,00 €
Rückstellung lfd. Klageverfahren Kunden	21.800,00 €	0,00 €
Rückstellung Säumniszuschl. RV/SV-Prüfung	28.787,50 €	152.596,00 €
Rückstellung für Rückford. Zweckausg. BuT	398.568,61 €	0,00 €
Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	70.000,00 €	12.000,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	3.000,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Peine	0,00 €	52.500,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	175.900,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Region Hannover	0,00 €	45.000,00 €
Rückstellung für Zahlung anteilige Personalkosten an Braunschw. Landschaft	0,00 €	20.000,00 €
Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten	0,00 €	7.993,45 €

Die Veränderungen zum Vorjahr haben sich im Wesentlichen durch die Neubildung der Rückstellungen für Sachkostenerstattungen an andere Schulträger (+276.400,00 €) und der Anpassung der Rückstellung für Rückzahlung Quotales System (+350.000,00 €) sowie die Auflösung von verschiedenen Rückstellungen (Altenheim Woltorf, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Kostenerstattungen gem. §§ 89 ff SGB VI, Rückforderungen Zweckausgaben BuT) mit einem Betrag von rd. 2 Mio. € ergeben.

Daneben sind noch einige andere kleinere Veränderungen bei den anderen Rückstellungen zu buchen gewesen.

Die Unterlagen für die „Anderen Rückstellungen“ wurden eingesehen und geprüft. Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2013	31.12.2014
251.967,97 €	497.341,74 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B.: Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

### **5.4 Ergebnisrechnung**

#### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 zu Grunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 6.766.260,97 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

#### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die übrigen wurden nicht im Bericht aufgeführt.

## 22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 4.250.024,35 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |                |  |
|----|----------------|--|
| a) | 2.694,90 €     | Spenden  |
| b) | 21.682,00 €    | empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.   |
| c) | 151.261,80 €   | Sonstige außerordentliche Erträge  |
| d) | 70,27 €        | Kassenüberschüsse  |
| e) | 1.120.879,92 € | Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen  |
| f) | 533.863,88 €   | Sonstige periodenfremde Erträge  |
| g) | 30.759,94 €    | Periodenfremde Erträge IWB   |
| h) | 2.370.046,50 € | Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken   |
| i) | 17.971,00 €    | Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen<br>oberhalb der Wertgrenze von 150,00 € |
| j) | 794,14 €       | Sonstige Erträge   |

Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 2.704.925,20 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| a) | 10,00 €        | Kassenfehlbeträge   |
| b) | 474.657,31 €   | Sonstige periodenfremde Aufwendungen  |
| c) | 81.575,27 €    | Periodenfremde Aufwendungen IWB   |
| d) | 66.000,78 €    | Außerplanmäßige Abschreibung  |
| e) | 2.082.681,84 € | Aufwendungen RBW (Differenz zwischen Verkaufserlös<br>und Restbuchwert von Grundstücken, Gebäuden und andere<br>unbewegliche Vermögensgegenständen) |

Auch hierüber enthält der Rechenschaftsbericht entsprechende Erläuterungen. Stichprobenhafte Überprüfungen ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

### **Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag**

Der Haushalt ist im Ergebnis ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Der Jahresüberschuss lag mit 6.766.260,97 € deutlich über der planerischen Zuführung zu den Überschussrücklagen (4.667.300 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

## **5.5 Finanzrechnung**

### **5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 verwendet worden.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in komprimierter Form dargestellt und beziehen sich auf die für Finanzrechnungen nach dem o.g. Muster 12 vorgegebene numerische Systematik.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

### **5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Hier wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen (lfd. Nr.) sind nachstehend aufgeführt. Die anderen Positionen wurden nicht geprüft und auch nicht im Bericht erwähnt.

### 18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsüberschuss betrug 13.881.982,34 € Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO sind Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden, diese betrug 3.861.710,64 €

Darüber hinausgehende Beträge (hier 10.020.271,70 €) sollen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Verringerung der Liquiditätskredite und für Investitionsausgaben verwendet werden.

Allerdings hat das Verwaltungsgericht Göttingen in einem Grundsatzurteil vom 21. Januar 2015 klargestellt, dass Zahlungsüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit nur dann zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden dürfen, wenn keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Der Niedersächsische Landkreistag hat mit RdSchr. vom 9. Februar 2015 auf dieses Urteil hingewiesen.

Da beim Landkreis Peine zum Jahresende 2013 noch Liquiditätskredite von insgesamt 66.366.000 € aufgenommen waren, standen für die Investitionstätigkeit eigentlich keine Mittel zur Verfügung.

Auf die nachstehende lfd. Nr. 32 wird verwiesen.

### 32. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionen ergibt ein negatives Saldo i.H.v. 6.746.628,31 €

Nach § 111 Abs. 6 NKomVG sind Investitionen, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich ist, nach § 120 NKomVG durch Kredite zu decken. Die tatsächlich durchgeführten Kreditaufnahmen betragen 5.560.000 € Die nicht durch Kredite gedeckten Investitionen (Differenzbetrag 1.186.628,31 €) für verschiedene Straßenausbaumaßnahmen sollten, abzüglich einer herauszurechnenden Versorgungsrücklage von 81.041,56 € entsprechend eines Kreistagsbeschlusses vom 22. Oktober 2013 aus dem Überschuss der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Dies hatte aber zur Folge, dass in entsprechender Höhe (1.105.586,75 €) vorhandene Liquiditätskredite nicht abgebaut wurden.

Beim Beschluss sowie zum Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme war die jetzige Rechtsauffassung, dass derartige Finanzierungen nur zulässig sind, wenn keine Liquiditätskredite vorliegen, noch nicht bekannt (s. hierzu Ausführungen zu Nr. 18 der Finanzrechnung).

Aus diesem Grunde wird die in 2014 vorgenommene Finanzierung von Investitionen aus den Überschüssen der Verwaltungstätigkeit prüfungsseitig nicht beanstandet. In Zukunft dürfen Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit nicht für die Finanzierung von Investitionen herangezogen werden, solange noch Liquiditätskredite zurückzuzahlen sind.

#### 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich ein Saldo in Höhe von - 8.638.456,52 €. Dieser Saldo wird insbesondere durch die Position „Kassenbestandsverstärkungen“ (Saldo hier: - 8.159.000,00 €) hervorgerufen, da Liquiditätskredite in dieser Höhe zurückgezahlt wurden.

Prüfungsseitig wurden lediglich geringfügige Beanstandungen bei Sachkonten(um)buchungen im haushaltsunwirksamen Bereich festgestellt. Die Beanstandungen wurden während der Prüfung mit dem FD Kreisentwicklung und Finanzen erörtert und abgestellt.

#### 41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wies den Betrag von 111.549,98 € ordnungsmäßig aus. Dieser stimmte mit dem Bestand an liquiden Mitteln der Schlussbilanz für 2013 überein.

### **Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung**

Durch den positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte die komplette Tilgung finanziert werden. Der verbleibende Betrag (rd. 10 Mio. €) diene zur Finanzierung von Investitionen und zum Abbau der Liquiditätskredite.

Künftig sind Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausschließlich zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden.

## **5.6 Schwerpunktprüfung**

### 5.6.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Geprüft wurden stichprobenartig die Vorgänge „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ vom Team 32.12 des Fachdienstes Soziales (32) des Jahres 2014. Die Einzelfallprüfung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) ergab in keinen Fall Beanstandungen.

Anzumerken ist jedoch, dass Ermessensentscheidungen in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert worden sind. Diese wurden jeweils während der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besprochen. Hier waren zwar ebenfalls keine Beanstandungen zu treffen, künftig wird allerdings eine ausreichende Dokumentation für erforderlich gehalten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß (entsprechend den Rechtsvorschriften) erfolgte. Bis auf die nicht ausreichende Dokumentation von Ermessensentscheidungen wurden die Akten ordnungsgemäß geführt.

Auf den Zwischenbericht vom 29. Mai 2015 wird verwiesen.

### 5.6.2 Baumaßnahmen Fassadensanierung Kreismuseum

Es wurde die vergaberechtliche, bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung anhand der Bauakten kontrolliert.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Baumaßnahme ordnungsmäßig abgewickelt wurde.

Auf den Zwischenbericht vom 8. April 2015 wird verwiesen.

## **5.7 Anhang und Anlagen hierzu**

### 5.7.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen. Einzelheiten werden in den §§ 56 und 57 GemHKVO geregelt:

#### 5.7.1.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 enthält ab Seite 29 die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Darstellungen.

Hier sind auch die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste) dargestellt worden (§ 20 Abs. 5 GemHKVO). Diesbezüglich wird auf Tz. 5.7.2.5 verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

#### 5.7.1.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006) und stimmt mit der Bilanzposition „Anlagevermögen“ überein.

#### 5.7.1.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Ein Betrag in der Forderungsübersicht weicht nur geringfügig (360 €) vom entsprechenden Bilanzwert ab.

#### 5.7.1.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.1.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- die Kreditermächtigung für Investitions- und -förderungsmaßnahmen durch Haushaltseinnahmereste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Liquiditätskredite für das Folgejahr (§ 122 Abs. 1 NKomVG)
- die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Auszahlungsreste (§ 20 GemHKVO)
- und Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 Abs. 3 NKomVG)

Die erstellten Übersichten enthalten die geforderten Angaben. Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht dargelegt (s. § 20 Abs. 5 GemHKVO).

#### 5.7.1.1 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## 6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 20. August 2015 mit dem ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Kreisentwicklung und Finanzen durchgeführt.

### 6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis weist eine Bilanzsumme i.H.v. 246.691.851,51 € einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 6.766.260,97 € und einen Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (= liquide Mittel am Ende des Jahres) i.H.v. 306.736,85 € aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten.
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss (6.766.260,97 €) liegt durch deutliche Verbesserungen über dem geplanten Jahresergebnis (4.667.300 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- In den Berichtsjahren 2012 (1,515 Mio. €), 2013 (4,888 Mio. €) und 2014 (6,766 Mio. €) wurden in den Ergebnisrechnungen Überschüsse ausgewiesen. Hierdurch konnten die in den Jahren 1995 bis 2011 aufgelaufenen Fehlbeträge i.H.v. von rd. 67,8 Mio. € (kameral = 63,907 Mio. €, NKR = 3,915 Mio. € also insgesamt 67,822 Mio. €) auf 54,653 Mio. € abgebaut werden. Dieser Betrag ist durch Überschüsse in den kommenden Haushaltsjahren zu erwirtschaften.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rechnungsjahr 2014 die Auszahlungen decken (positiver Saldo rd. 13,8 Mio.) und

komplett die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 3,9 Mio. €) erwirtschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Der Überschuss i.H.v. 10 Mio. € diente zu Finanzierung von Investitionen und zum Abbau der Liquiditätskredite. Künftig sind Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit ausschließlich zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden (siehe Tz. 5.5.2.).

- Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 waren zur Finanzierung der nicht gedeckten Auszahlungen (= Kontoüberziehung) und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft Liquiditätskredite (Stand: 31. Dezember 2014) i.H.v. rd. 58 Mio. € erforderlich (siehe Bilanzposition Passiva Nr. 2.1.3.).

Für den Zeitraum ab 1995 bis einschließlich des Berichtsjahres mussten Zinsen nur für Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 19,1 Mio. € aufgebracht werden.

### **6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 21. August 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus

## **7 Anlagen**

### **7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014**

### **7.2 Gesamt- Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014**

### **7.3 Gesamt- Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014**



## VI. Schlussbilanz zum 31.12.2014

## Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		2013 -Euro-	2014 -Euro-
	<b>AKTIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>6.020.303,79</b>	<b>7.015.271,40</b>
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	728.614,80	649.239,61
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.291.688,99	6.366.031,79
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>213.014.963,55</b>	<b>215.819.964,48</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.923.241,74	2.638.793,39
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.737.799,80	169.023.475,62
2.3	Infrastrukturvermögen	31.643.582,79	32.035.660,38
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	103.420,52	100.751,60
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	272.399,63	273.449,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	856.238,83	1.026.621,58
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.492.417,85	9.097.155,02
2.8	Vorräte	60.047,40	45.291,40
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.925.814,99	1.578.765,86
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>15.502.374,90</b>	<b>16.448.441,12</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.569.209,41	2.615.374,00
3.2	Beteiligungen	4.087.079,78	4.087.079,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.362.443,28	944.066,72
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.169.045,62	4.320.045,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.324.119,34	2.157.424,01
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	353.994,12	1.606.926,10
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	636.483,35	717.524,91
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.561.605,22</b>	<b>7.101.437,66</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>



Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2014

		<b>2013</b>	<b>2014</b>
		<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
	<b><u>P A S S I V A</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>41.674.148,70</b>	<b>45.547.875,47</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>-77.460.403,59</b>	<b>-72.523.920,80</b>
1.1.1	Reinvermögen	-15.068.275,68	-15.020.152,55
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-62.392.127,91	-57.503.768,25
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.561.766,85</b>	<b>2.161.552,84</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.561.766,85	2.161.552,84
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>973.244,37</b>	<b>2.851.145,68</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	4.888.359,66 (67.373,92)	6.766.260,97 (108.201,63)
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>115.599.541,07</b>	<b>113.059.097,75</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.636.536,34	77.974.288,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	35.953.004,73	35.079.408,96
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.000,00	5.400,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>153.058.553,56</b>	<b>148.602.897,16</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>136.175.690,54</b>	<b>130.405.802,26</b>
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.809.690,54	72.198.802,26
2.1.3	Liquiditätskredite	66.366.000,00	58.207.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>10.984.727,24</b>	<b>10.293.904,88</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.608.651,79</b>	<b>2.964.790,84</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.180.618,78</b>	<b>1.728.546,82</b>
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	509.281,33	644.747,08
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	671.140,21	1.083.799,74
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	197,24	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.108.865,21</b>	<b>3.209.852,36</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten	791.486,68	705.806,80
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	456.587,90	479.267,19
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	334.898,78	226.539,61



		<b>2013 -Euro-</b>	<b>2014 -Euro-</b>
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	317.378,53	2.504.045,56
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>50.226.127,21</b>	<b>52.043.737,14</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	39.544.705,97	41.854.857,96
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.506.792,30	3.627.798,76
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.899.198,14	3.731.261,72
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	638.644,33	515.238,58
3.8	Andere Rückstellungen	3.636.786,47	2.314.580,12
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>251.967,97</b>	<b>497.341,74</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>245.210.797,44</b>	<b>246.691.851,51</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere:

Bürgschaften	2.251.024,00 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	10.395.219,31 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.353.376,97 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.



**Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.688,93	2.584.231,95	2.321.700	262.531,95	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.936.946,49	150.098.709,83	143.955.400	6.143.309,83	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.642.392,93	3.663.028,43	3.552.400	110.628,43	
4. sonstige Transfererträge	8.242.391,44	9.063.904,49	7.895.600	1.168.304,49	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.442.847,37	9.220.927,32	8.472.300	748.627,32	
6. privatrechtliche Entgelte	2.323.997,79	2.415.728,14	1.994.700	421.028,14	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.186.176,43	41.140.470,63	48.990.300	-7.849.829,37	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.431.722,56	1.167.453,87	966.700	200.753,87	
9. aktivierte Eigenleistungen	108.685,77	196.766,71	145.000	51.766,71	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.898.110,86	7.639.978,89	4.265.100	3.374.878,89	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>216.565.960,57</b>	<b>227.191.200,26</b>	<b>222.559.200</b>	<b>4.632.000,26</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	41.836.567,61	43.819.356,98	40.548.000	3.271.356,98	-3.271.356,98
14. Aufwendungen für Versorgung	270.809,37	295.101,10	275.000	20.101,10	-20.101,10
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.268.716,39	18.831.949,44	18.532.600	299.349,44	-299.349,44
16. Abschreibungen	6.607.670,24	7.923.048,94	6.305.500	1.617.548,94	-1.617.548,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.447.946,11	3.186.037,31	4.322.400	-1.136.362,69	
18. Transferaufwendungen	126.271.793,40	128.852.364,03	130.530.500	-1.678.135,97	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.509.383,06	19.062.180,64	22.045.200	-2.983.019,36	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>213.212.886,18</b>	<b>221.970.038,44</b>	<b>222.559.200</b>	<b>-589.161,56</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)</b>	<b>3.353.074,39</b>	<b>5.221.161,82</b>	<b>0</b>	<b>5.221.161,82</b>	
22. außerordentliche Erträge	2.320.957,84	4.250.024,35	1.151.000	3.099.024,35	
23. außerordentliche Aufwendungen	785.672,57	2.704.925,20	384.000	2.320.925,20	-2.320.925,20
<b>24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.535.285,27</b>	<b>1.545.099,15</b>	<b>767.000</b>	<b>778.099,15</b>	
<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>4.888.359,66</b>	<b>6.766.260,97</b>	<b>767.000</b>	<b>5.999.260,97</b>	



## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.352.446,47	2.585.695,35	2.321.700	263.995,35	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.541.798,81	152.545.251,58	143.955.400	8.589.851,58	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.674.868,54	8.220.788,03	7.895.600	325.188,03	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.454.099,63	9.627.917,49	8.472.300	1.155.617,49	
5. privatrechtliche Entgelte	3.382.548,66	2.178.287,07	1.994.700	183.587,07	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.702.419,73	41.983.133,26	48.990.300	-7.007.166,74	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.217.573,25	895.373,43	966.700	-71.326,57	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.099.093,59	4.097.484,75	3.472.600	624.884,75	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.424.848,68</b>	<b>222.133.930,96</b>	<b>218.069.300</b>	<b>4.064.630,96</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	38.749.001,59	40.015.895,25	40.548.000	-532.104,75	
12. Auszahlung für Versorgung	532.145,02	295.101,10	323.700	-28.598,90	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	16.511.920,66	17.264.768,12	18.532.600	-1.267.831,88	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.514.776,42	3.346.668,03	4.322.400	-975.731,97	
15. Transferauszahlungen	126.032.096,90	128.808.450,93	130.530.500	-1.722.049,07	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.776.404,66	18.521.065,19	18.166.000	355.065,19	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>203.116.345,25</b>	<b>208.251.948,62</b>	<b>212.423.200</b>	<b>-4.171.251,38</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.308.503,43</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>5.646.100</b>	<b>8.235.882,34</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.373.980,53	2.209.630,82	1.001.700	1.207.930,82	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	66.230,06	0	66.230,06	
21. Veräußerung von Sachvermögen	34.864,34	1.001.960,50	1.150.000	-148.039,50	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	559.895,79	399.796,35	397.500	2.296,35	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.968.740,66</b>	<b>3.677.617,73</b>	<b>2.549.200</b>	<b>1.128.417,73</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.836.097,56	150.732,11	0	150.732,11	-150.732,11
26. Baumaßnahmen	5.019.940,56	5.431.297,62	5.003.000	428.297,62	-428.297,62
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.402.802,13	2.727.024,47	3.075.200	-348.175,53	348.175,53
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	80.886,01	81.041,56	92.400	-11.358,44	11.358,44
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.925.732,00	2.034.150,28	2.010.800	23.350,28	-23.350,28
30. Sonstige Investitionstätigkeit	73.000,00	0,00	180.300	-180.300,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.338.458,26</b>	<b>10.424.246,04</b>	<b>10.361.700</b>	<b>62.546,04</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.369.717,60</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-7.812.500</b>	<b>1.065.871,69</b>	
<b>33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag</b>	<b>-1.061.214,17</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-2.166.400</b>	<b>9.301.754,03</b>	



<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.886.828,30	5.560.000,00	7.745.700	-2.185.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.343.309,05	3.861.710,64	4.122.700	-260.989,36	260.989,36
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>3.623.000</b>	<b>-1.924.710,64</b>	
<b>37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>5.482.305,08</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>1.456.600</b>	<b>7.377.043,39</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	421.964.252,49	402.619.111,00	0	402.619.111,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	427.369.401,67	411.257.567,52	0	411.257.567,52	
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-5.405.149,18</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>0</b>	<b>-8.638.456,52</b>	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	34.394,08	111.549,98	0	111.549,98	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>111.549,98</b>	<b>306.736,85</b>	<b>1.456.600</b>	<b>-1.149.863,15</b>	

- FD Kreisentwicklung  
und Finanzen -  
- 13-20.25.50/2013 -

## **Stellungnahme zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält unter Ziffer 4.2.1, Seite 11 und 12 eine Beanstandung hinsichtlich festgestellter Budgetüberschreitungen.  
Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 01 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 319.652,49 € aus. Hier waren im Rahmen des Jahresabschlusses aufgetretene höhere Abschreibungen ursächlich, die 433.334,93 € betragen, die erhöhten Abschreibungen gelten nach §117 Abs. 5 NKomVG allerdings nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 03 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1.146.972,17€ aus. Hierbei sind zunächst erhebliche Mindererträge ursächlich, die aber unterjährig durch Gegenmaßnahmen aufgefangen wurden.

Es sind allerdings im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zwei Sachverhalte aufgetreten, bei denen naturgemäß keine Gegensteuerung mehr möglich war:

1. Die Aufwendungen für Abschreibungen lagen mit 1.414.025,81,79 Euro um 636.325,81 Euro über dem Planansatz in Höhe von 777.700,-Euro, die erhöhten Abschreibungen gelten nach §117 Abs. 5 NKomVG allerdings nicht als überplanmäßige Aufwendungen.
2. Für Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 829.880,10 Euro. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hatte für den Jahresabschluss 2014 ein Wahlrecht bezüglich der Berücksichtigung der bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 bei den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeräumt. Im Jahresabschluss des Landkreises Peine für 2014 sind bei den Rückstellungen bereits die Besoldungserhöhungen für beide Jahre berücksichtigt. Der Kreisausschuss wurde hierüber am 22.04.2015 mit Vorlage Nr.44/2015 vom 09.04.2015 informiert.

Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 05 weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 272.676,87€ aus.

Ursächlich sind auch hierfür Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 274.486,83 Euro.

Auch hier waren unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen nicht möglich, da die Mehraufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen entstanden sind.

Aus hiesiger Sicht sind diese Rückstellung ähnlich wie die Abschreibungen zu sehen, insbesondere, da es sich um reines Buchgeld handelt und die genauen Beträge zumeist erst Ende des Jahres oder sogar erst Anfang des Folgejahres feststehen..

Gleichwohl ist die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag einzuholen.

Deckungsvorschlag: Eine Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Einsparungen im Budget 08.

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreise Peine

Az.: 14 11 71/2014

## **Zwischenbericht**

über eine

### **vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2014 des Landkreises Peine**

hier:

## **Baumaßnahme Fassadensanierung Kreismuseum Peine**

Prüfungszeit:

November 2014 bis April 2015  
(mit langen Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Meininghaus  
Herr Briegnitz

1	Allgemeine Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen	3
2	Prüfungsfeststellungen	3
2.1	Ausschreibung und Auftrag	3
2.2	Maurer- und Betonarbeiten	3
2.3	Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten	4
3	Schlussbemerkungen	5

# **1 Allgemeine Vorbemerkungen, rechtliche Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Dieser Zwischenbericht ist Bestandteil des noch zu erstellenden Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2014.

## **2 Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Ausschreibung und Auftrag**

Im Jahr 2012 wurde mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Fassadensanierungsarbeiten begonnen. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung und Baubetreuung nach HOAI beauftragt.

Folgende Arbeiten wurden von der zentralen Vergabestelle ausgeschrieben:

1. Maurer- und Betonarbeiten
2. Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten

Die wirtschaftlichsten Bieter wurden beauftragt. Die Vergabeverfahren gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

### **2.2 Maurer- und Betonarbeiten**

Am 15. April 2013 wurde mit der Ausführung der Arbeit begonnen. Die Auftragssumme belief sich auf 43.008,21 €.

Bedingt durch zusätzliche Putzarbeiten wurde bei den Maurerarbeiten am 2. September 2013 ein Nachtrag in Höhe von 3.001,12 € beauftragt.

Die Abrechnung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Unterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) lagen in der Akte vor.

Am 5. Dezember 2013 erfolgte die Abnahme der Maurer und Betonarbeiten. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Schlussrechnung wurde am 08. Januar 2014 in Höhe von 41.149,19 € eingereicht.

Die Aktenführung erfolgte nach einer nachvollziehbaren und übersichtlichen Gliederung.

Für die vorgenannte Sanierungsarbeit kann daher eine korrekte bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung bestätigt werden.

### **2.3 Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten**

Am 08. April 2013 wurde mit der Ausführung der Arbeit begonnen. Die Auftragssumme belief sich auf 69.430,44 €.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden bei den Zimmermannsarbeiten nicht vorhersehbare zusätzliche Arbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund wurde am 25. November 2013 ein Nachtrag in Höhe von 4.703,13 € von der ausführenden Baufirma eingereicht. Das Nachtragsangebot wurde geprüft und beauftragt.

Die Abrechnung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Unterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) lagen in der Akte vor.

Die Schlussrechnungen wurden vertrags- und ordnungsgemäß mit den zugehörigen Belegen (Aufmaße, Massenermittlungen, Stundennachweisen) eingereicht.

Die Dachdeckerarbeiten wurden am 25. Oktober 2013 beendet, die Abnahme wurde am 07. November 2013 durchgeführt. Es wurden keine Mängel protokolliert.

Des Weiteren wurden die Zimmermannsarbeiten (Arbeitsende 28. Juni 2013) am 5. Dezember 2013 abgenommen und protokolliert. Mängel wurden nicht festgestellt.

Auch für die vorgenannten Arbeiten kann eine korrekte bautechnische und verwaltungsmäßige Abwicklung bestätigt werden.

### **3 Schlussbemerkungen**

Die Aktenführung erfolgte nach einer nachvollziehbaren und übersichtlichen Gliederung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Baumaßnahme verwaltungs- und bautechnisch ordnungsmäßig abgewickelt wurde.

Peine, den 8. April 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus

**Landkreis Peine**

**Der Landrat**

- FD Kreisentwicklung

und Finanzen –

- 13-20.25.50/2014 –

**Peine, 27. August 2015**

## **Stellungnahme**

**zum Bericht des RPA über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses 2014**

**Hier: Baumaßnahme „Fassadensanierung Kreismuseum Peine“**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Baumaßnahme  
„Fassadensanierung Kreismuseum Peine“ enthält keine Beanstandungen.

Die Baumaßnahme wurde verwaltungs- und bautechnisch ordnungsgemäß abgewickelt.

---

Einhaus

## Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine

über eine vorbereitende Prüfung zur

**Jahresrechnung des Landkreises Peine**

für das Haushaltsjahr 2014

hier:

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

**Fachdienst Soziales (32)**

**Teams 32.12**

Prüfungszeit:

20. Januar bis 28. Mai 2015

(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Bauer

Herr Beneke

Herr Drost

# **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG.

## **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Geprüft wurden stichprobenartig die Vorgänge „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ vom Team 32.12 des Fachdienstes Soziales (32) des Jahres 2014. Diese standen als digitale Akten (OSECM) zur Verfügung.

Schwerpunktmäßig wurde geprüft, ob regelmäßig Nebenkosten- und Heizkostenabrechnungen sowie Einkommensnachweise angefordert und in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurden. In welchem Monat diese Einkommen angerechnet werden müssen war nicht Schwerpunkt dieser Prüfung und wurde auch nicht geprüft.

Die geprüften Einzelfälle wurden anhand der EDV-Zahlliste für Dezember 2014 ermittelt. Weiterhin wurden vorgelegt

- Mietspiegel 2013/14 für den Landkreis Peine
- die Regelbedarfsstufen 2014
- Gesetzestexte (über das Programm Integro)

## **1.3 Allgemeines**

Älteren und dauerhaft erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können, ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) in der zzt. gültigen Fassung zu leisten.

Die Sachbearbeitung erfolgt im Fachdienst 32 (Soziales) durch das Team 32.12 mittels der

Software Open Prosoz. In diesem Programm werden die Leistungsbescheide erstellt und in der dazu gehörigen digitalen Akte gespeichert.

## **2 Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Einzelfallprüfung**

Die Einzelfallprüfung der Leistungen (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) umfasste 30 Fälle (rd. 9 % des gesamten laufenden Fallbestandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und ergab in keinen Fall Beanstandungen.

Anzumerken ist jedoch, dass Ermessensentscheidungen in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert worden sind. Diese wurden jeweils während der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter besprochen. Hier waren zwar ebenfalls keine Beanstandungen zu treffen, künftig wird allerdings eine ausreichende Dokumentation für erforderlich gehalten.

## **3 Prüfungsergebnis**

Nach dieser stichprobenartigen Prüfung kann bestätigt werden, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß (entsprechend den Rechtsvorschriften) erfolgte. Bis auf die nicht ausreichende Dokumentation von Ermessensentscheidungen wurden die Akten ordnungsgemäß geführt.

Peine, den 28. Mai 2015

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus

**Landkreis Peine**

**Peine, 27. August 2015**

**Der Landrat**

- FD Kreisentwicklung  
und Finanzen –  
- 13-20.25.50/2014 –

## **Stellungnahme**

**zum Bericht des RPA über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses 2014**

**Hier: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Fachdienst Soziales**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Fachdienstes Soziales enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Ermessenentscheidungen in einigen Fällen besser dokumentiert werden müssen. Dies wurde ausführlich von dem Fachdienstleiter mit den zuständigen Teams des Fachdienstes Soziales besprochen und wird entsprechend umgesetzt.

---

Einhaus